



MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Ich hab nichts gemacht, nur meine Frau erstochen“

Zum themenspezifischen Framing der Femizidberichterstattung österreichischer Tageszeitungen

verfasst von / submitted by

Isabella Preisinger, BA BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2024 / Vienna 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 841

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Ass.-Prof. Dr. Claudia Wilhelm, MA

Danksagung

Zu Beginn möchte ich mich bei Ass.-Prof. Dr. Claudia Wilhelm, MA für ihre Geduld und Unterstützung während des Arbeitsprozesses bedanken. Außerdem möchte ich meinen lieben Freund*innen für ihre offenen Ohren, die (mentale) Unterstützung und die ermutigenden Worte danken. Zuletzt bedanke ich mich bei meinen Eltern, R. und C., ohne die ich die Möglichkeit zu studieren nicht gehabt hätte. Danke für alles.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	iv
Tabellenverzeichnis.....	iv
Abkürzungsverzeichnis	iv
1 Einleitung	1
1.1 Soziopolitischer Kontext und wissenschaftliche Relevanz	2
1.2 Erkenntnisinteresse und Ziel.....	4
1.3 Gliederung der Arbeit.....	4
2 Zum Begriff „Femizid“ – eine Diskussion.....	5
3 Theoretischer Rahmen: Zum Framing-Ansatz	8
3.1 Grundlagen des Framing-Ansatzes.....	8
3.2 Zur Erforschung von Medieninhalten mit Hilfe des Framing-Ansatzes	11
3.3 Vorteile und Nachteile der Framing-Forschung.....	13
4 Forschungsstand.....	14
4.1 Themenspezifische Medien-Frames in der Femizidberichterstattung.....	14
4.1.1 Normalisierung	14
4.1.2 Isoliertes Vorkommen bzw. Einzelfall.....	15
4.1.3 Thematische Einbettung.....	16
4.1.4 Verantwortlichkeit der Justiz	18
4.1.5 Victim Blaming.....	19
4.1.6 Kontrollverlust und moralischer Zusammenbruch	20
4.1.7 Minimierung durch Fokus auf andere weitläufige Probleme.....	21

4.2 Zur Darstellung von Opfern und Tatverdächtigen in der Berichterstattung.....	22
4.2.1 Persönliche Informationen	22
4.2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen: Zum Identitätsschutz.....	25
5 Hypothesen und Forschungsfragen	26
6 Methodisches Vorgehen.....	29
6.1 Zur quantitativen und qualitativen Inhaltsanalyse.....	30
6.1.1 Zur manuell-holistischen Frame-Analyse.....	31
6.1.2 Zur qualitativen Zeitungsanalyse	32
6.2 Beschreibung der gewählten Zeitungen.....	32
6.2.1 DerStandard	33
6.2.2 Kronen Zeitung	33
6.3 Zum Datenerhebungsvorgang.....	34
6.3.1 Beschreibung der Suchbegriffe	35
6.3.2 Beschreibung des Untersuchungsmaterials.....	35
6.3.3 Stichprobenziehung.....	36
6.4 Operationalisierung	37
6.5 Pre-Test.....	41
6.6 Intracoder-Reliabilität.....	42
7 Ergebnisse	43
7.1 Deskriptive Ergebnisse	43
7.2 Quantitative Ergebnisse der Frame-Analyse	44
7.3 Qualitative Analyse zu persönlichen Informationen und Machtdynamiken	52
7.3.1 Opferdarstellungen.....	52
7.3.2 Täterdarstellungen.....	58
7.3.3 Darstellungen und Beschreibungen der Beziehungen und Machtdynamiken	63

8 Diskussion	67
8.1 Themenspezifische Frames in Standard und Kronen Zeitung.....	67
8.2 Darstellungen von Opfern, Tätern und Machtdynamiken	70
9 Fazit, Limitationen und Ausblick	76
10 Quellenverzeichnis	80
10.1 Primärquellen.....	80
10.2 Sekundärquellen	81
10.3 Juristische Quellen.....	87
11 Anhang	88
11.1 Zusammenfassung	88
11.2 Abstract.....	89
11.3 Quantitatives Codebuch.....	90
11.4 Qualitatives Codebuch.....	101

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorkommen des Frames <i>Normalisierung</i> in Standard und Kronen Zeitung in absoluten Zahlen	45
Abbildung 2: Vorkommen des Frames <i>Isoliertes Vorkommen bzw. Einzelfall</i> in Standard und Kronen Zeitung in absoluten Zahlen.....	46
Abbildung 3: Vorkommen des Frames <i>Thematische Einbettung</i> in Standard und Kronen Zeitung in absoluten Zahlen.....	47
Abbildung 4: Vorkommen des Frames <i>Verantwortlichkeit der Justiz</i> in Standard und Kronen Zeitung in absoluten Zahlen.....	48
Abbildung 5: Vorkommen des Frames <i>Victim Blaming</i> in Standard und Kronen Zeitung in absoluten Zahlen	49
Abbildung 6: Vorkommen des Frames <i>Kontrollverlust und moralischer Zusammenbruch</i> in Standard und Kronen Zeitung in absoluten Zahlen.....	50
Abbildung 7: Vorkommen des Frames <i>Minimierung durch Fokus auf ein anderes weitläufiges Problem</i> in Standard und Kronen Zeitung in absoluten Zahlen.....	51

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Operationalisierung der verwendeten Frames nach Gillespie et al. (2013).....	37
Tabelle 2: Aufschlüsselung der Verwendung der Schlagworte „Femizid“ und „Frauenmord“ in absoluten Zahlen	43

Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
AÖF	Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser
AOM.....	APA-Online Manager
APA.....	Austria Presse Agentur
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
EIGE	Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen
MA	Media-Analyse
MedienG.....	Mediengesetz BGBI 1981/314
PAHO	Pan American Health Organization
WHO	World Health Organization

1 Einleitung

Nachrichten, auch als Fenster in die Welt bezeichnet (Tuchman, 1978, 1), helfen ihren Rezipient*innen ihre Umwelt zu verstehen, Ereignisse einzuordnen (Tuchman, 1987, 3) und versuchen dabei zu vermitteln, „what we want to know, need to know, and should know“ (Tuchman, 1978, 1). Medialer Berichterstattung kann somit enorme gesellschaftliche Relevanz und Verantwortung zugeschrieben werden, nicht zuletzt, weil sie Meinungen und Einstellungen des Publikums beeinflussen können (Tuchman, 1978, 2). Als Beispiel: Gewalt in Medien wird regelmäßig als zielführend dargestellt. So werden Konflikte in der medialen Vermittlung durch gewaltvolle Handlungen gelöst. Wird dies nicht hinterfragt, kann Gewalt verherrlicht und gesellschaftlich legitimiert werden (Bandura, 2001, 277). Es lässt sich somit ebenfalls argumentieren, dass Nachrichteninhalte maßgeblich auf die Realitätswahrnehmung der Rezipient*innen wirken können (Surette, 2011, 16). Nachrichtenorganisationen nehmen dabei vor allem durch das selektive Verbreiten von Informationen eine gesellschaftlich wichtige Position ein. Man spricht bei der Auswahl und Betonung bestimmter Inhalte auch von Framing (Entman, 1993, 52; Matthes, 2014a, 10). Gesellschaftliche Diskurse und Strukturen können durch die Hervorhebung gewisser Informationen stark geprägt werden (Matthes, 2014a, 9; Tuchman, 1978, 2). Nachrichten fungieren dabei nicht nur als Medienprodukte, sondern auch als Indikatoren für Konflikte und Machtdynamiken innerhalb eines gesellschaftlichen Gefüges (Comas-d'Argemir, 2015, 133). Besonders in der Printberichterstattung wird stark durch Frames strukturiert, sodass eine bestimmte inhaltliche Rahmung entsteht (Scheufele, 2003, 59). Themenspezifische Frames können auch in der Femizidberichterstattung identifiziert werden (z.B., Gillespie et al., 2013, 235). Die Einbettung der Berichte wird dabei unter anderem durch die Rolle von Opfer und Täter*in¹ geprägt (Basdogan et al., 2021, 3107; Taylor, 2009, 25). Zentrale Akteur*innen, welche sich mit Gewalt an Frauen, ihrer Darstellung und mit ihrem Umgang beschäftigen, inkludieren beispielsweise Polizist*innen, Gerichte, aber auch Medien. Oftmals fehlt es diesen Akteur*innen an einem tiefgehenden Verständnis für Beziehungen zwischen Opfer und Täter*innen, was zu problematischen Darstellungen führen kann (Monckton-Smith, 2012, 10). Problematische Darstellungen haben dabei das Potential patriarchale Strukturen, die den Mann in eine privilegierte, speziell durch Macht gekennzeichnete, Position stellt zu bestärken. Auf diese Weise werden soziale Normen reprodu-

¹ In der vorliegenden Arbeit wird grundsätzlich von männlicher Täterschaft ausgegangen. Daher wird in den Abschnitten, in welchen Bezug auf die Ergebnisse dieser Arbeit genommen wird, bewusst ausschließlich von männlicher Täterschaft ausgegangen. Während der Bezugnahme auf fremde Quellen wurde in der Darstellung der Ergebnisse darauf geachtet, dass männliche Täterschaft, wenn von einer solchen ausgegangen wurde, auch repräsentiert wurde. In der Darlegung allgemeiner Dynamiken wurde mittels Genderstern die Möglichkeit diverser Täter*innenschaft offen gelassen. Es wurde somit eine bewusste Unterscheidung getroffen.

ziert und institutionalisiert, Femizide werden schlimmstenfalls normalisiert (Basdogan et al., 2021, 3110).

Durch verantwortungsvolle Berichterstattung können österreichische Medien einen Beitrag leisten, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt auf eine Weise darzustellen, die positiv zum Gesamtdiskurs beiträgt. Allgemein gilt, dass Medien vor allem schwere Gewalt und tödliche Ausgänge häuslicher Gewalt öffentlich thematisieren (Hojas, 2017, 98). Aus diesem Grund soll sich die vorliegende Arbeit mit dem Framing der Femizidberichterstattung und mit der zentralen Rolle von Opfer und Täter beschäftigen.

1.1 Soziopolitischer Kontext und wissenschaftliche Relevanz

Femizide bilden einen Teilbereich des allgemeinen Diskurses zu Gewalt an Frauen und werden grundsätzlich als globales Problem behandelt (Corradi & Bandelli, 2019, 133-134). Bei Femiziden handelt es sich außerdem um den „extremsten Ausgang eines Kontinuums von Gewalt gegen Frauen“ (EIGE, 2022, o.S.). Dementsprechend gehen einem vollendeten Femizid häufig bereits gewalttätige Handlungen voraus (WHO & PAHO, 2012, 1). Trotz der Handhabung als globales Problem wird das Phänomen kulturabhängig re-kontextualisiert und ist somit stets von sozialen und politischen Gegebenheiten des jeweiligen Landes abhängig (Corradi & Bandelli, 2019, 133-134). In Spanien ist die thematische Kontextualisierung von Femizidfällen in der Medienberichterstattung beispielsweise bereits Teil der journalistischen Routine geworden (Comas-d'Argemir, 2015, 132).

Es wird davon ausgegangen, dass Femizide Ausdrücke eines gesellschaftlich patriarchalen Machtverhältnisses zwischen Opfer und Täter*innen sind, welche strukturelle Formen von Gewalt ermöglichen und gutheißen (Meltzer, 2021, 5). In diesem Zusammenhang wird regelmäßig auf klassische Rollenbilder verwiesen, welche Macht und Dominanz als „männliche Eigenschaften“ präsentieren. Ebenso wird Aggressivität und Kontrollausübung eher Männern zugeordnet als Frauen. Während also grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass Femizide sowohl von Männern als auch von Frauen verübt werden können, zeigt sich deutlich, dass Täter*innenschaft häufiger unter Männern festgestellt werden kann, während Frauen häufiger die Opfer solcher Angriffe darstellen (Marneros, 2008, 66; WHO & PAHO, 2012, 1). Gewalt lässt sich dabei vermehrt in engen Beziehungen zwischen Opfer und Täter*innen feststellen. „Gerade diese Nähe zwischen Opfer und Täter sowie die Situierung im Privatbereich erschweren das Sichtbarwerden von Gewalt“ (Mück, 2008, 10). Partner*innenschaftsgewalt wird auch in Österreich vorwiegend von Männern an Frauen verübt und endet für Frauen grundsätzlich häufiger tödlich als für Männer (Hojas, 2017, 95). Ebenso werden Femizide

primär von Personen verübt, die den Opfern nahestanden. Täter*innenschaft lässt sich somit vermehrt bei Familienmitgliedern, Partner*innen, oder Ex-Partner*innen erkennen (WHO & PAHO, 2012, 1).

Femizide passend in Kriminalstatistiken auszuweisen wird allgemein als Herausforderung wahrgenommen, da in offiziellen Dokumentationen der Fälle häufig nicht festgehalten wird, wie und warum es zu einem Femizid kam (Bloom, 2008, 147). Zudem fehlt es an einer einheitlichen Definition des Begriffs, was die Erhebung erschwert. So werden Femizide auch in Österreich von Behörden in der Erstellung von Kriminalstatistiken nicht spezifisch als solche ausgewiesen. Einzig Tötungsdelikte im familiären Bereich werden in Österreich explizit als solche festgehalten – so lässt sich auf familiäre Femizide rückschließen – es wird allerdings keine andere Form der Beziehung zwischen Opfer und Täter*in erhoben. Es gibt also auch keine Statistik zu Femiziden, welche durch Intimpartner*innen verübt wurden (EIGE, 2022, o.S.), obwohl gerade (Ex-)Intimpartner*innen eine wichtige potenzielle Täter*innengruppe darstellen (Hojas, 2017, 95).

Der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) nahm das Fehlen der offiziellen jährlichen Femizidraten innerhalb der Kriminalstatistik war, und hat es sich zur Aufgabe gemacht die Femizidzahlen aus der Medienberichterstattung abzuleiten. Im Jahr 2019 konnten gesamt 39 Femizide in Österreich verzeichnet werden (AÖF, 2019, o.S.). Ein Jahr später kam es mit 24 Femiziden zu einer leichten Verringerung der Femizidfälle (AÖF, 2020, o.S.). Im Jahr 2021 zeigte sich ein leichter Anstieg auf 31 Femizide im Vergleich zum Vorjahr (AÖF, 2021, o.S.). Im Jahr 2022 wurden 29 Femizide verzeichnet (AÖF, 2022, o.S.). Es zeigt sich somit, dass im Jahr 2019 die höchste Femizidrate zu verzeichnen ist. Allgemein kann eine stagnierende Femizidrate ausgemacht werden. Im Jahr 2023 wurden laut AÖF (2023, o.S.) gesamt 27 Femizide verübt. Obwohl Femizide laut Beclin (2022, 222) also grundsätzlich eine kleine Menge an allen Gewalttaten gegen Frauen ausmachen, ist es dennoch wichtig, sich mit ihnen zu beschäftigen. Durch ein näheres Betrachten von Femizidfällen können potenzielle Täter*innen frühzeitig identifiziert und passende Lösungsansätze herausgearbeitet werden (Dawson & Vega, 2023, 7). Ebenso zentral ist es, sich mit Medienberichterstattung zu Femiziden auseinanderzusetzen, da diese das Potenzial haben, Femizide zu normalisieren und zu legitimieren, wenn auch nicht bewusst oder beabsichtigt (Russell, 2008, 30).

Während sich bereits einige Studien mit dem Framing der Femizidberichterstattung befassten (z.B., Bullock & Cubert, 2002; Gillespie et al., 2013; Rodat, 2022), lassen sich Erkenntnisse zum Framing der Femizidberichterstattung in österreichischer Printberichterstattung nur sel-

ten finden. Zusätzlich konnte der Vergleich von Boulevard- und Qualitätsmedien im Kontext häuslicher Gewalt mit Todesfolge ausschließlich im englischsprachigen Raum ausgemacht werden (z.B., Braber, 2015; Lloyd & Ramon, 2017). Forschungsergebnisse zur Darstellung von Opfern, Täter*innen und Machtdynamiken können für den Themenkomplex Gewalt gegen Frauen im deutschsprachigen Raum ausgemacht werden (z.B., Meltzer, 2021) und im Bereich der Kriminalberichterstattung im englischsprachigen Raum (z.B., Chermak, 1995; Surette, 2011), Erkenntnisse zur Darstellung und Verwendung persönlicher Informationen von Opfer, Täter*innen und Machtdynamiken im Bereich der Femizidberichterstattung österreichischer Tageszeitungen konnte allerdings nicht gefunden werden. Daraus lassen sich die Forschungslücken ableiten, welche diese Arbeit füllen möchte.

1.2 Erkenntnisinteresse und Ziel

Von der soziopolitischen und wissenschaftlichen Relevanz des Themas ausgehend lässt sich die übergeordnete Fragestellung dieser Arbeit ableiten:

Inwiefern werden themenspezifische Frames bei der Femizidberichterstattung von den österreichischen Tageszeitungen „Der Standard“ und „Kronen Zeitung“ eingesetzt und wie werden Opfer, Täter und die Machtdynamik ihrer Beziehung in der österreichischen Printberichterstattung dargestellt?

Ziel der Arbeit ist es, einen Einblick in das Framing und die verwendeten Frames in der österreichischen Printberichterstattung zum Themenkomplex „Femizid“ zu ermöglichen. Dabei soll auch auf mögliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Verwendung der Frames und der Darstellung von Opfern, Tätern und Machtdynamiken zwischen Qualitäts- und Boulevardzeitungen eingegangen werden. Die Arbeit reiht sich damit in das breite Feld der Framingforschung ein. Zudem soll Aufmerksamkeit für den Themenkomplex Femizide in Österreich generiert werden, um zu einem sozialen Umdenken beizutragen.

1.3 Gliederung der Arbeit

Zunächst wird in der Arbeit auf den Femizid-Begriff eingegangen, welcher auch in einem strafrechtlichen Kontext thematisiert wird (siehe Kapitel 2). Framing als theoretische Einbettung wird in Kapitel 3 detailliert besprochen. Hier werden neben den Grundlagen des Framings ebenso Vor- und Nachteile der Framingforschung thematisiert. Kapitel 4 widmet sich einer umfassenden Literaturdiskussion. Es werden zentrale Ergebnisse zur Verwendung von Frames in der Femizidberichterstattung besprochen. Zudem wird die Rolle von Informationen zu Opfern, Täter*innen und Machtdynamiken. In Kapitel 5 lassen sich die zu behandelnden Hypothesen und Forschungsfragen der Arbeit finden. Kapitel 6 befasst sich mit der gewählten

Methodik. Es wird sich auf die quantitative und qualitative Inhaltsanalyse gestützt, die in einem zweistufigen Verfahren angewendet wird. Zunächst sollen deskriptive Aussagen über das Vorkommen einzelner, themenspezifischer Frames getroffen werden, bevor sich näher mit konkreten persönlichen Informationen zu einzelnen, ausgewählten Fällen auseinandersetzt wird. Ein solches Vorgehen soll einen möglichst breiten Blick in das Feld ermöglichen, aber auch konkrete Umstände näher beleuchten, um dem Thema gerecht zu werden. Die Ergebnisse der Untersuchung lassen sich in Kapitel 7 finden. Die Findings werden in Kapitel 8 kontextualisiert und mit bestehenden Erkenntnissen in Verbindung gesetzt. Abgerundet wird die Arbeit durch ein Fazit, in dem wichtige Implikationen der Rahmung der Femizidberichterstattung besprochen werden, aber auch auf Limitationen und zukünftige Forschungsvorhaben eingegangen wird (siehe Kapitel 9).

2 Zum Begriff „Femizid“ – eine Diskussion

Der Femizid-Begriff wurde erstmals von Diane Russell während des ersten internationalen Tribunals zum Thema Gewalttaten gegen Frauen im Jahr 1976 öffentlich eingesetzt (z.B., Corradi et al., 2016, 976; Russell, 2011). Ziel der Einführung des Begriffs war es, das Merkmal der Geschlechterspezifität im Zusammenhang mit Gewalt an und Ermordungen von Frauen hervorzuheben (Corradi et al., 2016, 976). Eine Abgrenzung zwischen Femiziden und Morden an Männern und Buben ist zentral, um die jeweils unterschiedlichen Umstände, welche die Taten umgeben, herauszuarbeiten (Dawson & Vega, 2023, 7). Es wird also auf bestimmte soziale und politische Umstände hingewiesen, die einen Femizid als solchen definieren und bedingen (Corradi & Bandelli, 2019, 132; Dawson & Vega, 2023, 6). Dabei soll es in keiner Weise darum gehen, Femizide als dramatischer oder schwerwiegender darzustellen, es soll lediglich auf strukturelle Differenzen hingewiesen werden, um jeweils passende Lösungsansätze und Präventionsmaßnahmen definieren zu können (Dawson & Vega, 2023, 7).

Der Begriff benennt dezidiert, dass Morde an Frauen innerhalb einer patriarchalen Machthierarchie entstehen und aus dieser resultieren (Corradi et al., 2016, 976). In einem der wichtigsten Werke zum Thema Femizid, *Femicide: The Politics of Woman Killing*, hebt auch Jill Radford die Geschlechterspezifität hervor, in dem sie spezifisch auf männliche Gewalt als soziale Gegebenheit eingeht, die ein Patriarchat aufrechterhält (Radford, 1992, 4), sowohl in privaten als auch öffentlichen Räumen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass Gewalt gegen Frauen leichtfertig durch problematische Strukturen begründet werden kann, in denen Männer ausschließlich als „Opfer des Systems“ gelten. Ebenso wenig ist es zielführend, gewalttätige Personen zu pathologisieren und auf diese Weise zu entschuldigen. Ein solches Verhalten rückt

den Kern des Problems, nämlich ein inhärent misogynes Gesellschaftssystem, in den Hintergrund (Meyers, 1997a, 10). Für Radford (1992, 3) ist außerdem wichtig, die Erfahrungen der Frauen über die Intensionen der Täter*innen zu stellen. Frauen soll das Recht und die Möglichkeit eingeräumt werden, jene Erfahrungen, welche sie in ihrem sozialen Umfeld machen, klar benennen zu können. Empowerment der Frauen wird hier in den Mittelpunkt gestellt.

Das Fehlen einer legalen, einheitlichen Definition des Begriffs Femizid wird häufig diskutiert. Dabei kommen sowohl Nach- als auch Vorteile intensiv zur Sprache. Beclin (2022, 221) kritisiert beispielsweise deutlich, dass es sich, ihrer Meinung nach, bei dem Begriff Femizid um ein politisches Schlagwort handle, dessen Mehrwert hinterfragt werden solle. Im Gegensatz dazu nehmen Corradi et al. (2016, 987) die Position ein, dass provokative Begrifflichkeiten ihre Berechtigung haben, um Aufmerksamkeit auf Themen zu lenken und um soziale Konventionen zu hinterfragen. Gerade in sozialwissenschaftlichen Bereichen wird davon ausgegangen, dass gesellschaftliche Entwicklung mit einer Umbenennung und Re-definition von Problemen beginnt, was wohl auch für Gewalt an Frauen und deren Tode als Konsequenz gelten muss (Corradi et al., 2016, 978). Ähnlich sieht Radford (1992, 3) einen Vorteil darin, dass sich der Begriff Femizid juristischer Tatbestände entzieht, da sie diese für zu restriktiv befindet; Legale Definitionen stützen sich nämlich auf enge Definitionen sexueller Gewalt, die Erfahrungen einzelner Frauen häufig nicht widerspiegeln oder ihnen nicht gerecht werden. Zudem lassen sich so soziale und strukturelle Dimensionen berücksichtigen, die in legalen Definitionen keine Gültigkeit finden (Radford, 1992, 4). Hinter dem Begriff Femizid steckt auch in Österreich keine juristische Definition. Er findet somit auch keine strafrechtliche Anwendung. Stattdessen wird bei der Sanktion von Täter*innen auf bekannte Tatbestände, wie Mord oder Totschlag, zurückgegriffen (EIGE, 2022, o.S.).

Wenn knapp 20% der Frauen in heterosexuellen Beziehungen Erfahrungen mit Gewalt durch Intimpartner machen, lässt sich sagen, dass „Gewalt im sozialen Nahraum tatsächlich quantitativ ein gravierendes Problem darstellt“ (Beclin, 2022, 222). Weil es sich bei vollendeten Morden in Intimbeziehungen allerdings um „ein seltenes Ereignis“ (Beclin, 2022, 222) handelt, geht Beclin (2022, 222) in einem nächsten Schritt von individuellen Tatursachen aus. Diese Perspektive wird jedoch immer wieder kritisiert, da ein soziales Gefüge hinter solchen Taten steckt. Femizide sind demnach eben nicht rein individuell zu begründen. Oder anders betrachtet: „Individuelle Gewalt wurzelt in überkommenen Werten und Normen der Gesellschaft, wird unterstützt durch institutionelle Regelungen und ist Ausdruck und Mittel des Machtungleichgewichts zwischen den Geschlechtern“ (Geiger, 2008, 206). Ein Hervorheben der Rolle, welche die Gesellschaft in der Normalisierung von Gewalt gegen Frauen – und

damit auch Femiziden – spielt, ist wichtig, um einen umfassenden Diskurs aufzubauen (Gillespie et al., 2013, 238).

Die soziale und politische Relevanz des Themas begünstigt auch den Aufschwung der Verwendung des Femizid-Begriffs in öffentlichen, fachlichen und medialen Diskursen. Gleichzeitig kann durch die vermehrte Verwendung des Begriffs auch eine erhöhte Aufmerksamkeit für Femizide verzeichnet werden (Beclin, 2022, 219). Die Berichterstattung spielt dabei eine zentrale Rolle, da sie nicht nur Meinungen und Einstellungen der Rezipient*innen beeinflussen, sondern sich auch auf das tägliche Leben von Menschen auswirken kann (Meyers, 1997a, 2). Fakten und Wissen zu geschlechtsspezifischer Gewalt lassen sich besonders gut durch Berichterstattung vermitteln. Auf diese Weise kann die gesellschaftliche Relevanz des Diskurses rund um Gewalt an Frauen betont werden. Dabei ist die Sorgfalt der Berichterstattung, die mit ethischen Standards einhergehen muss von Bedeutung (Geiger, 2008, 209), denn aus medialer Berichterstattung lässt sich beispielsweise ableiten, welche Verhaltensmuster bei Frauen und Männern als sozial akzeptiert gelten (Meyers, 1997a, 3). Im Gegensatz zur sorgfältigen Berichterstattung verbreitet und legitimiert undifferenzierte, unsensible Berichterstattung soziale Mythen (Geiger, 2008, 209), welche gesellschaftliche Machtstrukturen, die Männer in ihrem Mittelpunkt sehen, unterstützen und aufrechterhalten (Meyers, 1997a, 8-9).

Stereotype Geschlechterdarstellungen spielen dabei eine zentrale Rolle. Diese Art der Präsentation konstruiert jede Frau als verletzlich und kann gleichzeitig zu Schuldzuweisungen und Victim Blaming führen, wenn wahrgenommen wird, dass eine Frau sich nicht diesen Stereotypen entsprechend verhält (Meyers, 1997a, 8-9). Es geht also auch um soziale Kontrolle und Bestrafung jener Personen, die sich nicht an klassische Rollen- und Gesellschaftsbilder halten (Meyers, 1997a, 9). Diese Generalviktimsierung von Frauen stellt aus feministischer Sicht ein Problem dar, da Zuschreibungen von Handlungsunfähigkeit mit ihr einhergehen und sie für zu pauschalisierend befunden wird. Daher wird auch empfohlen, eine solche Darstellung zu vermeiden. Nichtsdestotrotz müssen Opfer und Täter*innen als solche benannt werden, um gegen Verharmlosung vorzugehen. Es zeigt sich also eine Ambivalenz in der Darstellung von Opfer und Täter*innen, welche regelmäßiger Reflexion bedarf (Geiger, 2008, 206).

Definitionsansätze für den Femizid-Begriff sind vielfältig und umfassen eine Vielzahl an Fallkonstruktionen (Beclin, 2022, 222; Dawson & Vega, 2023, 6). Beclin (2022, 222) betont die Wichtigkeit den Begriff Femizid nur in Zusammenhang mit einer konkreten Definition für den verwendeten Kontext zu verwenden. Dieser Forderung folgeleistend wird in dieser Arbeit unter dem Begriff Femizid jede „Tötung von Frauen oder Mädchen aufgrund ihres Ge-

schlechts“ (EIGE, 2022, o.S.) verstanden. Es wurde eine breite Definition des Begriffs gewählt, da vorab nicht klar war, mit welchem Verständnis die untersuchten Zeitungen den Femizid-Begriff anwenden. Gleichzeitig wird der Begriff „Frauenmord“ synonym verwendet, da er auch in der Berichterstattung vermehrt vorkommt und somit bereits für die Stichprobenziehung relevant wird.

3 Theoretischer Rahmen: Zum Framing-Ansatz

Im folgenden Abschnitt wird Framing als theoretische Grundlage der Arbeit behandelt. Zunächst folgt ein kurzer Abriss der Framing-Forschung im Allgemeinen. In weiterer Folge wird konkreter auf Framing in der Printberichterstattung zum Thema Kriminalität und Femiziden eingegangen.

Die formalen Benennungen und Einordnungsversuche von Framing in die Forschung sind mannigfaltig. Framing wird beispielsweise als Konzept, Ansatz, Theorie, Art von Medienefekten, Perspektive, Analysetechnik, Paradigma und multiparadigmatisches Forschungsprogramm benannt (D’Angelo & Kuypers, 2010, 2). Laut Matthes (2014b, 26) kann allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht von einer Framing-Theorie oder einem Framing-Paradigma ausgegangen werden, da diese auf einer Reihe von Gesetzesaussagen zu einem spezifischen Thema basieren – dies ist im Zusammenhang mit Framing (noch) nicht gegeben. Das Begriffsverständnis ist somit als breit und heterogen einzuordnen und verlangt eine entsprechende Benennung. In Anlehnung an Matthes (2014a, 10) wird in dieser Arbeit also von einem Framing-Ansatz gesprochen.

3.1 Grundlagen des Framing-Ansatzes

Die Grundlagen des Framing-Ansatzes können aus zwei verschiedenen Forschungstraditionen abgeleitet werden. Es wird zwischen den Anfängen des Framings im Bereich der Psychologie und jenem in der Soziologie differenziert (Cacciatore et al., 2016, 9). Die psychologische Tradition beschäftigte sich einher mit der Frage *wie* Inhalte auf verschiedene Weisen präsentiert werden, um bei Rezipierenden unterschiedliche Interpretationen auszulösen. Dabei wird auch von Äquivalenz-Frames gesprochen, da sie zwar dieselben Informationen beinhalten, diese allerdings unterschiedlich präsentieren, zumeist in einem positiveren oder negativeren Licht. Ein klassisches Beispiel wäre in einer Debatte über Arbeitslosigkeit davon zu sprechen, dass 5% der Menschen arbeitslos seien. Alternativ kann ebenso gesagt werden, dass 95% der Menschen arbeiten. Rein inhaltlich bleibt die Aussage somit gleich, die Rahmung – das Framing – verändert sich jedoch deutlich (Druckman, 2001, 228). Im Gegensatz dazu interessiert die soziologische Strömung sich dafür, *was* kommuniziert wird. Hier wird also die Selektion

der Information in den Vordergrund gestellt (Cacciatore et al., 2016, 10). Dabei kann auch von Betonungs-Frames gesprochen werden, die in der Medienberichterstattung, und somit auch für die Kommunikationswissenschaft, von besonderer Relevanz sind (Matthes, 2014a, 27). Konsistent mit dieser Idee definiert de Vreese Frames also beispielsweise „[as] an emphasis in salience of different aspects of a topic.“ (2005, 53)

Der Framing-Ansatz basiert somit auf der Grundannahme, dass Themen und Sachverhalte aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden können (Chong & Druckman, 2007, 104). Eine Quelle präsentiert und definiert ein Problem dabei auf eine gewisse Weise und hat somit das Potential öffentliche Meinung zu beeinflussen (de Vreese, 2005, 51). Betrachtet man nun beispielsweise Kriminalfälle, lassen sich diese vielfältig konstruieren und rahmen. Sie könnten beispielsweise als soziales, individuelles, rechtliches, ökonomisches oder technisches Problem betrachtet werden – je nachdem von welchen Akteur*innen sie definiert werden. Zusammen mit der konkreten Problemdefinition lassen sich auch spezifische Lösungen kommunizieren, welche in direkter Abhängigkeit zueinanderstehen (Surette, 2011, 34). Diese unterschiedlichen Problemkonstruktionen lassen sich auch in den unterschiedlichen Frames zu Kriminal- und Femizidberichterstattung wiederfinden, welche in der Forschung bereits definiert wurden (z.B., Bullock & Cubert, 2002; 489-492; Gillespie et al., 2013, 237; Surette, 2011, 38).

Speziell die Selektion und Betonung bestimmter Inhalte spielen eine zentrale Rolle in der Definition und Darstellung von Problemen und Ereignissen (Entman, 1993, 52; Matthes, 2014a, 10). In Anlehnung an diese Darlegung des Framingbegriffs summieren Cacciatore und Kolleg*innen (2016, 11), dass gewisse Inhalte eines Problems für Rezipient*innen durch Hervorhebung zugänglicher und sichtbarer gemacht werden. Beispielsweise lässt sich bereits ein gewisses Framing erkennen, werden Täter*innen eher in den Fokus der Berichterstattung gestellt als Opfer (Easteal et al., 2015, 108).

Gesellschaftliche Diskurse und Strukturen können durch die Hervorhebung gewisser Merkmale stark geprägt werden, wobei Nachrichtenproduzent*innen hier eine tragende Rolle spielen (Matthes, 2014a, 9; Tuchman, 1978, 2). Nachrichtendiskurse existieren innerhalb eines Systems geteilter gesellschaftlicher Vorstellungen. Diese gemeinsamen Vorstellungen und Konventionen werden von einem Großteil der Gesellschaft akzeptiert und als „normal“ betrachtet. Innerhalb dieses Systems werden Nachrichten und Diskurse produziert, geteilt und weiterentwickelt (Pan & Kosicki, 1993, 57). Durch den Einsatz bestimmter Medien-Frames werden unterschiedliche Perspektiven und Argumente hervorgehoben, während andere nur

abgeschwächt vorkommen. Folglich kann es auch dazu kommen, dass eine Seite vorteilhafter dargestellt werden kann als die andere, oftmals ohne einen offensichtlichen Bias zu kommunizieren. Öffentliche Debatten lassen sich auf diese Weise kontrollieren und Rahmenbedingungen, welche möglicherweise Vorteile für spezifische Gruppen bringen, können vorab abgesteckt werden (Tankard, 2001, 95). Konsistent mit dieser Annahme kann Framing also auch als eine Ausübung von Macht beschrieben werden (Reese, 2001, 9). Dies ist in Bezug auf die Femizidberichterstattung besonders interessant, betrachtet man Opfer und Täter als die Parteien in einer solchen Diskussion, denen durch Schuldzuweisungen und Entschuldigungen Vorteile bzw. Nachteile innerhalb einer gesellschaftlichen Debatte zukommen können. Die Macht, welche Medien und Journalist*innen durch diese Mechanismen zukommt, darf somit keinesfalls unterschätzt werden (de Vreese, 2005, 51). Nachrichtenorganisationen nehmen dabei vor allem durch das selektive Verbreiten von Informationen eine gesellschaftlich wichtige Position ein (Entman, 1993, 52). Gleichzeitig darf eine solche Beeinflussung allerdings nicht als einseitig betrachtet werden. Ebenso wie Mediendiskurse und Journalist*innen öffentliche Meinung beeinflussen, können sich öffentliche Debatten auch auf Journalist*innen und die Nachrichtenproduktion auswirken (Gamson & Modigliani, 1989, 2). Framing kann somit als Strategie verstanden werden, über welche Nachrichtendiskurse konstruiert und evaluiert werden (Pan & Kosicki, 1993, 57).

Bei Framing handelt es sich somit um einen dynamisch-kommunikativen Prozess mit unterschiedlichen Schritten und Sub-Prozessen. Zunächst wird von frame-building ausgegangen. Frame-building beschreibt den Prozess aus und in dem Frames entstehen. Danach wird von frame-setting gesprochen. Dieser Prozess versteht Frames als Medieneffekte, welche Individuen beeinflussen können. Beim frame-building werden interne und externe Faktoren – diese umfassen beispielsweise die Wechselwirkung journalistischer Praktiken und gesellschaftlicher Diskurse – als relevant betrachtet. Aus dem frame-building-Prozess entstehen Frames, die in Medientexten erkennbar werden. Hier werden generische und themenspezifische Frames unterschieden. Generische Frames bieten aufgrund ihrer Vergleichbarkeit einen klaren Vorteil in Fragen der Theoriebildung, themenspezifische Frames können konkrete Umstände und Probleme tiefgreifender erklären, sie sind allerdings nicht zur Theoriebildung geeignet und es muss auf allgemeinere Aussagen verzichtet werden (de Vreese et al., 2001, 108-109). Einen etwas anderen Ansicht scheinen Chong und Druckman (2007, 106) zu vertreten, die davon ausgehen, dass Frames nur im Zusammenhang mit spezifischen Themen und Problemen, Vorkommnissen, oder politischen Akteur*innen vorkommen. Potthoff (2012, 21) erklärt deutlich, dass themenspezifische Frames zwar weniger Verallgemeinerung zulassen, sieht jedoch

als Vorteil, dass durch sie vor allem eine differenzierte Themenbeschreibung ermöglicht wird. Frame-setting bezieht sich auf die Interaktion zwischen Frames in Medientexten und den Rezipierenden, die möglicherweise durch ein spezifisches Framing von Inhalten beeinflusst werden können (de Vreese, 2005, 51-52). Über den Framing-Prozess können Probleme somit eingeordnet und strukturiert werden und Individuen können bisherige Annahmen zu den einzelnen Themenfeldern überdenken (Chong & Druckman, 2007, 104).

Frames lassen sich an vier Stellen innerhalb des Kommunikationsprozesses in unterschiedlicher Qualität finden, nämlich bei Kommunikator*innen, in Texten, bei Rezipierenden, und beeinflusst durch das kulturelle Umfeld. Kommunikator*innen entscheiden sich während der Produktion von Inhalten zumindest unterbewusst für ein gewisses Framing. In Texten lassen sich Frames durch gewisse Formulierungen, Anordnungen von Informationen und sprachliche Bilder finden. Rezipient*innen nehmen den Text in Folge auf eine gewisse Weise auf, dies muss allerdings nicht nach der intendierten Leseweise der Kommunikator*innen geschehen. Texte werden innerhalb eines kulturellen Umfeldes produziert, sind somit auch immer von geteilten Ideen und Werten einer sozialen Gruppe abhängig (Entman, 1993, 52-53). Dementsprechend können Frames und Framing auf unterschiedliche Arten untersucht werden, die jeweils individuelle Perspektiven in den Mittelpunkt der Analyse stellen. Beispielsweise kann die Analyse von Frames und Framing bei Kommunikator*innen und Journalist*innen vorgenommen werden. Ebenso kann die Wirkung von Medienframes beim Publikum untersucht werden, aber auch Medieninhalte stellen einen wichtigen Forschungsgegenstand dar (Matthes, 2014a, 36). Da sich diese Arbeit allerdings ausschließlich mit themenspezifischen Frames und ihrer Manifestierung in Medientexten befasst, werden auch nur diese Perspektiven in den nachfolgenden Abschnitten näher behandelt. Medieninhalten, die im Zentrum dieser Untersuchung stehen, wird somit auch besonderer Wert zugesprochen.

3.2 Zur Erforschung von Medieninhalten mit Hilfe des Framing-Ansatzes

Printberichterstattung wird maßgeblich durch journalistische Frames strukturiert, was in einer gewissen Rahmung von Nachrichtenbeiträgen resultiert (Scheufele, 2003, 59). Journalistische Frames entstehen immer dann, wenn Medienschaffende einen Nachrichtenbeitrag verfassen, denn bereits hier wird eine Vorauswahl relevanter Informationen getroffen. Es kommt außerdem zu Kontextualisierungen, indem von Journalist*innen entschieden wird, welche Elemente vorgehoben werden und welche als weniger wichtig einzuordnen sind (Matthes, 2014a, 37). Frames werden in diesem Rahmen also ebenfalls durch die Platzierung und Wiederholung von Information herausgearbeitet (Entman, 1993, 53).

Die formale Strukturierung eines Nachrichtenbeitrages trägt bereits zu seinem Framing bei. Nachrichtenbeiträge werden mit einer umgekehrten Pyramide gleichgesetzt. Die Basis der Pyramide stellt dabei das wichtigste Element eines Artikels dar, während die Spitze den am wenigsten salienten Teil ausmacht. Auf einen klassischen Nachrichtentext übertragen, lässt sich der Titel des Beitrages als Basis der Pyramide darstellen. Informationen, welche bereits in der Überschrift vorkommen, sind dabei als besonders salient zu bewerten. Leadtexte stehen hierbei an zweiter Stelle. Danach wird der Hauptteil des Artikels eingeordnet, bevor es zur Präsentation von zusätzlicher Hintergrundinformation kommt. Als Spitze der Pyramide fungiert im Text der letzte Absatz eines Nachrichtenbeitrags, welchem aufgrund der Platzierung weniger Aufmerksamkeit zuteilwird (Pan & Kosicki, 1993, 59).

Neben den formalen Aspekten, welche eine Rolle in der Nachrichtenproduktion spielen, nimmt die Textebene für inhaltsanalytische Untersuchungen der Printberichterstattung eine besonders wichtige Position ein (Entman, 1993, 52). Es lassen sich unterschiedliche stilistische Mittel finden, welche in der Rahmung von Nachrichtenbeiträgen von Forscher*innen laufend hervorgehoben werden. Journalist*innen verwenden rhetorischen Mittel, um Aufmerksamkeit für Nachrichtenbeiträge zu generieren und diese inhaltlich ansprechender zu gestalten (Pan & Kosicki, 1993, 62). Besonders relevant sind Metaphern, Schlüsselwörter, typische Phrasen, Beschreibungen und Argumente sowie visuelle Elemente, wie Bilder oder Symbole (z.B., Entman, 1993, 52; Gamson & Modigliani, 1989, 3; Matthes, 2014a, 38). Gamson und Modigliani (1989, 3) heben zudem hervor, dass häufig auf ähnliche Situationen verwiesen wird, um aktuelle Ereignisse so einzuordnen. Ähnlich erklärt Entman (1993, 52), dass Frames sich auch durch themenspezifische Fakten und Beurteilungen auf sprachlicher Ebene innerhalb des Textes zeigen können. Auch für dieses Argument kann die Kriminalberichterstattung erneut als Beispiel genannt werden. Kann eine Straftat leicht in einen existenten Medien-Frame platziert werden, können auch die notwendigen Reaktionen schneller abgeleitet werden. Es wird also die Ähnlichkeit zu anderen Fällen abgewogen, um Lösungen bzw. Umgangsstrategien zu finden (Surette, 2011, 37-38).

Zusätzlich können Informationsquellen als zentrale Elemente des Framings identifiziert werden, welche einem Nachrichtentext eine spezifische Deutungsrichtung verleihen (Entman, 1993, 52; Linström & Marais, 2012, 32). Ebenso gehen Pan und Kosicki (1993, 60) davon aus, dass das Verwenden von direkten Zitaten dazu beitragen kann, Nachrichtenbeiträge auf eine gewisse Weise zu framen. Expert*innenstimmen, Statistiken und empirische Ergebnisse werden verwendet, um Faktizität und Glaubwürdigkeit zu vermitteln. Medien berufen sich oftmals auf offizielle Quellen, um gewissen Inhalten Autorität zu verleihen. Gleichzeitig wer-

den gegenteilige, unvorteilhafte Positionen delegitimiert, indem „social deviant[s]“ (Easteal et al., 2015, 108) zu Wort kommen und im Vergleich zu Autoritäten gesetzt werden. Dabei ist für das Framing eines Beitrages nicht nur interessant, welche Personen in der Berichterstattung vorkommen und wessen Perspektive ins Zentrum der Berichterstattung gerückt wird (Easteal et al., 2015, 108), sondern auch welche Begrifflichkeiten verwendet werden, um diese Personen zu beschreiben zu charakterisieren, denn das Verwenden bestimmter Begriffe, um auf Personen oder Gruppen zu verweisen, kann, wenn häufig auch nur implizit, ebenfalls etwas über das jeweilige Framing aussagen (Pan & Kosicki, 1993, 63). So können eine bestimmte Wortwahl und Beschreibung der beteiligten Personen zu einer Minimierung des jeweiligen sozialen Problems beitragen. Das Framing von Nachrichtentexten hat also das Potenzial, Mythen über Gewalt an Frauen weiterzuverbreiten und auf diese Weise zu legitimieren (Easteal et al., 2019, 458).

3.3 Vorteile und Nachteile der Framing-Forschung

Cacciatore et al. (2016, 9) argumentieren, dass Framingforschung einige Probleme mit sich bringt, die auf unpräzise Konzeptualisierungen zurückzuführen sind. So wird kritisiert, dass Framing häufig nicht von ähnlichen Medieneffekten, wie Priming und Agenda-Setting, unterschieden wird und so zu ungenauen Ergebnissen mit wenig Erklärungskraft führen. Forscher*innen kritisieren zudem, dass Framingforschung Probleme mit Reliabilität und Validität mit sich bringt. Bei qualitativer Framingforschung wird vor allem die Problematik der Operationalisierung hervorgehoben (Linström & Marais, 2012, 27). Forscher*innen verlassen sich gerade in der Framing-Forschung oftmals nicht auf bereits identifizierte Frames, sondern identifizieren Frames zunächst selbst. Dies führt häufig zu inkonsistenten Ergebnissen und erschwert die Vergleichbarkeit der Ergebnisse innerhalb des Feldes (Nisbet, 2010, 46).

Weiters wird betont, dass subjektive Nachvollziehbarkeit gerade in der Framingforschung von besonderer Relevanz ist, da sonst die Gefahr besteht, dass Forscher*innen willkürlich Frames finden, die „objektiv“ nicht in den Texten zu finden wären (Matthes, 2014a, 38). Frames können sowohl induktiv, aus dem Material heraus, wie auch deduktiv auf Basis bereits identifizierter Frames untersucht werden, wobei Forscher*innen spezifisch für ein deduktives Vorgehen plädieren, um Willkür zu reduzieren (de Vreese, 2005, 53). Bereits veröffentlichte Studien bieten somit eine passende Grundlage zur Erforschung von Frames (Chong & Druckman, 2007, 107).

Das nähere Betrachten von Medienframes hilft dabei Effekte der massenmedialen Kommunikation zu verstehen und, in einem weiteren Schritt, Vorschläge zu verantwortungsvoller Be-

richterstattung für Medienschaffende ausarbeiten zu können (Tankard, 2001, 95). Außerdem können Studien zu Framing aufzeigen, dass mediale Repräsentationen von Themenkomplexen das Potenzial haben, Situationen und ihre spezifischen Probleme zu definieren und gleichzeitig auch die Tonalität der darauffolgenden Debatte anzugeben (Tankard, 2001, 96). Beispielsweise wird Täter*innen in der Femizidberichterstattung regelmäßig besonders viel Sympathie gezeigt. Weiters wird Victim Blaming betrieben. Frauen werden hier also für ihre eigene Ermordung verantwortlich gemacht (Taylor, 2009, 25). Durch solche Schuldzuweisungen können patriarchale Strukturen bestärkt werden, die den Mann in privilegierte, durch Macht ausgezeichnete, Positionen stellt. Auf diese Weise werden problematische soziale Umstände reproduziert und institutionalisiert, Femizide werden schlimmstenfalls normalisiert (Basdogan et al., 2021, 3110). Werden medial also Ausreden für Gewalttaten als legitim dargestellt, und vorherrschende Rollenbilder weiter gefestigt, haben zukünftige Täter*innen auch die Möglichkeit diese medial legitimierten Entschuldigungsgründe für eigene Zwecke zu verwenden (Hojas, 2017, 98).

4 Forschungsstand

Im folgenden Kapitel wird auf die für diese Arbeit relevanten Frames näher eingegangen. Dafür werden relevante Studien besprochen. Der vorliegende Forschungsstand befasst sich dabei sowohl mit Perspektive aus dem englischsprachigen Raum als auch mit Untersuchungen aus dem deutschsprachigen Raum. Ebenfalls wird auf die Darstellung von Opfer und Täter*innen, sowie auf die Machtdynamik zwischen ihnen eingegangen.

4.1 Themenspezifische Medien-Frames in der Femizidberichterstattung

Davon ausgehend, dass Frames themenspezifisch sind, können unterschiedliche dominante Frames in der Femizidberichterstattung identifiziert werden. Jene, mit denen sich diese Arbeit näher beschäftigt, werden im folgenden Abschnitt beschrieben. Auf bereits durchgeführte Studien wird näher eingegangen.

4.1.1 Normalisierung

Unter Normalisierung in der Berichterstattung verstehen Gillespie und Kolleg*innen (2013, 232), dass Medienschaffende einen Femizid als einen von vielen Morden darstellen. Zudem kommt es nicht zu einer Kontextualisierung des Femizides, es wird also nicht auf eine mögliche Vorgeschichte, oder auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die einen Femizid mitbedingen, eingegangen. Eine fehlende Kontextualisierung lässt sich beispielsweise am Umgang mit Zahlen und Statistik festmachen. Werden Zahlen verwendet, um zu kommunizieren, dass Femizidfälle häufig vorkommen, fehlt es an einer passenden Einordnung der ver-

wendeten Statistik (Rodat, 2022, 82). Die Intention, die sich hinter der Verwendung von Statistik verbirgt, spielt beim Framing demnach eine wichtige Rolle. Zudem werden Täter*innen, in einem solchen Frame, als grundsätzlich gewaltbereite Personen charakterisiert (Rodat, 2022, 82) wobei Gillespie et al. (2013, 232) definieren, dass die gewalttätigen Handlungen außerhalb des Bereichs der häuslichen Gewalt liegen müssen, oder die Verbindung zur betroffenen Person nicht klar ersichtlich ist, weil diese beispielsweise im Bericht nicht erwähnt wird.

Normalisierung konnte von Gillespie und Kolleg*innen (2013, 232-235) als jener Frame identifiziert werden, der am häufigste in der Berichterstattung zu Femiziden auftritt. Auch Rodat (2022, 81), die sich in ihrer Studie an den von Gillespie et al. (2013) definierten Frames orientierte, fand heraus, dass in der Femizidberichterstattung zu rumänischen Gastarbeiterinnen, welche in Deutschland ermordet wurden, Normalisierung als dominanter Frame vorkommt. In der Darstellung der Fälle wurden Femizide somit als routinemäßige Ereignisse präsentiert (Rodat, 2022, 82). Zudem lässt sich ausmachen, dass vor allem Boulevardzeitungen augenscheinlich dazu tendieren, Gewalt gegen Frauen zu trivialisieren und so zu einer Normalisierung beitragen (Braber, 2015, 101).

4.1.2 Isoliertes Vorkommen bzw. Einzelfall

Ein weiterer Frame, der in der Femizidberichterstattung identifiziert werden kann, zeichnet sich durch die Darstellung eines Femizides als isoliertes Vorkommen aus. Femizide werden dabei als unerwartete Einzelfälle dargestellt. Im Zentrum der Berichterstattung stehen die Individuen des einzelnen Falles, wobei spezifische Opfer-Täter*innen-Dynamiken nicht besprochen werden (Bullock & Cubert, 2002, 493; Gillespie et al., 2013, 234).

Speziell Boulevardmedien befassen sich häufig mit Straftaten (Eisenegger & Ettinger, 2013, 2). Eine einzelfallzentrierte Darstellung von Gewalt gegen Frauen lässt sich vermehrt in der Berichterstattung von Boulevardmedien ausmachen (Lloyd & Ramon, 2017, 125; Meltzer, 2021, 33). Der Fokus liegt dabei auf der Tat und dem Tathergang, ist emotionalisierend und moralisierend geprägt und stark ereigniszentriert. Es kommt also nur selten zu weitläufiger Einordnung. Zudem wird angemerkt, dass die Qualität der Berichterstattung zu Gewaltdelikten als niedrig eingestuft wird (Eisenegger & Ettinger, 2013, 2). Journalist*innen greifen in der Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen oftmals auf explizite und implizite Konventionen zurück, welche unter anderem auch Faktenbasiertheit und Einzelfalldarstellungen beinhalten können (Cullen et al., 2019, 782). Die Aufmerksamkeit für Femizide ist häufig auf Berichterstattung in Boulevardzeitungen beschränkt, in welchen die Taten regelmäßig ver-

harmlost und als Beziehungs- oder Eifersuchtsdramen dargestellt werden, sodass die direkte Verbindung zu patriarchalem Besitzdenken ins Hintertreffen gerät (Heppner & Çelebi, 2020, 24).

Im Einklang damit stellen Gillespie und Kolleg*innen (2013, 238) fest, dass ein Großteil der von ihnen untersuchten Artikel nicht auf Femizide in einem weitläufigen Kontext eingehen, und somit auch keine thematische Einbettung stattfinden kann. Es wurde selten ein Bogen zu häuslicher Gewalt und Gewalt an Frauen gespannt. Dabei wäre genau diese Einbettung von zentraler Bedeutung, um soziale Stigmen aufzubrechen. Durch die Einzelfalldarstellung wird sozialer Handlungsbedarf minimiert, da davon ausgegangen wird, dass solche Taten auf individuelle Gründe zurückzuführen sind, nicht auf größere soziale Zusammenhänge (Bullock & Cubert, 2002, 493). Expert*innenstimmen, die für eine verantwortliche und holistische Berichterstattung notwendig wären (Bullock & Cubert, 2002, 494), konnten in nur 4,8% der untersuchten Artikel ausgemacht werden (Bullock & Cubert, 2002, 484). Ähnliche Ergebnisse konnten auch Bullock (2007, 46) in einer Folgestudie, sowie Bouzerdan und Whitten-Woodring (2018, 221) erkennen. In beiden Untersuchungen zeigte sich eine klare Tendenz zur einzelfallzentrierten Berichterstattung. Hernández (2018, 1462) gibt sogar an, dass Journalist*innen in 76% der analysierten Artikel auf eine Einzelfalldarstellung zurückgegriffen. Rodat (2022, 82) konnte das Framing der Femizide als Einzelfall ebenfalls ausmachen, wenn auch seltener als jenes der Normalisierung. Dabei wurden vorwiegend Angehörige, Nachbar*innen und Freund*innen als Quellen herangezogen, welche den Femizid als unerwartet beschrieben oder die Beziehung zwischen Opfer und Täter*in als stets positiv wahrgenommen hätten.

4.1.3 Thematische Einbettung

Im Gegensatz zur Einzelfalldarstellung beschäftigt sich der Frame der thematischen Einbettung mit einem breiteren sozialen Kontext, in den Femizide einzuordnen sind. Dabei wird sich mit Gewalt gegen Frauen auseinandergesetzt und es werden thematisch passende Helplines und Ressourcen angegeben (Cullen et al., 2019, 783-784). Außerdem wird auf Organisationen und deren Arbeit hingewiesen. Zudem werden weitere Femizide erwähnt und ein thematischer Bogen zu diesen gespannt. Passende und relevante Zahlen und Statistik werden präsentiert. Wird sich an einer breiten Definition orientiert, inkludiert eine thematische Einbettung alles, was Gewalt an Frauen als weitläufigeres Problem definiert, das mehr als nur das Opfer eines spezifischen Falls betrifft (Bullock, 2007, 46).

Bullock und Cubert (2002, 480) untersuchten alle Artikel, die im Staat Washington im Jahr 1998 von sämtlichen Kommunal- und Tageszeitungen zum Thema häusliche Gewalt mit Todesfolge publiziert wurden. Von 230 untersuchten Artikeln besprachen nur 10% einen breiteren Kontext häuslicher Gewalt, der nicht nur auf die Opfer und Täter*innen des konkreten Falles einging (Bullock & Cubert, 2002, 483). Jene Berichte setzten sich mit weiteren Fällen von Gewalt gegen Frauen auseinander, verwendeten Expert*innen als Quellen und gaben auch Kontaktmöglichkeiten zu Hilfsorganisationen an. Zudem wurde vorsichtig über die Opfer-Täter*innen-Beziehung berichtet, Verwandte und Freund*innen wurden ebenfalls miteinbezogen (Bullock & Cubert, 2002, 494). Bullocks (2007, 61) Folgestudie kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Eine Kontextualisierung kommt vereinzelt vor, speziell dann, wenn über keinen spezifischen Fall von häuslicher Gewalt mit Todesfolge berichtet wird. Die Anzahl der Artikel, die auf einen bereiteren Kontext verweisen ist, mit rund 10,9%, auf einem ähnlich geringen Niveau. Werden ausschließlich Berichte berücksichtigt, die sich mit spezifischen Fällen befassten, konnte in nur 3,9% der Berichte ein Bezug auf einen sozialen Kontext ausgemacht werden (Bullock, 2007, 46). Ein ähnlich niedriges Niveau in Bezug auf die Kontextualisierung von Femizidberichten konnten Richards und Kolleg*innen (2011, 193) feststellen: 13,6% der analysierten Texte befassten sich mit Femiziden in einem breiteren Kontext, der auch häuslichen Gewalt zwischen Intimpartner*innen thematisierte. Die Forscher*innen konnten außerdem klare inhaltliche Unterschiede feststellen im Vergleich zu jenen Berichten, die diese Kontextualisierung nicht vornahmen. Artikel, welche einen breiteren Kontext thematisierten, verwendeten häufiger Expert*innen als Quellen, Statistiken zur Häufigkeit von Intimiziden und Kontakte für Betroffene häuslicher Gewalt und für Familienangehörige und Freund*innen von Opfern (Richards et al., 2011, 194). Gillespie et al. (2013, 236) fanden in 25% der von ihnen codierten Artikel eine Rahmung, die häusliche Gewalt als soziales Problem darstellt. Damit finden sie eine marginal bessere Kontextualisierungsrate vor als die Forscher*innen vor ihnen. Bei Taylor (2009, 36) wurde in knapp 34% der Artikel spezifisch auf eine Vorgeschichte der Opfer und Täter*in eingegangen, die durch häusliche Gewalt geprägt war. Jene Artikel, die Sympathie mit dem Opfer zeigten, stellten häufig die gefühlte Angst des Opfers in den Mittelpunkt und verwendeten Freund*innen und Familienmitglieder als Quellen.

Lloyd und Ramon (2017, 125) halten fest, dass Qualitätsmedien laufend mehr Kontextualisierung vornahmen als Boulevardzeitungen. Im Gegensatz dazu scheint eine thematische Einbettung in Boulevardzeitungen kein Regelfall zu sein (Meltzer, 2021, 33). Obwohl Qualitätszeitungen häusliche Gewalt ernsthafter behandeln als Boulevardzeitungen, können auch sie noch

sorgsamer mit solchen Fällen umgehen (Braber, 2015, 101). Sorgfältige Berichterstattung ist wichtig, da sie weitverbreitete Annahmen zum Thema häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen dekonstruieren kann. Der soziale Kontext und die Erfahrungen von Opfern können – je nach Framing – entweder hervorgehoben oder verdeckt werden (Bullock & Cubert, 2002, 479). Die Medienberichterstattung zu extremen Formen frauenfeindlichen Verhaltens, wie Femizide es sind, kann, wenn richtig geframed, die Betroffenheit von Frauen an Gewalt verdeutlichen (Schnepf & Christmann, 2023, 17)

4.1.4 Verantwortlichkeit der Justiz

Unter einer Betonung der Verantwortlichkeit der Justiz verstehen Forscher*innen, dass in der Berichterstattung auf Missstände im Justizsystem eingegangen wird. Diese Missstände werden in einem nächsten Schritt als zumindest eine Teilbegründung für Femizide konstruiert. Dies geht häufig mit der Ansicht einher, dass zuständige Instanzen versäumt hätten zu handeln und Verantwortung abgeschoben wurde (Gillespie et al., 2013, 234). Gleichzeitig werden bürokratische Probleme und fehlende Durchsetzungskraft von Gesetzen erwähnt. Regelmäßig wird auch angemerkt, dass Täter*innen amtsbekannt waren (Surette, 2011, 38-39). Kriminalfälle werden somit als ein Problem des Justizsystems konstruiert (Surette, 2011, 34), wobei speziell Boulevardmedien sich mit aufsehenerregenden Fällen auseinandersetzen und über eine entertainmentzentrierte, oberflächliche Darstellung von Kriminalfällen schlimmstenfalls die Vertrauenswürdigkeit des Justizsystems untergraben können (Fox et al., 2022, 188). Hernández (2018, 1463) konnte in 5% der von ihr analysierten Artikel einen Frame ausmachen, der die Regierung und das Justizsystem als Verantwortliche für Gewalttaten gegen Frauen betrachtet. Regierung, Justiz und Exekutive wird dabei vor allem vorgeworfen, dass sie sich nicht für Opfer interessieren und mit vagen legalen Definitionen zum Thema häusliche Gewalt arbeiten würden. Zu ähnlichen Ergebnissen kamen auch Bouzerdan und Whitten-Woodring (2018, 221), bei denen 3% der untersuchten Textpassagen legale Entitäten für häusliche Gewalt verantwortlich machten. Hier ist besonders interessant, dass der Regierung vorgeworfen wird nicht früher auf mentale Probleme bei Täter*innen reagiert zu haben – mentale Probleme werden medial immer wieder in Zusammenhang mit Täter*innenschaft besprochen (Bullock & Cubert, 2002, 491; Taylor, 2009, 39).

Bullock und Cubert (2002, 491) konnten außerdem feststellen, dass eine inhaltliche Rahmung, welche das System für häusliche Gewalt mit Todesfolge verantwortlich macht, häufiger mit einer weitläufigeren Kontextualisierung einhergeht. In diesen Fällen wird unpersönlicher berichtet und die Fälle werden stark sterilisiert behandelt. Bei Gillespie und Kolleg*innen (2013, 234) geht der Justiz-Frame häufiger mit dem Normalisierungs-Frame einher. Während

der Justiz-Frame in Studien also konsistent ausgemacht werden kann, scheint der Frame *Verantwortlichkeit der Justiz* aber in verhältnismäßig geringem Ausmaß vorzukommen (Bouzerdan & Whitten-Woodring, 2018, 221; Bullock & Cubert, 2002, 491; Gillespie et al., 2013, 234-236).

4.1.5 Victim Blaming

Studien zum Thema Victim Blaming beschäftigen sich mit Inhalten, welche Opfer für ihre eigene Ermordung verantwortlich machen. Häufig wird zwischen direktem und indirektem Victim Blaming unterschieden. Bei direktem Victim Blaming wird die Verantwortung von Beginn an bei den Opfern gesucht, bei indirektem Victim Blaming werden Entschuldigungsgründe für die Tat gesucht, sodass die Verantwortung zumindest implizit zu den Opfern wandert (Gillespie et al., 2013, 234; Taylor, 2009, 33).

Victim Blaming scheint bei jenen Fällen vorzukommen, in denen das Opfer als weiblich gilt und der Täter als männlich. Verübt eine Frau einen Mord, kommt es seltener zu Victim Blaming (Taylor, 2009, 33). Ein möglicher Grund könnten patriarchale Gesellschaftsstrukturen sein, welche Machtausübung und Kontrolle von Männern ausgehend als legitim betrachten und folglich die Schuld bei den weiblichen Opfern suchen (Meyers, 1997a, 47). Mit Machtstrukturen zwischen weiblichen Opfern und männlichen Tätern im Zusammenhang mit Victim Blaming setzte sich auch Meyers (1997a, 45-46) näher auseinander. Die Forscherin analysierte Berichte zu einem konkreten Fall, in welchem dem Opfer Handlungsmacht aufgrund ihrer gewählten Kleidung zugeschrieben wurde. Die attestierte Machtausübung des Opfers durch die Wahl gewisser Kleidung und Schmuckes wurde in der Berichterstattung über diesen Fall mit jener Macht gleichgesetzt, welche der Täter hatte als er das Opfer mit einer Schusswaffe bedrohte. Diese Gleichsetzung beschuldigt sowohl Opfer als auch Täter auf derselben Ebene und stellt gleichermaßen Handlungsmacht her, auch wenn diese nicht tatsächlich in gleichem Maße vorhanden ist. Die Konstruktion von Kleidung als provokativ spricht dem Täter in diesem Fall das Recht zu, eifersüchtig zu sein und entsprechend zu handeln. Somit wird männliche Kontrolle und Dominanz über Frauen legitimiert. Männer haben also die Macht zu kontrollieren und zu bestimmen, was Frauen tragen dürfen und wie sie sich verhalten sollen, ansonsten kommt es zu Bestrafung (Meyers, 1997a, 46).

Victim Blaming scheint von Forscher*innen größtenteils auf konsistentem Niveau ausgemacht zu werden. Bullock und Cubert (2002, 486) konnten in 17% der von ihnen analysierten Artikel Victim Blaming feststellen. In ihrer Folgestudie fand Bullock (2007, 48) ebenfalls Tendenzen zum Victim Blaming in 13,2% der untersuchten Nachrichtentexte. Taylor (2009,

34) konnte in circa 25% der Zeitungsartikel direktes Victim Blaming erkennen. Einen Ausreißer stellen die Ergebnisse von Bouzerdan und Whitten-Woodring (2018, 221) dar: Sie fanden in weniger als 1% der von ihnen codierten Textpassagen einen Victim Blame-Frame. Zudem scheint Victim Blaming in Boulevardmedien präsenter zu sein als in Qualitätszeitungen, welche Opfer mit mehr Respekt entgegnen (Lloyd & Ramon, 2017, 131).

Ganz allgemein scheinen zentrale Akteur*innen, wie Gericht oder Exekutive, welche sich mit Gewalt an Frauen beschäftigen, oftmals kein gutes Verständnis für die Beziehungen zwischen Opfer und Täter*innen zu haben (Monckton-Smith, 2012, 10). Vor allem offizielle Quellen, beispielsweise Anwält*innen und Polizeiberichte, scheinen besonders zu Victim Blaming zu neigen. Als Grund dafür machen Forscher*innen aus, dass Anwält*innen einer Verpflichtung nachkommen müssen, ihre Klient*innen zu verteidigen und Schuld von ihnen wegzulenken. Richter*innen und Polizeiberichte tendieren außerdem dazu, Opfern vorzuwerfen, sie hätten keine rechtlichen Schritte gegen Täter*innen und (Ex-)Partner*innen eingeleitet und betreiben auf diese Weise zumindest implizit Victim Blaming (Richards et al., 2011, 194; Taylor, 2009, 36).

4.1.6 Kontrollverlust und moralischer Zusammenbruch

Bei dem Frame *Kontrollverlust und moralischer Zusammenbruch* wird die Täter*innenperspektive in den Mittelpunkt gestellt. Der Fokus liegt hierbei auf persönlichen und mentalen Problemen der Täter*innen. Häufig wird auch ein vor kurzem erfolgter mentaler und/oder moralischer Zusammenbruch thematisiert (Gillespie et al., 2013, 234).

Bei einem Großteil an Intimiziden steht die „Erschütterung der Selbstdefinition des Täters“ (Marneros, 2008, 45) im Mittelpunkt. Das enge Verhältnis zum Opfer ist für die Täter*innen dabei zentral, denn über die Beziehung wird zunächst die Selbstdefinition der Täter*innen, und damit auch ihr Selbstbewusstsein, durch die Opfer permanent bestätigt (Marneros, 2008, 46-47). Die Beziehung als Ressource der Selbstdefinition kann dabei sowohl positive als auch negative Auswirkungen haben und beispielsweise eine stabilisierende Funktion einnehmen (Marneros, 2015, 295). Droht ein Wegfallen dieser Bestätigung, kann die daraus resultierende Unsicherheit bei Täter*innen zu prä-intimizidalen Tendenzen führen (Marneros, 2008, 46). Während der Partner*innenschaft entsteht so meist eine asymmetrische emotionale Beziehung, bei der Täter*innen sich emotional stärker an ihre Opfer binden als sich die Opfer an die späteren Täter*innen binden. Zumeist kommt es zu Spannungen, wenn sich im Laufe der Beziehung die Ziele der Partner*innen ändern und sich die geteilten Vorstellungen auseinanderentwickeln. Oft fühlen sich Täter*innen dann ungerecht behandelt und verletzt und versu-

chen Partner*innen weiter an sich zu binden (Marneros, 2008, 65). In dieser Situation kann es zu vermehrter Kontrolle und Überwachung durch die späteren Täter*innen kommen. Dies lässt sich häufig auf Unsicherheit und Misstrauen zurückführen. Um möglichen Konsequenzen entgehen zu können, passen sich einige Betroffene an die Kontrollvorstellungen ihrer Partner*innen an (Monckton-Smith, 2020, 1276). Werden diese Machtungleichheit bzw. die Beziehung an sich in Frage gestellt, kann dies schwerwiegende Folgen haben (Meltzer, 2021, 42; Monckton-Smith, 2020, 1277). Für Täter*innen kann das Infragestellen der Beziehung zu einer Verschlechterung ihres psychischen Zustandes führen und die Situation als aussichtslos eingeschätzt werden. Täter*innen sind im Endeffekt nicht mehr in der Lage die Situation anders zu bewältigen, als das Opfer anzugreifen (Marneros, 2008, 66).

Die Erschütterung der Selbstdefinition kann in vielen Fällen auf Beziehungskonflikte zurückgeführt werden (Marneros, 2008, 46). So lassen sich Trennungen, angedrohte Trennungen, Eifersucht und verletzte Ehre als wichtige Indikatoren für einen folgenden Femizid ausmachen (Meltzer, 2021, 42; Monckton-Smith, 2020, 1277; Russell, 2001b, 177). Diese Indikatoren werden in der Medienberichterstattung folglich als Entschuldigungsgründe für die Tat genannt (Bullock & Cubert, 2002, 484). Speziell mentale und psychische Probleme der Täter*innen werden häufig in der Berichterstattung zu Gewalt gegen Frauen und Femiziden thematisiert. Regelmäßig wird Täter*innen aufgrund ihrer persönlichen Probleme Schuld abgesprochen und Sympathie zuteil (Taylor, 2009, 33). Dabei wird selten hinterfragt, wie die Taten verhindert werden könnten, da die persönlichen Probleme der Täter*innen als Begründungen für Taten nicht weiter problematisiert oder analysiert werden (Braber, 2015, 101). Bei Basdogan et al. (2021, 3107) konnte dieser Frame sogar als häufigste Rahmung der Femizidberichterstattung ausgemacht werden. Dabei wurden die Opfer als auslösende Faktoren für die Femizide betrachtet, während die mentalen Zustände für die Täter*innen unkontrollierbar waren. Durch solche Praktiken wird die Schuld gleichermaßen bei Opfer und Täter*in gesucht (Bullock & Cubert, 2002, 491; Taylor, 2009, 39).

4.1.7 Minimierung durch Fokus auf andere weitläufige Probleme

Der Minimierungs-Frame lässt sich ausmachen, wenn in der Femizidberichterstattung plötzlich andere, wichtige soziale Probleme behandelt werden. Dabei werden thematisch unpassende Probleme in den Mittelpunkt der Femizidberichterstattung gerückt (Gillespie et al., 2013, 234-235). In manchen Fällen wird so beispielsweise auf ein Reframing über andere Probleme, wie mentale Gesundheit oder die Pflegebelastung bei älteren Paaren, zurückgegriffen (Gillespie et al., 2013, 234-236). Auch Braber (2015, 99) erklärt, dass Minimierung in der Berichterstattung zu Gewalt an Frauen vorkommt. So wurde in der britischen Boulevardzei-

tung „The Sun“ eine Straftat minimiert, indem der Fokus auf Tierquälerei gelegt wurde, anstatt das gewalttätige Verhalten eines Mannes der Partnerin gegenüber zu thematisieren.

Auch der Faktor der Herkunft kann hier eine entscheidende Rolle spielen. Herkunft wird speziell dann zum Thema, wenn in der Berichterstattung über ausländische Täter*innen oder Täter*innen mit Migrationshintergrund geschrieben wird. Bei Tatverdächtigen mit diesen Merkmalen werden außerdem häufiger (politische) Maßnahmen eingefordert. Dies ist vor allem problematisch, weil ein verzerrtes Gefahrenpotential konstruiert wird. Durch verzerrte Medienberichterstattung kann somit suggeriert werden, dass Gewalt an Frauen ein individuelles Problem mit bestimmter Herkunft ist, was jedoch nicht der Fall ist (Meltzer, 2021, 62). Gillespie und Kolleg*innen (2013, 234-236) geben allerdings an, dass Minimierung über ein Reframing in der Femizidberichterstattung bei ihnen nur selten vorkam.

4.2 Zur Darstellung von Opfern und Tatverdächtigen in der Berichterstattung

Bei der Selektion und Präsentation von Kriminalfällen spielen eine Vielzahl an Faktoren eine Rolle. Kriminalität und Sensation hängen oftmals direkt zusammen (Chermak, 1995, ix). Dementsprechend ist es auch wenig überraschend, dass besonders grausame Taten medial häufiger intensiv behandelt werden. Dies gilt besonders für jene Fälle, dessen finaler Ausgang der Tod einer Person ist (Chermak, 1995, 87). Berichte über Gewalt an Frauen stellen dabei keine Ausnahme dar. Über jene Fälle, welche in Tötungsdelikten enden, wird im Vergleich zur Realität überproportional häufig berichtet (Geiger, 2008, 210; Meltzer, 2021, 42). Dies scheint auf Boulevard-, regionale, und überregionale Medien gleichermaßen zuzutreffen (Meltzer, 2021, 42), obwohl Faktoren wie Schock und Sensation besonders häufig im Boulevardjournalismus bei „Sex-and-Crime-Stories“ (Raabe, 2012, 33) eingesetzt werden. Medienhäuser versprechen sich davon gesellschaftliches Interesse zu generieren und die Aufmerksamkeit von Leser*innen zu sichern (Chermak, 1995, ix). Der Fokus auf besonders schwere Gewaltakte und ungewöhnlich Umstände hat mitunter zur Folge, dass gesellschaftliche Strukturen und Defizite, welche hinter Gewalttaten gegen Frauen stecken, verdeckt bleiben. Problematisch ist dabei auch, dass mögliche Vorfälle im eigenen Umfeld weniger deutlich wahrgenommen werden (Geiger, 2008, 210-211).

4.2.1 Persönliche Informationen

Neben der Brutalität einer Tat scheinen auch Charaktereigenschaften und persönliche Hintergründe der Opfer und Täter*innen den Nachrichtenwert eines Kriminalfalles zu bestimmen. An jenen Angaben wird festgemacht, welche Fälle medial besonders intensiv diskutiert werden und über welche möglicherweise überhaupt nicht berichtet wird. Opfer und Täter*innen

mit besonderen Merkmalen und Vorgeschichten haben außerdem das Potential, Kriminalfälle mit vermeintlich geringem Nachrichtenwert zu sehr präsenten Themen zu machen (Chermak, 1995, 58).

Meltzer (2021, 38) stellte fest, dass der Name des Opfers in 20% der untersuchten Beiträge Erwähnung fand, der Name der Täter*innen kommt mit etwas mehr als einem Drittel in den Artikel etwas häufiger vor. Sowohl das Geschlecht als auch das Alter von Opfer und Täter*innen werden in der Berichterstattung zu Kriminalfällen nahezu immer genannt (Meltzer, 2021, 38). Dabei handelt es sich um Informationen, welche Polizeiberichten leicht entnommen werden können (Chermak, 1995, 58). Kinder und Frauen stellen laut Gekoski et al. „ideale Opfer“ (2012, 1217) dar. Die Forscher*innen berufen sich dabei auf ein dominantes soziales Gefüge, welches Frauen als grundsätzlich verletzlich, wehrlos und daher besonders schutzbedürftig betrachtet (Gekoski et al., 2012, 1217). Zusätzlich ist die Attraktivität der Opfer ausschlaggebend dafür, wie viel Sympathie ihnen in Nachrichtenbeiträgen entgegengebracht wird (Gekoski et al., 2012, 1218). Diese Praktik scheint sich speziell bei Boulevardmedien zu zeigen (Lloyd & Ramon, 2017, 126). Im Gegensatz dazu scheinen vor allem jene Opfer, die eine ungünstigere soziale Position einnehmen, in den Medien als weniger wichtig auf. Prostitution und Drogenkonsum werden hier als Aspekte genannt, welche die Sympathie der Gesellschaft negativ beeinflussen können (Gekoski et al., 2012, 1221). Gekoski und Kolleg*innen klassifizieren solche Opfer als „nicht-ideale Opfer“ (2012, 1220).

Werden Opfer erwähnt, dann in einer stark individualisierten Weise, um die Berichterstattung menschlicher und für Rezipient*innen zugänglicher und interessanter zu gestalten. Opfer fungieren bei Kriminalberichterstattung somit als human-interest Elemente (Chermak, 1995, 62). Durch die Verwendung persönlicher Informationen fühlt das Publikum eine Verbundenheit mit dem Opfer (Meltzer, 2021, 37). Diese Perspektive dient vor allem der Dramatisierung und Personalisierung. Ihr Ziel ist das Auslösen von Emotionen und Erzeugen von Aufmerksamkeit bei Leser*innen (Semetko & Valkenburg, 2000, 95-96). So kommen in der Berichterstattung beispielsweise Familienmitglieder und Freund*innen zu Wort, um die Betroffenheit der Opfer nahestehender Personen einzufangen (Chermak, 1995, 62). Lloyd und Ramon (2017, 126) geben auch an, dass in einer Vielzahl der von ihnen untersuchten Fälle Opfern, die vor allem über ihre Mutterschaft charakterisiert wurden, besonders positiv dargestellt wurden.

Die Darstellung von vermeintlichen Tätern kann vielfältig ausfallen. Einerseits werden Tatverdächtige regelmäßig durchaus positiv beschrieben. Dabei wird beispielsweise hervorgehoben, dass es sich um Familienmenschen handelt oder es wird angemerkt, wie freundlich der

Täter gewesen sei (Taylor, 2009, 35). In anderen Fällen wird über Täter als abnorm berichtet, wobei oftmals ein pathologischer Zustand attestiert wird. Eine solche Darstellung wirkt entschuldigend und erschwert ein passendes Zuschreiben von Verantwortung. Gerade in solchen Fällen wird häufig Opfern die Schuld an ihrem eigenen Tod zugeschrieben (Bullock & Cumber, 2002, 493).

Ethnizität und Herkunft spielen bei Opfer- und Täter*innenbeschreibungen ebenfalls eine zentrale Rolle und können so den Nachrichtenwert von Straftaten beeinflussen (Chermak, 1995, 79). Auch in der Berichterstattung zu häuslicher Gewalt sind Herkunft und Ethnizität häufig Mittelpunkt der Artikel (Easteal et al., 2019, 448). Ethnizität und Herkunft scheinen außerdem eine Rolle bei der Einschätzung von Strafmilderung und Strafhärte zu spielen. Während Täter*innen, denen zugeschrieben wird aus anderen Kulturskreisen zu stammen, hart bestraft werden, kommt Täter*innen „hiesiger Kulturskreise“ (Heppner & Çelebi, 2020, 25) Verständnis zu. Einerseits kommt es hier zu einer Verharmlosung von Femiziden. Andererseits ist eine solche Einteilung im Kontext intersektionaler Machtstrukturen problematisch – sowohl zwischen Opfern und Täter*innen als auch in der Klassifizierung von Täter*innen untereinander (Heppner & Çelebi, 2020, 25). Dies kann die Gewalteinschätzung und die Einschätzung des Handlungsbedarfs verzerren. Wie zuvor bereits erwähnt wird bei Täter*innen mit Migrationshintergrund dementsprechend auch vermehrt nach politischen Maßnahmen im Vorgang gegen Gewalt gegen Frauen gefordert, was zu einer Verzerrung der Realitätswahrnehmung von Rezipient*innen beiträgt (Meltzer, 2021, 62). Durch solche Taktiken wird Verantwortlichkeit nicht aus den konkreten Handlungen der Täter*innen abgeleitet, sondern auf externe Hintergründe zurückgeführt, sodass beispielsweise der soziale Status der Täter*innen oder eben die Herkunft als Auslöser für die Straftat betrachtet werden (Wasuna & Maloy, 2021, 198).

Generell scheinen Tatverdächtige in den Medien häufiger erwähnt zu werden als Betroffene, speziell wenn es sich bei ihnen um junge männliche Täter handelt (Chermak 1995, 74-75). Auch die Femizidberichterstattung fokussiert sehr stark auf Täter*innen, was für Meltzer (2021, 43) zumindest teils auf Opferschutzgründen zurückzuführen ist, da der Schutzanspruch für Opfer von Straftaten in Österreich rechtlich höher ist als bei Täter*innen und Tatverdächtigen (Brandstetter & Schmid, 1999, 91). Das Nennen persönlicher Informationen von Opfer und Tatverdächtigen kann sich bei Rezipient*innen auf die Wahrnehmung von Gewalt auswirken und gleichermaßen auch beeinflussen, welchen Akteur*innen Verantwortung zu- und abgesprochen wird (Meltzer, 2021, 37). Werden persönliche Informationen des Opfers genannt, reduziert sich tendenziell die Wahrscheinlichkeit von Victim Blaming bei Rezipieren-

den. Zudem wird Opfern, die stärker im Fokus der Berichterstattung stehen, auch mehr Empathie zuteil. Im Umkehrschluss bedeutet das aber auch, dass das Fehlen solcher Informationen dazu führen kann, dass Opfer eher für die Tat verantwortlich gemacht werden (Anastasio & Costa, 2004, 540). Es muss also stets evaluiert werden, welche Informationen in welchem Ausmaß für einen Nachrichtentext verwendet werden, um Identitätsschutz gewährleisten zu können und gleichzeitig Victim Blaming zu vermeiden (Meltzer, 2021, 37). Zusätzlich gibt es mit Bezug auf den Identitätsschutz von Opfern, Täter*innen und Tatverdächtigen einige rechtliche Aspekte, die von Journalist*innen in der Nachrichtenproduktion berücksichtigt werden müssen.

4.2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen: Zum Identitätsschutz

Die Durchsetzung des Persönlichkeitsschutzes hat weder Anspruch auf eine Qualitätsverbesserung der Medien noch zum Ziel Berichterstattung seriöser zu machen; Ihr alleiniger Zweck ist, Individuen vor Übergriffen durch Medien zu schützen (Berka et al., 2019, 99).

In Österreich gilt allgemein das Recht auf Identitätsschutz für Opfer, Tatverdächtige und Täter*innen einer Straftat, welches sich vor allem auf die Bekanntgabe der Identität in der Medienberichterstattung bezieht und in § 7 des österreichischen Mediengesetzes (MedienG) verankert ist. Opfer und (vermeintliche) Täter*innen haben somit gleichermaßen das Recht, dass in den Medien keine sie identifizierenden Informationen preisgegeben werden, um so ihre Privatsphäre zu schützen (§ 7a Abs 1 MedienG). § 7a des österreichischen Mediengesetzes kommt vor allem im Bereich der Kriminalberichterstattung zur Anwendung und soll eine „Prangerwirkung“ (Brandstetter & Schmid, 1999, 82) der Medien vermeiden. Speziell Täter*innen soll keine Zusatzstrafe durch Veröffentlichung ihrer Identität zukommen. Opfer sollen vor einer erneuten Viktimisierung geschützt werden (Brandstetter & Schmid, 1999, 82). Ob das Persönlichkeitsrecht nach dem Tod – wie es im Zusammenhang mit Femiziden relevant wäre – weiterbesteht, ist umstritten (Brandstetter & Schmid, 1999, 440), wobei der postmortale Persönlichkeitsschutz in der Regel primär die Interessen der Angehörigen schützen soll, nicht jene der verstorbenen Personen (Berka et al., 2019, 106).

Grundsätzlich muss die Gesamtheit der preisgegebenen Informationen betrachtet werden und hier abgeschätzt werden, ob eine Identifikation vorgenommen werden kann. Dabei ist immer nur der einzelne Artikel entscheidend, vorhergehende Berichte tragen nicht zur Identifikationsfrage bei (Brandstetter & Schmid, 1999, 84).

Namensanonymität ist grundsätzlich vorgesehen und darf laut Berka und Kolleg*innen (2019, 103-104) nur aus berechtigten Gründen „verfallen“. Ausnahmen bestehen vor allem dann,

wenn ein „überwiegendes Interesse der Öffentlichkeit an der Veröffentlichung“ (§ 7a Abs 1 MedienG) persönlicher Informationen von Opfer und/oder Täter*in besteht. Das Informationsinteresse der Öffentlichkeit steigt mit dem öffentlichen Rang der Täter*innen. Dies gilt beispielsweise für Personen, deren Beruf von öffentlichem Interesse ist. Das Informationsinteresse steigt außerdem, wenn zwischen der Tat und dem Beruf einer Person eine deutliche Unvereinbarkeit besteht. So sind Straftaten, welche von Polizist*innen verübt werden von besonders hoher Bedeutung für die Öffentlichkeit. Erhöhtes Interesse besteht beispielsweise bei Morden (Brandstetter & Schmid, 1999, 89), bei Taten, welche besonders spektakulär sind und wenn „eine an sich schwere strafbare Handlung ein über den Durchschnittsfall hinausgehendes Aufsehen erregt“ (Brandstetter & Schmid, 1999, 90).

Zudem besteht das Recht auf Schutz der Unschuldsvermutung, sodass erst nach Verurteilung in den Medien von „Täter*innen“ berichtet werden darf. Bevor es zu einem Urteil kommt, muss in der Berichterstattung klar sein, dass es sich ausschließlich um Tatverdächtige handelt (§ 7b Abs 1 MedienG). Zum Schutz der Persönlichkeit und der Ehre einer Person gibt es auch das Recht auf „[n]achträgliche Mitteilung über den Ausgang eines Strafverfahrens“ (§ 10 MedienG). Medien sind verpflichtet auf Verlangen der Person über den Ausgang eines Strafverfahrens zu berichten, wenn beispielsweise das Verfahren oder die Verfolgung der Straftat eingestellt wurde oder es zu einem Freispruch kam (§ 10 Abs 1 MedienG).

5 Hypothesen und Forschungsfragen

In dem folgenden Kapitel wird näher auf die Hypothesen und Forschungsfragen dieser Arbeit eingegangen. Diese werden nochmal explizit aus der Literatur abgeleitet.

Gillespie et al. (2013, 232) erklären, dass der Normalisierungs-Frame in ihrer Untersuchung in 75% der von ihnen analysierten Beiträge vorkam. Es handelt sich um jenen Frame, den die Forscher*innen am häufigsten fanden. Die Forscher*innen weisen mögliche Unterschiede zwischen Qualitäts- und Boulevardjournalismus allerdings nicht explizit aus. In einem Vergleich der Berichterstattung zum Thema häuslicher Gewalt in der britischen Qualitätszeitung „The Guardian“ und der Boulevardzeitung „The Sun“, stellte Braber (2015, 101) fest, dass die Boulevardzeitung Gewalt gegen Frauen häufig trivialisiert. In der Qualitätszeitung werden solche Fälle grundsätzlich ernster genommen, obwohl die Kontextualisierung in beiden Zeitungen umfangreicher sein könnte. Daraus lässt sich H1 folgendermaßen ableiten:

H1: *Wird in der Kronen Zeitung über Femizide berichtet, kann häufiger ein Framing identifiziert werden, welches eine Normalisierung der Femizide unterstützt als in der Berichterstattung des Standards.*

Bullock und Cubert (2002, 493) und Gillespie et al. (2013, 234) stellen fest, dass Femizide in der Berichterstattung häufig als Einzelfälle dargestellt werden. Eine Einzelfalldarstellung konnte auch von Rodat (2022, 82) erkannt werden, wobei diese seltener vorkam als Normalisierung. Zudem lässt sich die Darstellung von Gewalt gegen Frauen als Einzelfälle verstärkt in der Berichterstattung von Boulevardzeitungen ausmachen (Lloyd & Ramon, 2017, 125; Meltzer, 2021, 33). Daraus lässt sich H2a folgendermaßen ableiten:

H2a: *Wird in der Kronen Zeitung über Femizide berichtet, kann häufiger ein Framing der Femizide als isoliertes Vorkommen bzw. Einzelfall identifiziert werden als in der Berichterstattung des Standards.*

Meltzer (2021, 33) geht zudem davon aus, dass thematische Einbettungen von Berichterstattung zu Gewalt gegen Frauen in Boulevardmedien nur in Ausnahmefällen vorkommen. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen auch Lloyd und Ramon (2017, 125): Bei einem Vergleich von britischen Qualitäts- und Boulevardzeitungen finden die Forscher*innen heraus, dass Qualitätszeitungen die Vorgeschichte zwischen Opfer und Täter*innen eher thematisieren als Boulevardzeitungen. Daraus lässt sich H2b folgendermaßen ableiten:

H2b: *Wird im Standard über Femizide berichtet, kann häufiger ein Framing der Femizide identifiziert werden, welches eine thematische Einbettung vornimmt als in der Berichterstattung der Kronen Zeitung.*

Kriminalität kann, unter anderem, als ein Problem des Justizsystems konstruiert werden (Surette, 2011, 34). Boulevardmedien setzen sich häufig mit besonders aufsehenerregenden Justizfällen auseinander und berichten über diese nur oberflächlich und sensationszentriert. Durch den Fokus auf Sensation und Unterhaltung in der Kriminalberichterstattung von Boulevardzeitungen kann die Vertrauenswürdigkeit der Justiz untergraben werden (Fox et al., 2022, 188). Studien zeigen, dass sich dieser Frame regelmäßig ausmachen lässt, zumeist aber in geringem Ausmaß vorkommt (Bouzerdan & Whitten-Woodring, 2018, 221; Bullock & Cubert, 2002, 491; Gillespie et al., 2013, 234-236). So konnte der Justiz-Frame von Hernández (2018, 1463) in knapp 5% ihres Samples ausgemacht werden. H3 lässt sich demnach folgendermaßen ableiten:

H3: Wird in der Kronen Zeitung über Femizide berichtet, kann häufiger ein Framing der Femizide identifiziert werden, welches die Verantwortlichkeit der Justiz betont als in der Berichterstattung des Standards.

Victim Blaming wird in unterschiedlichem Ausmaß in einer Vielzahl an Studien zum Thema Gewalt gegen Frauen und Femiziden gefunden (z.B., Gillespie et al., 2013, 234; Hernández, 2018, 1462; Taylor, 2009, 43). Lloyd und Ramon (2017, 131) stellen in einer Untersuchung, welche die Berichterstattung zu häuslicher Gewalt der Qualitätszeitung „The Guardian“ und die Boulevardzeitung „The Sun“ vergleicht, fest, dass in der Boulevardzeitung starkes Victim Blaming vorkommt, während den Opfern in der Qualitätszeitung mehr Respekt zuteilwird. Aus diesen Ergebnissen lässt sich H4 folgendermaßen ableiten:

H4: Wird in der Kronen Zeitung über Femizide berichtet, kann häufiger ein Framing der Femizide identifiziert werden, welche Victim Blaming unterstützt als in der Berichterstattung des Standards.

Basdogan und Kolleg*innen (2021, 3107) stellen fest, dass der Kontrollverlust und moralische Zusammenbruch von Täter*innen jener Frame ist, welcher in ihrer Untersuchung zu Femizidberichterstattung am häufigsten verwendet wurde. Persönliche Probleme der Täter*innen werden auch in Brabers (2015, 97) Studie zur Darstellung häusliche Gewalt in den britischen Zeitungen „The Guardian“ und „The Sun“ als zentrale Faktoren der Berichterstattung ausgemacht. Auch Meyers (1997b, 448) identifiziert die Pathologisierung von Täter*innen als eine Taktik, welche in Berichterstattung regelmäßig Femizide entschuldigt. Daraus lässt sich H5 folgendermaßen ableiten:

H5: Wird in der Kronen Zeitung über Femizide berichtet, kann häufiger ein Framing der Femizide identifiziert werden, welches Kontrollverlust und moralischen Zusammenbruch des Täters betont als in der Berichterstattung des Standards.

Braber (2015, 99) identifizierte ebenfalls, dass die britische Boulevardzeitung „The Sun“ Straftaten vereinzelt minimiert, indem der Fokus auf andere Probleme gelenkt wird. Auch Gillespie und Kolleg*innen (2013, 234-235) konnten Minimierung als eingesetzten Frame in der Femizidberichterstattung finden. Daraus lässt sich H6 folgendermaßen ableiten:

H6: Wird in der Kronen Zeitung über Femizide berichtet, kann häufiger ein Framing der Femizide identifiziert werden, welches den Fokus auf ein anderes weitläufiges Problem legt als in der Berichterstattung des Standards.

Zuletzt wurde auch noch eine Forschungsfrage zur Darstellung von Opfern und Tätern in der Berichterstattung zu Femizidfällen aufgestellt, die folgendermaßen lautet:

FF1: *Wie werden Opfer und Täter in der Femizidberichterstattung von „Der Standard“ und „Kronen Zeitung“ dargestellt?*

- Welche persönlichen Informationen werden über Opfer und Täter preisgegeben?
- Wie werden Machtdynamiken zwischen Opfer und Täter dargestellt?

6 Methodisches Vorgehen

Die Inhaltsanalyse ist mitunter eine der wichtigsten Methoden zur Analyse von Medieninhalten (Pürer, 2014, 193), die sowohl in der Zeitungsforschung als auch in der Betrachtung von Frames eingesetzt wird (Matthes & Kohring, 2004, 57; Wilke, 2000, 236). Auch in den Themengebieten der Kriminalberichterstattung und der Femizidberichterstattung wird sich häufig auf ein inhaltsanalytisches Vorgehen gestützt, wobei hier sowohl quantitativ als auch qualitativ, deduktiv wie induktiv, vorgegangen wird (z.B., Basdogan et al., 2021; Bullock & Cubert, 2002; Bouzerdan & Whitten-Woodring, 2018; Gillespie et al., 2013; Taylor, 2009). Das konkret gewählte Verfahren bzw. die Art der Inhaltsanalyse hängt dabei vom Erkenntnisinteresse der jeweiligen Arbeit ab (Früh, 2017, 66). Nachdem in der vorliegenden Arbeit das Framing der Femizidberichterstattung unterschiedlicher Zeitungen und die jeweilige Darstellung von Opfern, Tätern und Machtdynamiken behandelt wird, erscheint ein Vorgehen, welches sich an der oben genannten Forschung und ihrer Methodiken orientiert als sinnvoll.

Um das Thema detailliert betrachten zu können, müssen vorab einige formale Entscheidungen getroffen werden. Wichtig ist dabei abzugrenzen, mit welchen Medien sich beschäftigt wird und welcher Zeitraum analysiert werden soll (Kolmer, 2008, 121). Die Auswahl der Zeitungen richtete sich für dieses Vorhaben nach ihrer überregionalen Reichweite und ihrer Einteilung in Qualitäts- und Boulevardmedium. Der Standard steht beispielhaft für eine österreichische Qualitätszeitung, während die Kronen Zeitung als eine österreichische Boulevardzeitung eingestuft werden kann (Haas, 2005, 82). Auf die beiden ausgewählten Zeitungen wird in Kapitel 6.2 detaillierter eingegangen. Als Analyseeinheit wurden Artikel der Zeitungen gewählt, die innerhalb des festgelegten Untersuchungszeitraumes (01.01.2019-31.12.2022) publiziert wurden. Im Rahmen der Zeitungsforschung werden einzelne Zeitungsbeiträge häufig als Analyseeinheit gewählt, da es sich bei einem Artikel um „eine in sich geschlossene Einheit“ (Brosius et al., 2022, 171) handelt.

Für diese Arbeit wird ein zweistufiges Vorgehen angestrebt. In einem ersten Schritt wird sich einer quantitativen Inhaltsanalyse gewidmet. Wie für quantitative Inhaltsanalysen üblich, wird das Auftreten inhaltlicher und formaler Textmerkmale codiert, um nach der Datenauswertung Aussagen über die Häufigkeitsverteilung bestimmter Merkmale tätigen zu können (Pürer, 2014, 570). Ziel der quantitativen Analyse dieser Arbeit ist somit, das Vorkommen der Frames nach Gillespie et al. (2013) in der Berichterstattung der Qualitätszeitung „DerStandard“ und dem Boulevardblatt „Kronen Zeitung“ zu bestimmen. Anhand dieser Auswertung sollen Aussagen über die Häufigkeit des Vorkommens der Frames in der Femizidberichterstattung ermöglicht werden. Zudem wird ein Vergleich zwischen Standard und Kronen Zeitung und deren Verwendung der Frames angestrebt. Diese Vorgehensweise zielt auf die Untersuchung der aufgestellten Hypothesen der Arbeit ab.

In einem zweiten Schritt wird eine qualitative Inhaltsanalyse bestimmter Artikel angestrebt. Zunächst braucht es eine bewusste Auswahl an Artikeln, die auf Hintergründe, persönliche Informationen und Machtverhältnisse zwischen Opfer und Täter eingehen. Die Auswahlkriterien werden in Kapitel 6.3.3 näher erläutert. Im Gegensatz zur quantitativen Inhaltsanalyse steht bei qualitativen Inhaltsanalysen „die Individualität der einzelnen Texte“ (Früh, 2017, 66) im Mittelpunkt.

Sowohl die quantitative als auch die qualitative Analyse wurden computergestützt mit Hilfe des Programms MAXQDA durchgeführt. Zweck einer computergestützten Inhaltsanalyse ist beispielsweise, die Strukturiertheit der Ergebnisse und das Bewahren eines Überblicks über das bereits analysierte Material zu gewährleisten. Ein einfaches Zuordnen relevanter Textelemente zu den jeweiligen Kategorien unterstützt eine Systematisierung und ein Ableiten relevanter Subkategorien (Krippendorff, 2019, 269). Für die quantitative Analyse der Artikel zeigte sich vor allem die visuelle Repräsentation der Zuordnung der Frames zu den jeweiligen Kategorien mittels Farbcodes als besonders hilfreich, da hier sowohl die Häufigkeit des Vorkommens als auch die Platzierung gut erkennbar war. Ausgewertet wurden die quantitativen Ergebnisse mit SPSS.

6.1 Zur quantitativen und qualitativen Inhaltsanalyse

Der Framing-Ansatz kann „sowohl als theoretischer als auch als methodischer Ausgangspunkt betrachtet werden, um potenzielle Indikatoren einer Medien- und Nachrichtenlogik in multimedialen Informationsgesellschaften empirisch zu untersuchen“ (Pallaver & Lengauer, 2008, 104). Ein inhaltsanalytisches Vorgehen ist bei Framing-Studien, vor allem bei der Identifizierung von Medien-Frames, keine Seltenheit. Es können vier methodische Vorgehensweisen

unterschieden werden: die qualitative Frame-Analyse, die manuell-holistische Frame-Analyse, die manuell-dimensionsreduzierende Frame-Analyse, und die computerbasierte Frame-Analyse. Die einzelnen Verfahren haben jeweils Vor- und Nachteile (Matthes, 2014a, 39). Da für diese Arbeit ausschließlich die manuell-holistische Frame-Analyse und eine qualitative Inhaltsanalyse von Relevanz sind, werden auch nur diese detaillierter besprochen.

6.1.1 Zur manuell-holistischen Frame-Analyse

Beim manuell-holistischen Zugang werden die einzelnen Frames als Kategorien betrachtet und in Medientexten auf ihr Vorhandensein untersucht. Weiters wird hier zwischen einem induktiven und deduktiven Vorgehen unterschieden (Matthes, 2014a, 40). Für diese Arbeit wurde eine deduktive Vorgehensweise gewählt, um die von Nisbet (2010, 46) angesprochene Vergleichbarkeit mit anderen Studienergebnissen zu ermöglichen. Außerdem soll Willkürlichkeit und Subjektivität bestmöglich vermieden werden. Im Zusammenhang mit dem manuell-holistischen Zugang wird außerdem angemerkt, dass es häufig an Transparenz und Nachvollziehbarkeit mangelt: „Oftmals wird in publizierten Framing-Studien nicht klar, welche Elemente denn vorhanden sein müssen, damit man von einem Frame sprechen kann“ (Matthes, 2014a, 41). Um Subjektivität zu reduzieren beschreibt Tankard (2001, 101-102) fünf Schritte, welche als Orientierung während des Codierprozesses bei Framingforschung gesehen werden können: (1) Es kommt zu Überlegungen, welche Frames grundsätzlich vorkommen können, (2) die möglichen Frames werden schriftlich in einer Liste festgehalten, (3) Schlagwörter, typische Phrasen und Symbole werden definiert, um eine Frame-Bestimmung zu ermöglichen, (4) die aufgelisteten Frames werden als Kategorien für die Inhaltsanalyse verwendet, (5) Codierer*innen analysieren Inhalte gemäß der vorgegebenen Frame-Kategorien. Um Nachvollziehbarkeit bestmöglich gewährleisten zu können, wurden diese Schritte während der Erstellung des Codebuches und des Codierprozesses berücksichtigt. Das vollständige Codebuch, das Auskunft über die einzelnen Elemente der jeweiligen Frames gibt, lässt sich im Anhang (siehe Kapitel 11.3) finden.

Die ausgewählten themenspezifischen Frames wurden bereits von Gillespie und Kolleg*innen (2013, 237) identifiziert und basieren auf Frames, die vermehrt in der Kriminalberichterstattung (z.B., Surette, 2011) und in Berichterstattung über häusliche Gewalt (z.B., Bullock, 2007; Bullock & Cubert, 2002; Cullen et al., 2019) gefunden wurden. Nachdem davon ausgegangen werden kann, dass ein gesamter Artikel meist nicht anhand eines einzelnen Frames strukturiert wird, sondern mehrere Frames in der Nachrichtenproduktion eingesetzt werden (Gillespie et al., 2013, 236-237), wird während der Codierung auch ein Aufkommen mehrerer Frames innerhalb eines Artikels entsprechend berücksichtigt und angegeben.

6.1.2 Zur qualitativen Zeitungsanalyse

Die qualitative Inhaltsanalyse von Printmedien hat einerseits zum Ziel, den Inhalt von Zeitungen zu untersuchen, andererseits ist bei dieser Methode auch die formale Präsentation von Informationen von Relevanz (Wilke, 2000, 236). Wichtig ist, dass die qualitative Inhaltsanalyse außerdem den Anspruch hat, der Individualität einzelner Texte gerecht zu werden (Früh, 2017, 66). Es wird sich daher auch eher mit Einzelfällen beschäftigt (Mayring, 2022, 20), da einzelne, weniger frequente Textbestandteile für das Feststellen von Mustern wichtiger sein können als jene Bestandteile, die häufiger zu verzeichnen sind (Ritsert, 1972, 23-24). Auch bei der qualitativen Inhaltsanalyse wird zunächst ein Kategoriensystem entwickelt, um ein systematisches Vorgehen zu ermöglichen (Mayring, 1985, 192). Die Kategorienbildung kann dabei deduktiv oder induktiv passieren (Mayring, 2022, 67). Es wurde sich im Rahmen dieser Untersuchung für eine deduktive Kategorienentwicklung entschieden. Dabei ist die „Orientierung an vorab festgelegten Regeln der Textanalyse“ (Mayring, 2022, 49) von zentraler Bedeutung. Texte werden somit mittels festgelegter Kriterien analysiert und interpretiert (Früh, 2017, 66).

Bei der Erforschung von Repräsentation und Darstellung von Personen und Gruppen in Texten legen Forscher*innen besonderen Wert darauf, unterschiedliche Perspektiven und Interpretationen hervorzuheben. Sie wollen darauf aufmerksam machen, dass Texte unterschiedliche Interpretationsweisen und Lesearten zulassen. Ein Text steht somit nicht „für sich“, sondern wird stets von Leser*innen rezipiert und kann verschieden interpretiert werden (Krippendorff, 2019, 71). Ein qualitativer Zugang zu Medieninhalten spiegelt also den tatsächlichen Umgang mit Medien besser wider als normative Aussagen über die Gesamtheit der Artikel eines Themas (Meyen et al., 2019, 138).

6.2 Beschreibung der gewählten Zeitungen

Im folgenden Abschnitt wird näher auf die Zeitungen eingegangen, welche zur Analyse ausgewählt wurden. Wie bereits erwähnt, wurde die Auswahl der Zeitungen aufgrund ihrer jeweils hohen Reichweite innerhalb Österreichs getroffen. Während eine klare Abgrenzung zwischen Qualitäts- und Boulevardmedien als immer schwieriger beschrieben wird (Lünenborg, 2016, 334), zeigen sich sowohl in quantitativen als auch qualitativen Studien zu Gewalt an Frauen nichtsdestotrotz regelmäßig Unterschiede in der Strukturierung und Rahmung der Berichterstattung (z.B., Braber, 2015; Lloyd & Ramon, 2017). Die für diese Arbeit ausgewählten Zeitungen sollen daher jeweils beispielhaft für Qualitäts- und Boulevardmedien stehen.

6.2.1 DerStandard

Eurotopics (o.J.a) beschreibt den Standard als Qualitätszeitung, dessen Blattlinie als linksliberal wahrgenommen wird. Auch Haas (2005, 82) ordnet den Standard als Qualitätszeitung ein. Qualitätsjournalismus hat einen allgemeinen Anspruch auf Faktizität und Richtigkeit der von ihnen berichteten Inhalte (Wyss, 2011, 37). Dementsprechend sind weitere Aufgaben der Qualitätspresse Informationen besten Gewissens zu verifizieren und mögliche Unstimmigkeiten aufzudecken (Corsa, 2018, 159). Unabhängigkeit und Transparenz stehen im Zentrum des Selbstverständnisses. Rezipierende sollen stets in der Lage sein zwischen Tatsache und Meinung differenzieren zu können, was einen umfassenden Diskurs ermöglichen soll. Im Sinne der Transparenz ist auch eine „Offenlegung der eigenen Produktionsbedingungen“ (Wyss, 2011, 37) vorgesehen. Der Anspruch auf Unabhängigkeit soll gewährleisten, dass sich „Thematisierungs-, Deutungs- und Bewertungsleistung“ (Wyss, 2011, 36) nicht aus persönlicher Wahrnehmung ergeben, sondern einem System und gewissen Regeln unterliegt. Zudem steht Vielfalt im Zentrum. Dies gilt sowohl für die Themenauswahl und -präsentation als auch für die Erwähnung von Akteur*innen, den Bezug auf vielfältige Quellen, sowie ein Beleuchten vielfältiger Argumente und Positionen. Sachverhalte sollen ebenfalls innerhalb relevanter Kontexte thematisiert und mit anderen Ereignissen in Verbindung gesetzt werden (Lünenborg, 2012, 5; Wyss, 2011, 36-37). Einige dieser Ansprüche reflektierend, versteht sich der Standard selbst als „ein liberales Medium [...] und wendet sich an Lesende, die hohe Ansprüche an eine gründliche und umfassende Berichterstattung sowie an eine fundierte, sachgerechte Kommentierung auf den Gebieten von Wirtschaft, Politik, Kultur und Gesellschaft stellen.“ (DerStandard, o.J.)

Während der Konzipierung der Arbeit wurde sich bei der Zeitungsauswahl auf Daten der Media-Analyse (MA) gestützt. Um die Reichweite der jeweiligen Tageszeitungen zu ermitteln, wurden zwischen Juli 2021 und Juni 2022 gesamt 15.062 Interviews durchgeführt (Verein ARGE Media-Analysen, 2022, 2). Für den Standard konnte dabei eine Reichweite von rund 7,3% ermittelt werden, was ihn zur reichweitenstärksten, überregional verbreiteten, Qualitätszeitung Österreichs machte. Der Standard erreichte zu dieser Zeit somit rund 558.000 Leser*innen (Verein ARGE Media-Analysen, 2022, 6).

6.2.2 Kronen Zeitung

Im Gegensatz zum Standard zählt die Kronen Zeitung zu den österreichischen Boulevardzeitungen und agiert stark meinungszentriert (Eurotopics, o.J.b; Haas, 2005, 82). Die Kronen Zeitung selbst gibt entsprechend an, dass sich ihre allgemeine Richtung an der „Vielfalt der Meinungen ihres Herausgebers und der Redakteure“ (Kronen Zeitung, o.J.) orientiert. Die

Kronen Zeitung wird von Haas (2005, 82) als Boulevardzeitung beschrieben, die einen Fokus auf Regionalität legt, vor allem aber auch in urbanen Räumen beliebt ist.

Im Boulevardjournalismus werden Publikumsinteresse und Vermarktungspotenzial hohe Wichtigkeit zugeschrieben, welche, so Pürer (2014, 165), sogar über der inhaltlichen Bedeutung einzelner Geschehnisse stehen. Nachrichten werden oftmals auf ihre Reizeffekte reduziert, sodass kommerzielles Interesse ins Zentrum rückt (Pürer, 2014, 164). Boulevardmedien setzen sprachlich auf reizstarkes Vokabular und emotionalisierende Aussagen. Entsprechend stehen regelmäßig Einzelfälle und Personalisierung im Mittelpunkt ihrer Berichterstattung; Individuen wird hohe Wichtigkeit zugeordnet, während Institutionen weniger detailliert und intensiv vorkommen. Boulevardmedien wollen für ihr Publikum Nachrichten in verständlicher Sprache produzieren, stellen Ereignisse häufig allerdings nur simplifiziert dar (Pürer, 2014, 165).

Im Zeitraum zwischen Juli 2021 und Juni 2022 konnte für die Kronen Zeitung eine Reichweite von etwa 22,4% ausgemacht werden. Sie ist damit mit Abstand die reichweitenstärkste Zeitung Österreichs und konnte in dem Zeitraum rund 1.703.000 Leser*innen erreichen (Verein ARGE Media-Analysen, 2022, 6).

6.3 Zum Datenerhebungsvorgang

Der APA-Online Manager (AOM), die Nachrichtendatenbank der österreichischen Presseagentur APA, wurde als Quelle für den Zugriff auf die relevanten Artikel der Tageszeitungen verwendet. Kolmer (2008, 123) kritisiert, dass das Verwenden von Datenbanken bei der Datenerhebung für Zeitungsanalysen ein Problem darstellen kann, da die Resultate stets davon abhängig sind, ob die Suchbegriffe passend gewählt wurden. Ein limitiertes Verständnis in Bezug auf ein Thema kann dazu führen, dass nicht alle relevanten Texte mittels Stichwortsuche gefunden werden können. Aus diesem Grund wird die Auswahl der Suchbegriffe in Kapitel 6.3.1 offengelegt, diskutiert und begründet. Die Problematik der Suchbegriffe wird im Fazit der Arbeit reflektiert. Da der AOM den Zugriff auf relevante Artikel allerdings sehr niederschwellig gestaltet, wurde trotzdem auf die Datenbank als Quelle zurückgegriffen.

Der Zeitraum der Untersuchung beginnt mit 1. Jänner 2019, da während einer ersten Materialsichtung im AOM eine Häufung des Begriffs „Frauenmord“ im Jahr 2019 ausgemacht wurde. Der Begriff „Femizid“ wird erst zu Beginn des Jahres 2021 vermehrt eingesetzt. Das Ende des Untersuchungszeitraums ist mit 31.12.2022 festgelegt, um einer möglichen Verzerrung durch die Häufung des Begriffs „Femizid“ im Jahr 2021 vorzubeugen. Somit wird die Printberichterstattung des Standards und der Kronen Zeitung in einem Zeitraum von vier Jahren unter-

sucht. Eine genauere Beschreibung des Materials und der Datenerhebung findet sich in Kapitel 6.3.2 wieder. Die Stichprobenziehung wird in Kapitel 6.3.3 näher behandelt.

6.3.1 Beschreibung der Suchbegriffe

Der Begriff „Femizid“ erlangt in jüngster Zeit an politischer und gesellschaftlicher Relevanz, die sich auch in der Medienberichterstattung widerspiegelt. Die Verwendung des Begriffes ging zudem mit einer erhöhten Aufmerksamkeit für Frauenmorde einher (Beclin, 2022, 2019). In Einklang damit konnte bei einer ersten Sichtung zu Beginn des Arbeitsprozesses eine Häufung im Vorkommen des Begriffs „Femizid“ in der Medienberichterstattung des Standards und der Kronen Zeitung zu Beginn des Jahres 2021 ausgemacht werden. Zusätzlich zu „Femizid“ wurde auch „Frauenmord“ als Schlagwort für die Suche der Artikel verwendet. Bei diesem Begriff handelte es sich noch immer um die gängigere Beschreibung von Femizidfällen. Nach einer ersten Durchsicht der gefundenen Artikel, stellte sich heraus, dass vereinzelt auch die Schreibweise „Frauen-Mord“ in der Berichterstattung verwendet wurde. Dieser Suchbegriff wurde nachträglich ebenfalls berücksichtigt; durch ihn konnten drei weitere Artikel ausgemacht werden, welche sich mit Femiziden befassten. Zwei der Artikel stellen Teil der Grundgesamtheit dar, der dritte Text wurde ausgeschlossen, da es sich um eine Anzeige eines Kulturangebotes handelte. Im Zuge dieser Entdeckung wurde die Schreibweise „Frauen Mord“ als Suchbegriff ebenfalls ausprobiert. Diese Suche ergab keine weiteren Ergebnisse. Auch der Suchbegriff „Intimizid“ ergab keine weiteren relevanten Artikel. Zum mindesten einer der Begriffe musste entweder im Fließtext, im Titel, oder in der Schlagzeile auf dem Titelblatt vorkommen, um Teil der Grundgesamtheit zu sein.

6.3.2 Beschreibung des Untersuchungsmaterials

Die Suche der Begriffe „Femizid“, „Frauenmord“ und „Frauen-Mord“ im AOM für einen Zeitraum von 01.01.2019 bis 31.12.2022 ergab insgesamt 455 Artikel für die Kronen Zeitung und 225 Artikel für den Standard. Diese wurden manuell durchgesehen, um die tatsächlichen Grundgesamtheiten zu ermitteln und eine bereinigte Liste als Basis für einen Zufallsauswahl erstellen zu können.

Dazu wurden zunächst Duplikate entfernt. Weiters wurden Werbungen für Bücher und Musik, Verweise auf Fernsehprogramme und Rezessionen kultureller Angebote (z.B., Ausstellungen, Theateraufführungen) entfernt, da diese für das geplante Vorgehen als irrelevant befunden wurden. Zwei weiterer Artikel der Kronen Zeitung wurden entfernt, da es sich hierbei um weibliche Täterinnen handelte. Da diese Arbeit von männlicher Täterschaft ausgeht, erscheinen auch diese Artikel für das konkrete Vorhaben dieser Untersuchung als nicht relevant – es

ist allerdings durchaus interessant, dass die Kronen Zeitung auch durch Frauen verübte Morde an Frauen als Frauenmorde klassifiziert. Nicht jede Definition des Begriffes würde dies zulassen (z.B., Russell, 2001a, 13). Zuletzt wurden Schlagzeilen auf den jeweiligen Titelblättern der Zeitungen nicht als zu analysierende Texte gehandhabt. Es wurde jedoch darauf geachtet, dass jene Artikel, auf welchen die Schlagzeile referenzierte, in die Grundgesamtheit aufgenommen wurden. Dies ist vor allem relevant, da Schlagzeilen sowie Verweise auf dem Titelblatt einer Zeitung diese Themen stark hervorheben und somit auch die Salienz jener Informationen seigern. Es handelt sich also um einen wichtigen Bestandteil beim Framing von Berichterstattung (Entman, 1993, 54; Matthes, 2014a, 20).

Die tatsächliche Grundgesamtheit der Artikel, welche sich im Untersuchungszeitraum von 01.01.2019 bis 31.12.2022 mit Femiziden bzw. Frauenmorden befassten, umfasst für die Kronen Zeitung also 315 Artikel und für den Standard 136 Artikel.

6.3.3 Stichprobenziehung

Die Repräsentativität einer Stichprobe ergibt sich aus ihrer Strukturgleichheit im Vergleich zur Grundgesamtheit (Braunecker, 2021, 55). Eine gute Stichprobe stellt somit ein strukturgleiches Abbild der Grundgesamtheit dar (Brosius et al., 2022, 169). Eine Übereinstimmung der Struktur zwischen Stichprobe und Grundgesamtheit ermöglicht Inferenzschlüsse: Zeigen sich Ergebnisse innerhalb einer repräsentativen Stichprobe, lassen sich diese Ergebnisse auch auf die Grundgesamtheit übertragen (Braunecker, 2021, 55). Zentral ist dabei auch, dass eine besonders große Stichprobe nicht zwingend repräsentativ sein muss (Braunecker, 2021, 57). Reine Zufallsstichproben stellen den statistischen Idealfall dar (Rössler, 2017, 59), weil sie, methodisch betrachtet, stets repräsentativ sind. Zudem braucht es keine Kenntnis über die genaue Struktur der Grundgesamtheit (Braunecker, 2021, 58).

Die Stichprobengröße für die quantitative Frame-Analyse wurde mittels Online-Stichprobenrechner ermittelt und beträgt für die Kronen Zeitung 174 Artikel. Es wurde von einem Konfidenzintervall von 95% ausgegangen. Um ansatzweise Vergleichbarkeit herzustellen, wird für die Artikel des Standards eine Vollerhebung angestrebt, sodass insgesamt 310 Artikel im Rahmen dieser Arbeit auf das quantitative Vorkommen von themenspezifischen Frames untersucht werden. Die 174 Artikel der Kronen Zeitung wurden mittels einfacher Zufallsauswahl aus der Grundgesamtheit ausgewählt.

Für die qualitative Analyse wurde eine bewusste Auswahl aus den bereits quantitativ analysierten Beiträgen getroffen. Es wurden jene Artikel untersucht, welche einzelne Fälle beschreiben oder mehrere Fälle zusammenfassten. Der Grund hierfür war, dass eine nähere Be-

trachtung der Opfer und Täter sowie deren Machtdynamik nur dann sinnvoll erscheinen, wenn diese als Akteur*innen in den Texten vorkommen. Dabei wurden vor allem umfangreichere Beiträge gewählt, da diese die Beziehung zwischen Opfer und Täter zumeist detaillierter darstellten als kürzere Artikel. Bei der qualitativen Untersuchung wurden somit ausschließlich mehrspaltige Artikel berücksichtigt. Es wurden 16 Beiträge aus dem Standard und 18 Artikel der Kronen Zeitung analysiert. Gesamt wurden somit 34 Artikel qualitativ untersucht, bevor, aufgrund inhaltlicher Wiederholungen, eine theoretische Sättigung angenommen wurde.

6.4 Operationalisierung

In den folgenden Abschnitten wird die Operationalisierung mittels des Kategoriensystems, welches für diese Arbeit verwendet wurde, vorgenommen. Eine vollständige Übersicht über das Kategoriensystem findet sich im Angang der Arbeit wieder, wo das verwendete Codebuch zu finden ist.

Das Kategoriensystem der quantitativen Untersuchung Arbeit setzt sich zunächst aus formalen und inhaltlichen Kategorien zusammen. In Anlehnung an Rössler (2017, 113-122) wurden folgende Kategorien übernommen und teilweise angepasst: Medium, Datum, Umfang, Platzierung, Ressort. Zusätzlich wurden die formalen Kriterien durch die Stilform des Textes, durch die Urheber*innen des Textes und durch den Themenumfang ergänzt. Relevant ist hier auch der Vermerk, welches Schlagwort verwendet wurde. Die inhaltlichen Kategorien beschäftigen sich mit den einzelnen themenspezifischen Frames, mit dem Vermerk von Haupt- und Nebenframes und mit der ungefähren inhaltlichen Ausrichtung des Berichtes.

Zunächst soll sich der Operationalisierung der Frames näher gewidmet werden. Eine Definition und Beschreibung der Frames kann Tabelle 1 entnommen werden. Hier finden sich außerdem Beispiele, welche eine präzise Codierung unterstützen sollen.

Tabelle 1: Operationalisierung der verwendeten Frames nach Gillespie et al. (2013)

Arten der Frames	Beschreibung	Beispiele
<i>Normalisierung</i>	Der Femizid wird als einer von vielen Morden dargestellt, nicht aber in Verbindung zu anderen Femiziden. Der Femizid wird nicht kontextualisiert, sondern nur am Rande erwähnt (Gillespie et al., 2013, 232-233).	„Suche nach Motiv für mutmaßlichen Mordfall in Ottakring“ (Krutzler & Simoner, 2023, 6)

Arten der Frames	Beschreibung	Beispiele
<i>Isoliertes Vorkommen bzw. Einzelfall</i>	Im Zentrum stehen die Individuen und Fakten des spezifischen Femizids. Es wird nicht auf die Opfer-Täter-Dynamik eingegangen; Femizide werden als unerwartet und surreal beschrieben (Bullock & Cubert, 2002, 490; Cullen et al., 2019, 782; Gillespie et al., 2013, 234; Maxwell et al., 2000, 264).	, „Frau Maria (81) ist seit Jahrzehnten eine Nachbarin der Opfer. Sie kennt die Frauen daher und war über die Wahnsinnstat erschüttert.“ (Lovric & Tschepp, 2021, 19) „Doch was sich in der Nacht von Sonntag auf Montag hinter der Fassade abgespielt haben muss, ist fern ab jeglicher Normalität.“ (Rohrhöfer, 2018, 10)
<i>Thematische Einbettung</i>	Femizide werden in einen passenden, breiteren sozialen Kontext eingebettet. Es wird sich mit Gewalt an Frauen auseinandergesetzt; es werden thematisch passende Helplines und Resourcen angegeben (Cullen et al., 2019, 783-784). Es werden andere Femizide erwähnt und ein Bogen gespannt, es wird auf Zahlen und Statistik eingegangen, Organisationen und deren Arbeit wird erwähnt. Breit formuliert wird alles inkludiert, was Gewalt an Frauen als weitläufigeres Problem definiert, das mehr als nur das Opfer eines spezifischen Falls betrifft (Bullock, 2007, 46).	, „Von der Regierung gibt es mehr Geld für Gewaltprävention. Jetzt startet eine österreichweite Krisenhotline speziell für Männer.“ (Schober, 2021, 18) „Einig ist man sich darin, dass es um systematische Gewalt geht.“ (Hausbichler, 2023, 6)

Arten der Frames	Beschreibung	Beispiele
<i>Verantwortlichkeit der Justiz</i>	<p>Es wird auf Missstände im Justizsystem eingegangen. Es wird betont, dass man versäumt hätte zu handeln oder Verantwortung abgeschoben hätte (Gillespie et al., 2013, 234). Die Tat erfolgt aufgrund fehlender Durchsetzungskraft von Gesetzen. Bürokratische Probleme werden erwähnt, die als Folge haben, dass nicht rasch genug gehandelt werden kann. Zu geringe Finanzierung wird erwähnt. Es wird auf Vortaten eingegangen, wobei ein fehlendes Handeln betont wird (Surette, 2011, 38-39). <i>Vortaten</i> wird breit gefasst und kann auch Strafbestände umfassen, die nicht direkt mit dem Opfer zu tun haben. Regierung wird wegen Untätigkeit und „Wegschauen“ kritisiert.</p>	<p>„Offizielle Statistiken über das Geschlechterverhältnis in Kriminalitätsfällen geben nur in ungenügendem Ausmaß, kritisiert sie.“ (Brickner, 2018, 14)</p> <p>„Justiz und Polizei reagierten nach Angaben der Aktivistinnen viel zu langsam auf Anzeigen häuslicher Gewalt.“ (Weiss, 2023, 3)</p>
<i>Victim Blaming</i>	<p>Das Opfer wird direkt für die eigene Ermordung verantwortlich gemacht, z.B., indem vorgeworfen wird, dass sich Frauen keine Hilfe geholt haben (Bullock, 2007, 62; Bullock & Cumbert, 2002, 485-486; Gillespie et al., 2013, 234).</p>	<p>„Wenn sich dann auch noch die Frau trennen will, kann die Lage durchaus eskalieren.“ (Brickner, 2018, 14)</p> <p>„Der Großteil der Frauen, die schwere Gewalt erlebt haben oder Opfer eines Femizides wurden, hat sich zuvor nicht an ein Gewaltschutzzentrum gewandt oder sonst Hilfe beansprucht.“ (Hausbichler, 2023, 6)</p>

Arten der Frames	Beschreibung	Beispiele
<i>Kontrollverlust und moralischer Zusammenbruch</i>	Zentral ist hier die Täterperspektive. Taten werden durch persönliche Probleme und Eigenschaften des Täters minimiert. Täter werden pathologisch dargestellt. Begriffe wie <i>Monster</i> , <i>abnorm</i> , <i>bestialisch</i> werden in Verbindung mit Tätern genannt (Bullock, 2007, 61-62; Bullock & Cubert, 2002, 485; Gillespie et al., 2013, 234; Surette, 2011, 39).	, „Ein Drittel der Männer konsumierte zu viel Alkohol oder andere Drogen, viele litt an einer Suchterkrankung.“ (Brickner, 2018, 14)
<i>Minimierung durch Fokus auf andere weitläufige Probleme</i>	Ein anderes weitläufiges gesellschaftliches Problem wird mit Hilfe der Femizidberichterstattung in den Mittelpunkt gerückt (Cullen et al., 2019, 782-783; Gillespie et al., 2013, 234-235). Es werden beispielsweise keine Helplines zur Prävention von Gewalt gegen Frauen präsentiert, sondern Hotlines zur Suizidprävention (Cullen et al., 2019, 783).	„Die Motive sind bei solchen Beziehungstaten meist Eifersucht, Streit oder Trennung.“ (Lassnig, 2021, 21)

Für die qualitative Untersuchung wurde mit den Hauptkategorien „persönliche Informationen“ und „Machtdynamiken“ gearbeitet. Mit Hilfe von Subkategorien werden häufig verwendete Informationen, die sich nach Chermak (1995, 60-61) in der Kriminalberichterstattung finden lassen, identifiziert. Zusätzlich wurden die Subkategorien um Informationen ergänzt, die in der Berichterstattung zu Gewalt an Frauen und/oder Femizidfällen typischerweise vorkommen (Meltzer, 2021, 38). Zu der Hauptkategorie „persönlichen Informationen“ zählen beispielsweise folgende Sub-Kategorien: Geschlecht, Alter, Name, Herkunft, Ethnizität und Aufenthaltsstatus, Religion, Beruf, Charaktereigenschaften und persönliche Probleme von Opfern und Tatverdächtigen. Die Machtdynamik zwischen Opfer und Täter wird über die Beschreibung des Beziehungsstatus sowie der Beziehung an sich ermittelt. Darunter fällt beispielsweise auch die Wortwahl, mit der Beziehungen beschrieben werden. Auch die genaue-

ren Codieranweisungen und Beispiele zur qualitativen Untersuchung der Arbeit lassen sich im Codebuch finden.

6.5 Pre-Test

Durch Pre-Tests werden das Erhebungsinstrument und das Codebuch auf Vollständigkeit und Anwendbarkeit überprüft (Merten, 1995, 325). Aus den Ergebnissen des Pre-Tests geht hervor, ob das Instrument nochmals überarbeitet werden muss, oder „ob in die eigentliche Feldphase eingetreten werden kann, in der die Codierung der Auswahlseinheit erfolgt“ (Rössler, 2017, 178). Es handelt sich bei dieser Phase also um einen iterativen Prozess, der laufende Anpassungen am Codebuch zur Folge hat, bevor am Ende dieser Phase ein finales Codebuch feststeht (Brosius et al., 2022, 175).

Während des Pre-Tests wird eine gewisse Menge des Untersuchungsmaterials unter Realbedingungen probecodiert (Rössler, 2017, 177). So schlagen beispielsweise Brosius et al. (2022, 175) vor, circa 10% des Materials der Stichprobengröße für eine Probecodierung heranzuziehen. Sich daran orientierend wurden für einen ersten Pre-Test 18 Artikel der Kronen Zeitung und 14 Artikel des Standards ausgewählt. Da für den Standard eine Vollerhebung angestrebt wird, und sich die Anzahl der zu analysierenden Beiträge für die beiden Zeitungen ohnehin bereits unterscheidet, wurden für die Probecodierung der Standard-Artikel 7 Beiträge aus dem Jahr 2018 und 7 Beiträge aus dem Jahr 2023 ausgewählt. Obwohl dieses Vorgehen nicht ideal ist, da ein Pre-Test eigentlich an „einer Teilmenge des tatsächlich relevanten Materials“ (Brosius et al., 2022, 175) durchgeführt werden soll, wurde nichtsdestotrotz mit dieser Lösung gearbeitet, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewährleisten zu können. Nach diesem ersten Pre-Test wurde das Codebuch überarbeitet. Dazu wurden, nach Notwendigkeit, Ausprägungen hinzugefügt (z.B., „International“ und „Lokal“ als Ressorts). Zudem wurden die Beschreibungen und Items zur Frameanalyse präzisiert und durch relevante Beispiele ergänzt. Während einer zweiten Probecodierung wurde das Codebuch weiter präzisiert. Es wurden Beispiele hinzugefügt und die Codieranweisungen weiter überarbeitet.

Auch für das Erhebungsinstrument der qualitativen Untersuchung der Opfer- und Täterbeschreibung sowie der Darstellung der Machtdynamik wurde ein Pre-Test durchgeführt. Dazu wurden jene Artikel, welche bereits für die Pre-Tests des quantitativen Erhebungsinstruments untersucht wurden, herangezogen. Es wurden jene Beiträge herausgefiltert, welche auf die Kriterien der bewussten Fallauswahl zutrafen. Dies ergab eine Auswahl an 12 Artikel, welche in einem nächsten Schritt probecodiert wurden, um die Vollständigkeit und Relevanz des

Codebooks auszutesten. Während des Pre-Tests wurden relevante Beispiele hinzugefügt, bevor in die Codierphase des eigentlichen Materials übergegangen wurde.

6.6 Intracoder-Reliabilität

Wie Rössler (2017, 207) erklärt, ist die Reliabilitätsmessung ein essenzieller Teil einer jeden Inhaltsanalyse, da der Anspruch auf subjektive Nachvollziehbarkeit speziell bei Inhaltsanalysen zentral ist. Im Mittelpunkt der Reliabilitätsprüfung bei Inhaltsanalysen steht auch die Sorgfalt, welche Codierer*innen in den Codierprozess mitbringen. Die Messung der Intracoder-Reliabilität gibt an wie konsistent einzelne Codierer*innen bei der Analyse des Materials arbeiten (Rössler, 2017, 208). In dieser Arbeit wurde somit das Pre-Test-Material am Ende der gesamten Analyse ein zweites Mal codiert, um eine Intracoder-Reliabilitätsprüfung zu ermöglichen. Zwischen den beiden Codierdurchgängen lagen circa drei Wochen. Als statistisches Maß zur Überprüfung der Reliabilität wurde Krippendorffs Alpha mittels SPSS berechnet. Krippendorff (2019, 241-242) selbst gibt als Richtwert an, dass grundsätzlich nur Variablen getraut werden soll, für welche $\alpha > 0,80$ gilt. α -Werte zwischen 0,80 und 0,67 sollen mit Vorsicht behandelt werden; aus ihnen sollen ausschließlich vorläufige Ergebnisse gezogen werden. Als absolute Untergrenze für vertrauenswürdige Messungen wird $\alpha = 0,67$ genannt.

Für sämtliche formalen Kategorien (z.B., Datum, Zeilenumfang, Stilform, Ressort) konnte ein α -Wert von 1 erzielt werden. Damit handelt es sich also um eine perfekte Übereinstimmung der beiden Codierdurchgänge, die allerdings für formale Kategorien nicht ungewöhnlich bzw. „fast schon Pflicht ist“ (Rössler, 2017, 210). Mit zunehmender Komplexität der Kategorien und steigenden kognitiven Ansprüchen, die eine Codieraufgabe an ihre Codierer*innen stellt, wird das Erreichen einer absoluten Übereinstimmung schwieriger (Krippendorff, 2019, 221).

Krippendorffs Alpha wurde für inhaltlichen Kategorien einzeln berechnet. Für die Frames *Isoliertes Vorkommen bzw. Einzelfall*, *Victim Blaming* und *Kontrollverlust und moralischer Zusammenbruch* konnte jeweils ein α -Wert von 1 erzielt werden. Für den Frame *Normalisierung* wurde ein α -Wert von 0,79 erreicht. Für den Frame *Thematische Einbettung* wurden rund 90% Übereinstimmung ausgemacht ($\alpha = 0,90$). Für *Verantwortlichkeit der Justiz* wurde ein α -Wert von 0,83 ausgemacht und für den Frame *Minimierung durch ein anderes weitläufiges Problem* konnte eine Übereinstimmung von etwa 79% erreicht werden ($\alpha = 0,79$). Ebenso wurde auch die Reliabilität für die Bestimmung der Haupt- und Nebenframes ermittelt. Für die Zuordnung des Hauptframes konnte ein α -Wert von 0,87, für die Bestimmung des Nebenframes ein α -Wert von 0,81 erreicht werden. Für die inhaltliche Ausrichtung des Textes konn-

te eine Übereinstimmung von 74% erreicht werden und der Umfang, in welchem ein Text das Thema Femizide behandelte, erzielte einen α -Wert von 0,81.

7 Ergebnisse

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Untersuchung präsentiert. Zunächst wird das Sample deskriptiv beschrieben. Danach wird eine Hypothesenprüfung vorgenommen, bevor die qualitativen Ergebnisse zu den persönlichen Merkmalen der Opfer und Täter, sowie die Machtdynamik ihrer Beziehung besprochen werden. Die Hypothesen und die Forschungsfragen werden zunächst nochmal aufgegriffen, bevor sie anhand der Ergebnisse kontextualisiert werden.

7.1 Deskriptive Ergebnisse

Zunächst sollen die Erkenntnisse aus der Messung der formalen Kategorien dargestellt werden. Das Sample umfasste 310 Artikel, 136 vom Standard und 174 von der Kronen Zeitung. Der Umfang der Artikel wurde in Zeilen gemessen. Artikel des Standards weisen eine durchschnittliche Länge von rund 68 Zeilen auf ($M = 67,56$, $SD = 51,35$), für die Krone Zeitung wurde eine durchschnittliche Artikellänge von etwa 29 Zeilen ($M = 28,89$, $SD = 20,28$) festgestellt.

Es wurde außerdem codiert, welche Schlagworte verwendet wurden, um auf Femizide zu verweisen. Tabelle 2 liefert einen Überblick über das Vorkommen der verwendeten Begrifflichkeiten innerhalb der analysierten Artikel.

Tabelle 2: Aufschlüsselung der Verwendung der Schlagworte „Femizid“ und „Frauenmord“ in absoluten Zahlen

Medium	Schlagwort	Jahr				
		2019	2020	2021	2022	gesamt
DerStandard						
	Femizid	1	3	38	20	62
	Frauenmord	26	8	26	5	65
	Gleiches Ausmaß	3	0	5	1	9
Kronen Zeitung						
	Femizid	0	0	14	11	25
	Frauenmord	47	18	64	16	145
	Gleiches Ausmaß	1	0	3	0	4
	gesamt	78	29	150	53	310

Wie Tabelle 2 zu entnehmen ist, kann ein Aufschwung der Verwendung des Begriffs Femizid vor allem in den Jahren 2021 und 2022 ausgemacht werden. Dieser Aufschwung zeigt sich

beim Standard eher als bei der Kronen Zeitung. Allgemein scheint der Femizid-Begriff die Verwendung des Begriffes Frauenmord in der Berichterstattung des Standards weitestgehend abgelöst zu haben, betrachtet man die Verwendung der jeweiligen Begriffe in den Jahren 2021 und 2022. Bei der Kronen Zeitung lässt sich ein solcher Trend nicht ausmachen. Hier wird weiterhin vermehrt auf den Begriff Frauenmord gesetzt. Ein besonders starker Fokus auf Femizide lässt sich im Jahr 2021 beobachten, wobei das vermehrte Vorkommen hier unabhängig von der Bezeichnung zu verzeichnen ist. Im Vergleich dazu lässt sich der Begriff Femizid in den Jahren 2019 und 2020 in der Berichterstattung des Standards nur selten, in der Berichterstattung der Kronen Zeitung überhaupt nicht ausmachen.

Beim Standard wurde auf 50% ($n = 68$) der analysierten Artikel auf der Titelseite verwiesen, 50% ($n = 68$) wurden auf der Titelseite nicht erwähnt. Bei der Kronen Zeitung kam es bei etwa 31,6% ($n = 55$) der analysierten Beiträge zu einer Erwähnung auf dem Titelblatt, circa 68,4% ($n = 119$) wurden nicht auf der Titelseite erwähnt. Bei diesen Werten lässt sich mutmaßen, dass Femizide in der Printausgabe der Kronen Zeitung zwar zahlenmäßig häufiger vorkommen, beim Standard scheinen sie allerdings präsenter und eher im Vordergrund zu sein. Dies gilt vor allem, wenn berücksichtigt wird, dass eine Erwähnung am Titelblatt in der Framing-Forschung mit einer erhöhten Aufmerksamkeit einhergeht (Entman, 1993, 54; Matthes, 2014a, 20).

7.2 Quantitative Ergebnisse der Frame-Analyse

Um die vorliegenden Hypothesen zu behandeln, wurde mittels Kreuztabelle der Zusammenhang zwischen den nominalskalierten Variablen „Medium“ und „Frames“ ermittelt. Zur Signifikanzmessung wurden Chi-Quadrat-Tests eingesetzt. Die Stärke des Zusammenhangs wird durch den Phi-Koeffizienten (φ) angegeben, da es sich im Falle der Frame-Analysen um 2×2 Tabellen handelt. Zur Interpretation des Phi-Koeffizienten ordnet Cohen (1988, 227) die Werte und Effektgrößen folgendermaßen zu: Ein Effekt ist schwach, sobald $\varphi = 0,10$ gilt, mittlere Effektstärken werden ab $\varphi = 0,30$ angenommen und starke Effekte lassen sich ausmachen, sobald $\varphi = 0,50$ gilt.

H1 lautete folgendermaßen: *Wird in der Kronen Zeitung über Femizide berichtet, kann häufiger ein Framing identifiziert werden, welches eine Normalisierung der Femizide unterstützt als in der Berichterstattung des Standards.*

Wie in Abbildung 1 visuell dargestellt, lässt sich deskriptiv sagen, dass der Frame *Normalisierung* sowohl in der Berichterstattung des Standards als auch in jener der Kronen Zeitung in hohem Maße eingesetzt wird. In 68,4% der Artikel, welche im Standard zum Thema Femizid veröffentlicht wurden, kann ein Frame gefunden werden, welcher Femizide als gewöhnlich darstellt. Die Kronen Zeitung verwendet den Frame *Normalisierung* in 71,3% ihrer Artikel. Es konnte allerdings kein signifikanter Unterschied zwischen den Nachrichtenmedien Standard und Kronen Zeitung mit Bezug auf die Verwendung des Frames *Normalisierung* festgestellt werden ($\chi^2(1) = 0,30$, $p < 0,583$). H1 muss somit verworfen werden.

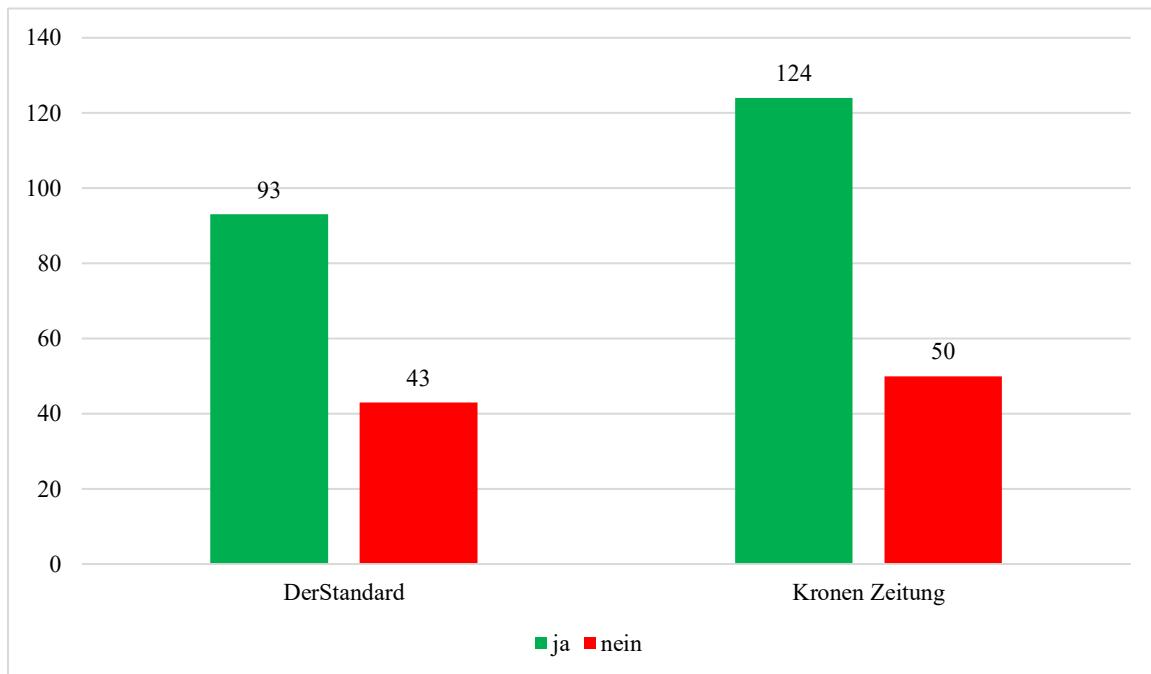


Abbildung 1: Vorkommen des Frames *Normalisierung* in Standard und Kronen Zeitung in absoluten Zahlen

Während der Frame *Normalisierung* rein deskriptiv sehr häufig vorkommt, wurde er in dieser Arbeit nur selten als Hauptframe ausgemacht. In rund 3,7% der untersuchten Standard-Artikel ($n = 5$) wurde dieser Frame als Hauptframe ausgemacht. Mit knapp 5,7% zeigte sich der Normalisierungs-Frame auch in den Beiträgen der Kronen Zeitung ($n = 10$) als sehr seltener Hauptframe. Als Nebenframe kam er sowohl im Standard mit 21,3% ($n = 29$) als auch in der Kronen Zeitung mit 37,9% ($n = 66$) wesentlich häufiger vor. Bei der Kronen Zeitung handelte es sich beim Normalisierungs-Frame um jene Rahmung, welche am häufigsten als Nebenframe codiert wurde.

H2a lautete folgendermaßen: *Wird in der Kronen Zeitung über Femizide berichtet, kann häufiger ein Framing der Femizide als isoliertes Vorkommen bzw. Einzelfall identifiziert werden als in der Berichterstattung des Standards.*

Wie Abbildung 2 zu entnehmen ist, wiesen rund 49,3% der analysierten Artikel des Standards eine Einzelfalldarstellung auf. Dieser Frame wurde im Standard somit beinahe gleich oft verwendet, wie er nicht verwendet wurde. Im Vergleich dazu konnte in 53,4% der Kronen Zeitung eine solche Darstellung identifiziert werden. Auch eine Rahmung der Femizide als Einzelfälle lässt sich somit verhältnismäßig häufig feststellen. Für den Frame *Isoliertes Vorkommen bzw. Einzelfall* konnte jedoch ebenfalls kein signifikanter Zusammenhang zwischen den einzelnen Medien und der Anwendung der Frames festgestellt werden ($\chi^2(1) = 0,54$, $p = 0,465$). H2a muss somit ebenfalls verworfen werden.

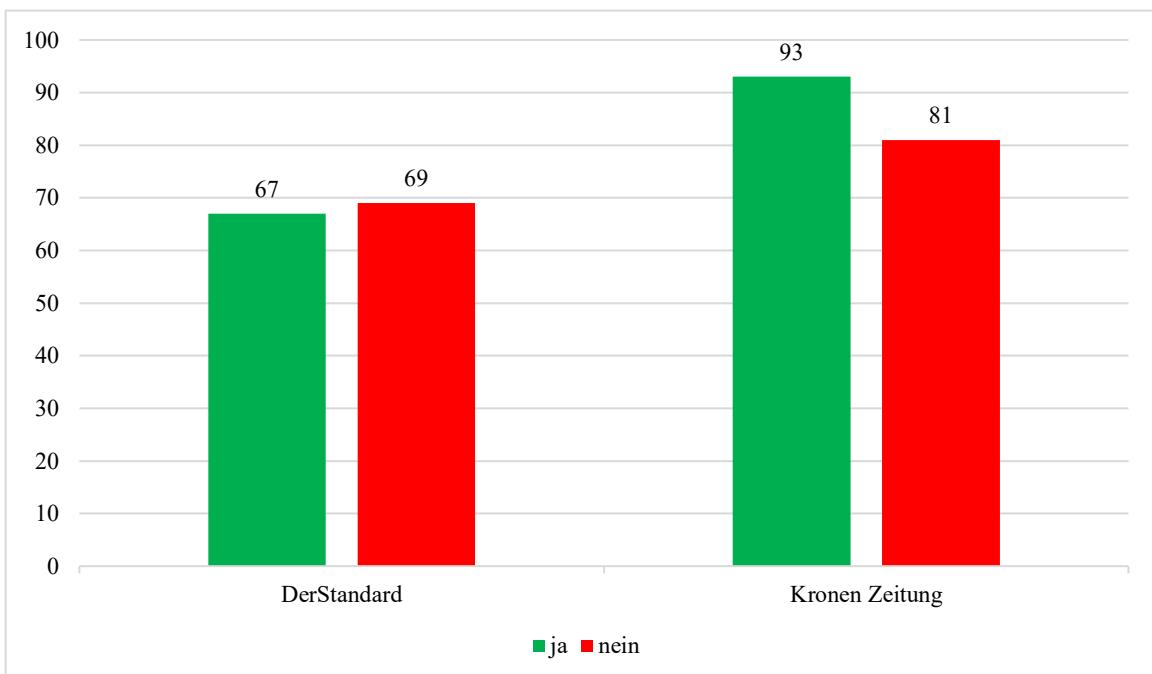


Abbildung 2: Vorkommen des Frames *Isoliertes Vorkommen bzw. Einzelfall* in Standard und Kronen Zeitung in absoluten Zahlen

Ungefähr 16,9% der analysierten Beiträge des Standards ($n = 23$) konnte der Frame *Isoliertes Vorkommen bzw. Einzelfalldarstellung* als Hauptframe zugeordnet werden. Im Vergleich dazu ließ sich in rund 42,0% der untersuchten Artikel der Kronen Zeitung ($n = 73$) eine Einzelfalldarstellung als primäre Rahmung ausmachen. Dies ist zudem jener Frame, der am häufigsten als Hauptframe für Artikel der Kronen Zeitung codiert wurde. Der Isolierungs-Frame wurde in 16,2% der Standard-Artikel ($n= 22$) und in lediglich rund 4,6% der Berichte der Kronen Zeitung ($n = 8$) als Nebenframe ausgemacht.

H2b lautete folgendermaßen: *Wird im Standard über Femizide berichtet, kann häufiger ein Framing der Femizide identifiziert werden, welches eine thematische Einbettung vornimmt als in der Berichterstattung der Kronen Zeitung.*

In der Berichterstattung des Standards wurde in 78,7% der Artikel eine thematische Einbettung vorgenommen. Im Gegensatz dazu kam es in der Kronen Zeitung in 40,8% der untersuchten Artikel zu einer thematischen Rahmung des Themas. Wie Abbildung 3 zu entnehmen ist lässt sich dieser Frame in hohem Ausmaß beim Standard feststellen. Ebenso lässt sich erkennen, dass eine thematische Einbettung des Themas bei der Kronen Zeitung häufiger ausbleibt als sie vorkommt. Es konnte ein signifikanter Zusammenhang mittlerer Stärke zwischen den Medien Standard und Kronen Zeitung und der Verwendung des Frames *Thematische Einbettung* festgestellt werden ($\chi^2(1) = 44,78$, $p < 0,001$, $\phi = 0,38$). H2b kann somit angenommen werden.

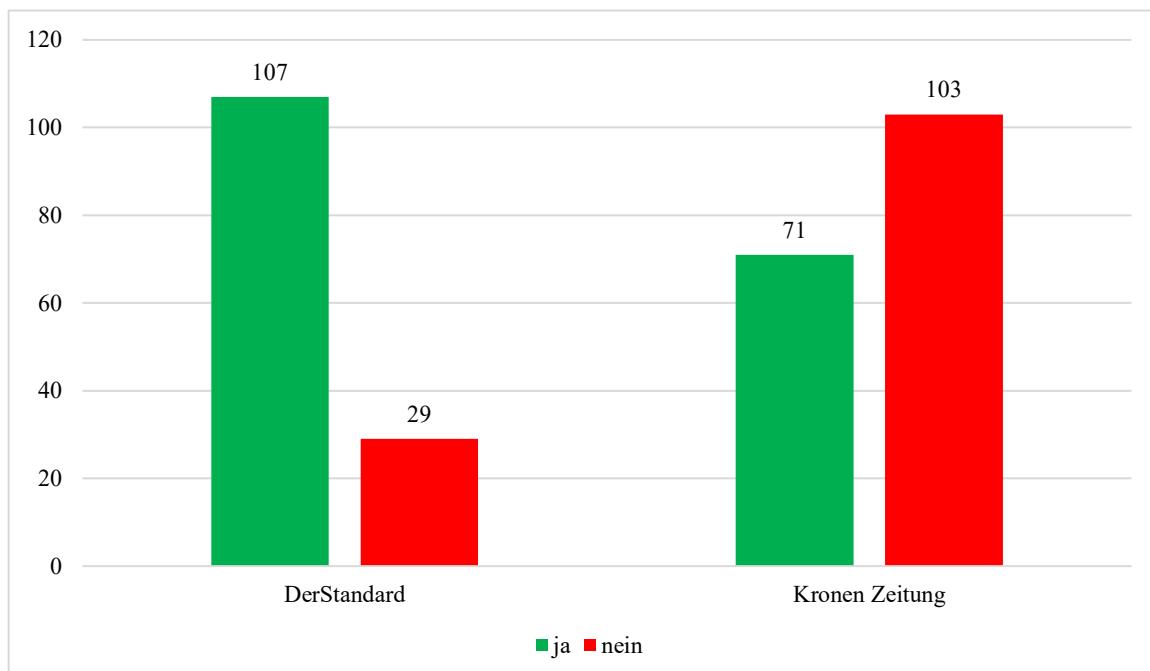


Abbildung 3: Vorkommen des Frames *Thematische Einbettung* in Standard und Kronen Zeitung in absoluten Zahlen

Der Frame *Thematische Einbettung* konnte in etwa 58,8% der analysierten Beiträge des Standards ($n = 80$) als Hauptframe ausgemacht werden. Dabei handelt es sich um jenen Frame, der für den Standard am häufigsten als Hauptframe gefunden wurde. Für 29,3% der untersuchten Kronen Zeitung-Artikel ($n = 51$) konnte eine thematische Einbettung als Hauptframe verzeichnet werden. Als Nebenframe kam diese Rahmung in rund 14,0% der Standard-Artikel und in 5,7% der Kronen Zeitung-Berichte vor.

H3 lautete folgendermaßen: *Wird in der Kronen Zeitung über Femizide berichtet, kann häufiger ein Framing der Femizide identifiziert werden, welches die Verantwortlichkeit der Justiz betont als in der Berichterstattung des Standards.*

Es zeigte sich, dass der Standard den Frame *Verantwortlichkeit der Justiz* häufiger verwendet als die Krone Zeitung, wie Abbildung 4 darstellt. Damit wird in 38,3% der Artikel des Standards und in 17,8% der erschienenen Berichte in der Kronen Zeitung über Regierung und Justiz als verantwortliche Entitäten berichtet. Obwohl dieser Frame in beiden Zeitungen eher ausbleibt, ließ sich in der Verwendung des Frames *Verantwortlichkeit der Justiz* ein statistisch signifikanter, schwacher Unterschied zwischen den Zeitungen feststellen ($\chi^2 = 16,23$, $p < 0,001$, $\phi = 0,23$). Da der Frame im Standard allerdings eher gefunden werden kann als in der Kronen Zeitung, muss H3 allerdings verworfen werden.

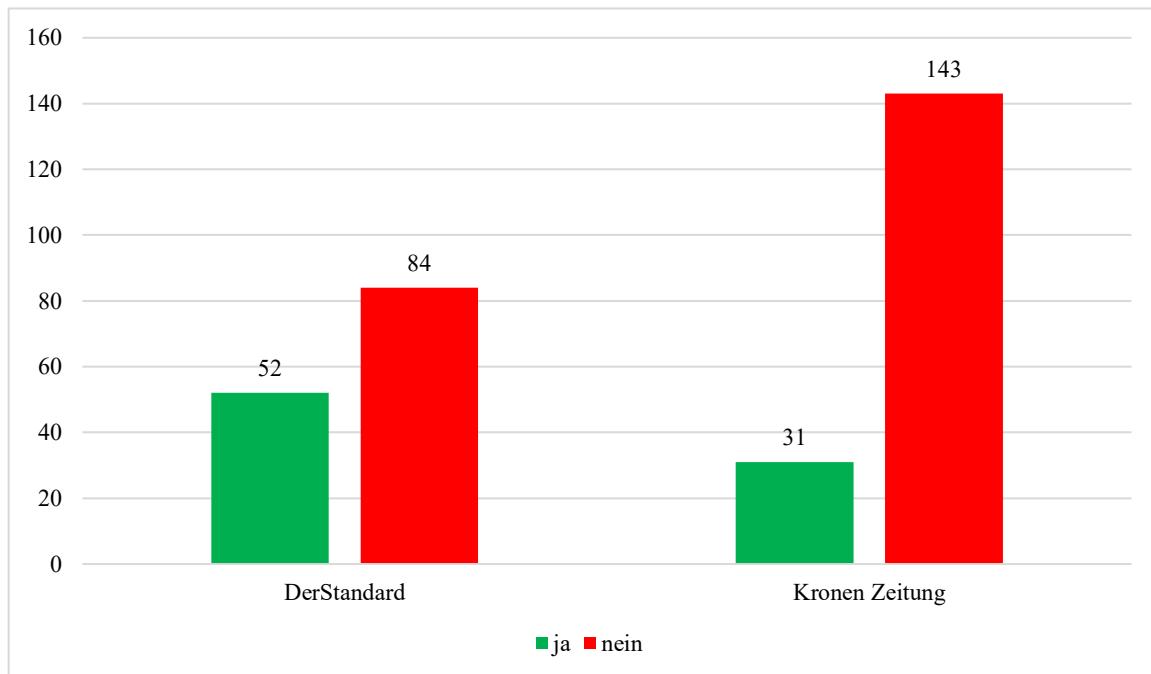


Abbildung 4: Vorkommen des Frames *Verantwortlichkeit der Justiz* in Standard und Kronen Zeitung in absoluten Zahlen

Der Frame *Verantwortlichkeit der Justiz* wurde für 3,7% der Artikel des Standards ($n = 5$) und für 4,6% der analysierten Artikel der Kronen Zeitung ($n = 8$) als Hauptframe codiert. Damit scheint diese Rahmung weder für den Standard noch für die Kronen Zeitung eine zentrale Rolle einzunehmen. Als Nebenframe scheint *Verantwortlichkeit der Justiz* zumindest etwas wichtiger zu sein und konnte für 14,7% der Beiträge des Standards ($n = 20$) und für etwa 9,2% der Artikel der Kronen Zeitung ($n = 16$) codiert werden.

H4 lautete folgendermaßen: *Wird in der Kronen Zeitung über Femizide berichtet, kann häufiger ein Framing der Femizide identifiziert werden, welches Victim Blaming unterstützt als in der Berichterstattung des Standards.*

Wie in Abbildung 5 dargestellt, scheint Victim Blaming sowohl in der Femizidberichterstattung des Standards als auch in jener der Kronen Zeitung in geringem Ausmaß vorzukommen. Eine Rahmung, welche Opfern Schuld an ihrem eigenen Tod zuschreibt, konnte in 11% der Artikel des Standards und in 11,5% der Artikel der Kronen Zeitung ausgemacht werden. Es konnte außerdem kein signifikanter Unterschied zwischen den Zeitungen in der Verwendung des Frames *Victim Blaming* verzeichnet werden ($\chi^2(1) = 0,02$, $p = 0,898$). H4 muss somit verworfen werden.

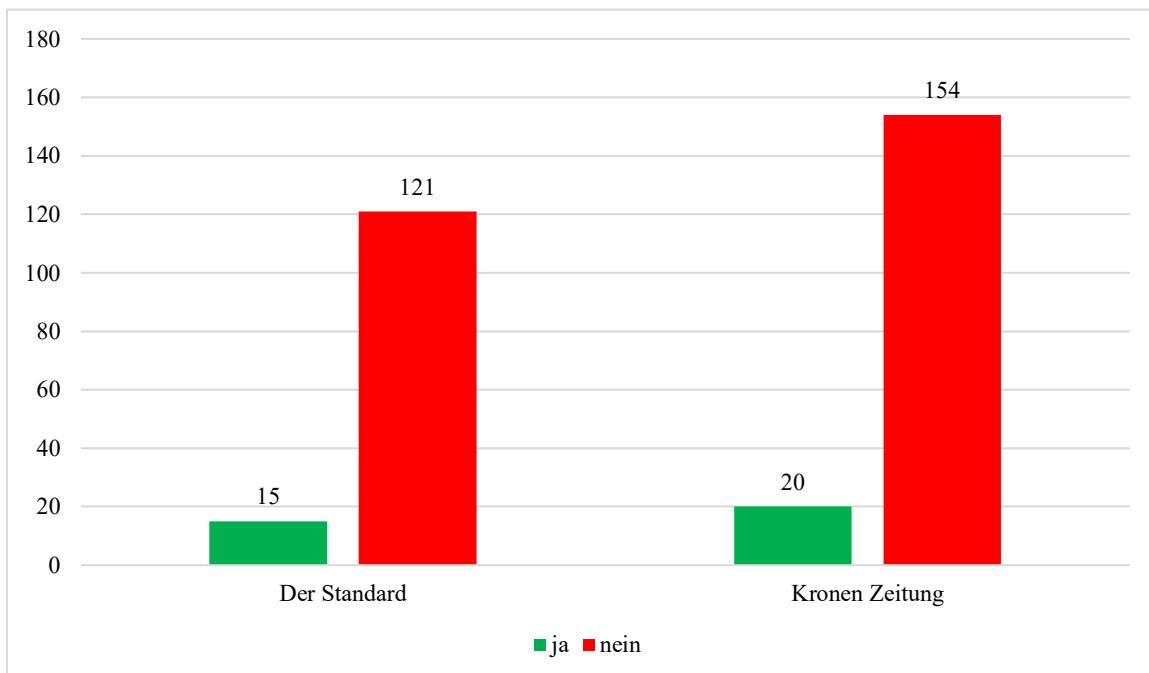


Abbildung 5: Vorkommen des Frames *Victim Blaming* in Standard und Kronen Zeitung in absoluten Zahlen

Victim Blaming wurde weder beim Standard noch bei der Kronen Zeitung als Hauptframe gefunden. Als Nebenframe kam er ebenfalls sehr selten vor, nämlich in 0,7% der untersuchten Berichte des Standards ($n = 1$) und in 2,3% der analysierten Beiträge der Kronen Zeitung ($n = 4$). Es handelt sich somit um jene Rahmung, welche in beiden Zeitungen sowohl als Haupt- als auch als Nebenframe jeweils am seltensten vorkam.

H5 lautete folgendermaßen: *Wird in der Kronen Zeitung über Femizide berichtet, kann häufiger ein Framing der Femizide identifiziert werden, welches Kontrollverlust und moralischen Zusammenbruch des Täters betont als in der Berichterstattung des Standards.*

Für den Frame *Kontrollverlust und moralischer Zusammenbruch* zeigt sich ein Unterschied in der Häufigkeit des Vorkommens, wie in Abbildung 6 grafisch dargestellt ist. Eine solche Rahmung wurde in 37,9% der analysierten Beiträge der Kronen Zeitung gefunden. Im Vergleich dazu konnte dieser Frame in rund 23,5% der Beiträge, welche im Standard publiziert wurden, ausgemacht werden. Zudem konnte ein signifikanter, schwacher Zusammenhang zwischen der Anwendung des Frames *Kontrollverlust und moralischer Zusammenbruch* und den einzelnen Zeitungen ausgemacht werden ($\chi^2(1) = 7,32$, $p = 0,007$, $\varphi = -0,15$). Es kann angenommen werden, dass Kontrollverlust und moralische Zusammenbrüche von Tätern in der Kronen Zeitung eher zu finden sind als im Standard. H5 darf somit angenommen werden.

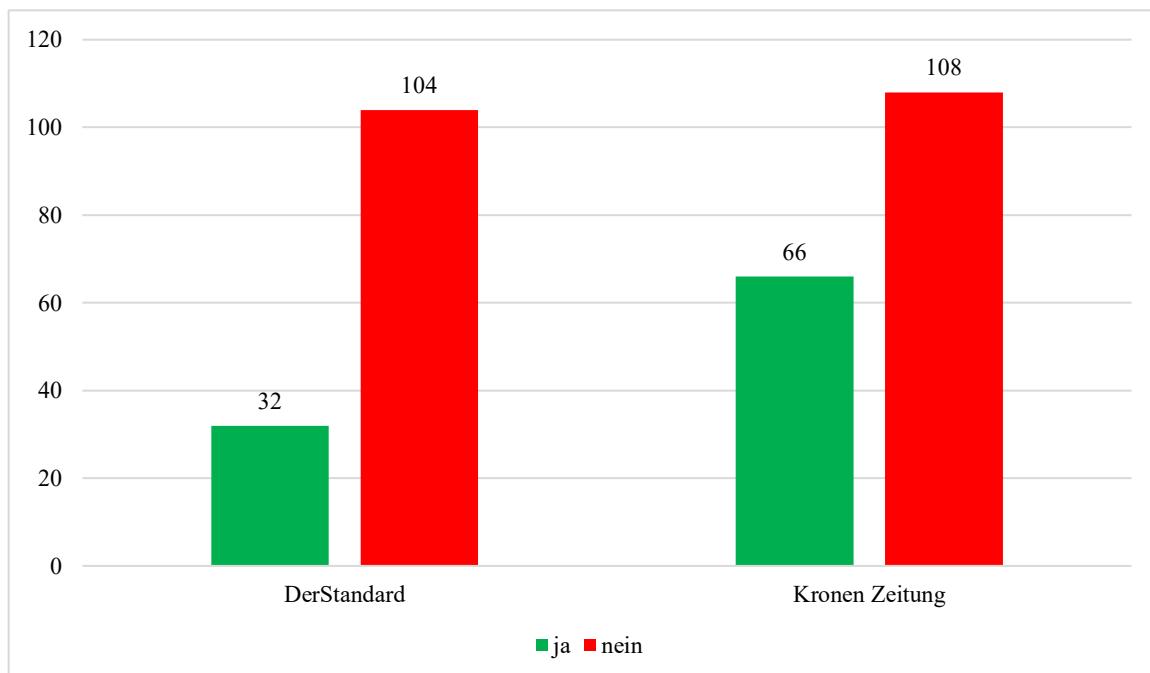


Abbildung 6: Vorkommen des Frames *Kontrollverlust und moralischer Zusammenbruch* in Standard und Kronen Zeitung in absoluten Zahlen

Der Frame *Kontrollverlust und moralischer Zusammenbruch* konnte im Standard für rund 1,5% der analysierten Artikel ($n = 2$) als Hauptframe ausgemacht werden. In der Kronen Zeitung wurde dieser Frame für etwa 3,4% der untersuchten Texte ($n = 6$) als Hauptframe codiert. Als Nebenframe wurde dieser Frame beim Standard in 4,4% der Texte ($n = 6$), bei der Kronen Zeitung in etwa 14,4% der analysierten Beiträge ($n = 25$) ausgemacht.

H6 lautete folgendermaßen: *Wird in der Kronen Zeitung über Femizide berichtet, kann häufiger ein Framing der Femizide identifiziert werden, welches den Fokus auf ein anderes weitläufiges Problem legt als in der Berichterstattung des Standards.*

Wie durch Abbildung 7 illustriert, wird ein Minimierungs-Frame von beiden Nachrichtenmedien in absoluten Zahlen gleich häufig verwendet. Betrachtet man diese Zahlen in einem prozentuellen Verhältnis, kommt der Frame im Standard mit 34,6% etwas häufiger vor als in der Kronen Zeitung, in der er in 27% der untersuchten Texte vorkommt. Es konnte allerdings kein signifikanter Unterschied zwischen dem Medium und dem Vorkommen des Frames *Minimierung durch Fokus auf ein anderes weitläufiges Problem* gefunden werden ($\chi^2(1) = 2,06$, $p = 0,151$). H6 muss also verworfen werden.

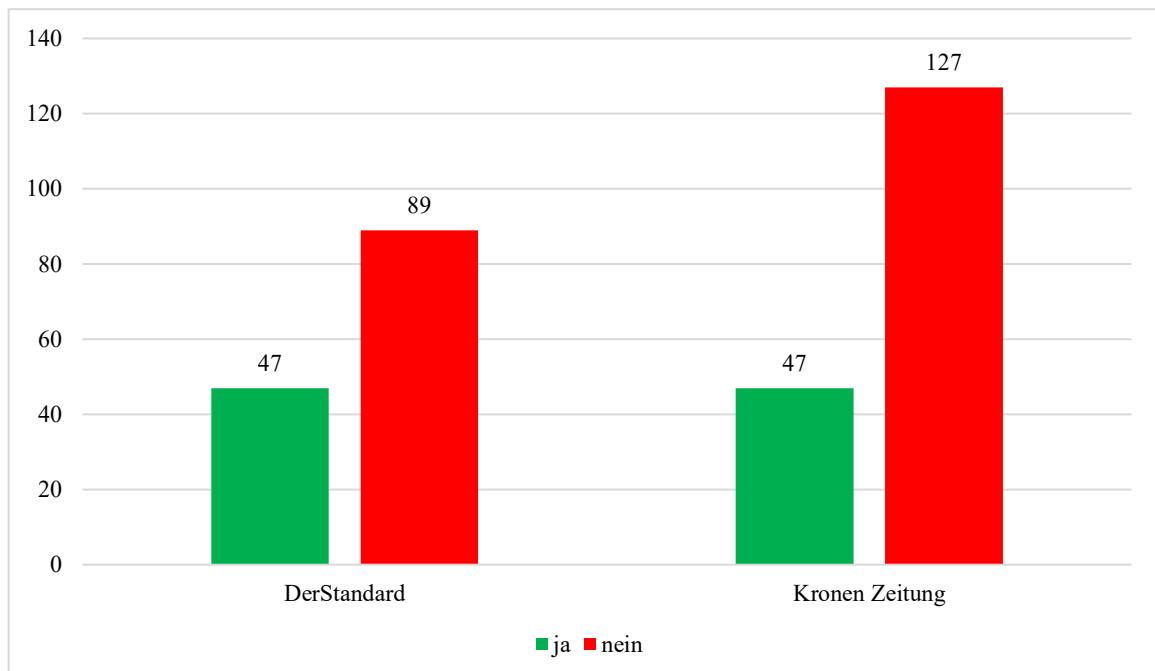


Abbildung 7: Vorkommen des Frames *Minimierung durch Fokus auf ein anderes weitläufiges Problem* in Standard und Kronen Zeitung in absoluten Zahlen

Ein Minimierungs-Frame konnte sowohl im Standard als auch in der Kronen Zeitung in rund 13,2% der jeweils untersuchten Artikel als Hauptframe ausgemacht werden. Hier unterschieden sich die absoluten Zahlen allerdings. Im Standard wurde Minimierung in 18 Artikeln als Hauptframe ausgemacht, für die Kronen Zeitung ließ sich dieser Frame in 23 Artikeln als primäre Rahmungsstrategie ausmachen. Als Nebenframe kam Minimierung in 11,0% der Texte des Standards ($n = 15$) und in 5,2% der Beiträge der Kronen Zeitung ($n = 9$) vor.

7.3 Qualitative Analyse zu persönlichen Informationen und Machtdynamiken

FF1: *Wie werden Opfer und Täter in der Femizidberichterstattung von „DerStandard“ und „Kronen Zeitung“ dargestellt?*

- Welche persönlichen Informationen werden über Opfer und Täter preisgegeben?
- Wie werden Machtdynamiken zwischen Opfer und Täter dargestellt?

7.3.1 Opferdarstellungen

Persönliche Informationen der Opfer, die regelmäßig in den Berichten des Standards und der Kronen Zeitung vorkamen, sind Name, Alter und Herkunft des Opfers. Auch das Geschlecht der beteiligten Personen ist jedem Artikel zumindest implizit zu entnehmen.

Die Zeitungen tendieren dazu, Opfer bei ihren Vornamen zu nennen, wobei in einigen Fällen zusätzlich der Initiale des Nachnamens angegeben wird. Dies lässt sich durch folgende Beispiele des Standards zeigen: „Fadumo“ (Hagen et al., 2021, 8), „Leonie W.“ (Marchart, 2022, 16), aber auch in der Berichterstattung der Kronen Zeitung ausmachen: „Bircan“ (Thurner, 2021, 35), und „Rosi H.“ (Schütz, 2021, 17). Vereinzelt werden auch Spitznamen der Opfer in der Berichterstattung erwähnt, wie im letztgenannten Beispiel zu sehen ist. Namensnennungen, speziell aber auch die Nennung des Vornamens, haben möglicherweise zum Ziel, die Opfer als besonders vertraut darzustellen und auf diese Weise Empathie und Sympathie bei Leser*innen zu fördern. Speziell der Gebrauch eines Spitznamens, welcher für gewöhnlich eher von Personen verwendet wird, die einander nahestehen, kann einen solchen Effekt mit sich bringen.

Das Alter der Opfer scheint ebenfalls eine zentrale Rolle in der Femizidberichterstattung zu spielen. Besonders auffällig ist hier der Fokus auf jüngere Opfer, meist im Alter zwischen 17 und 48. Zudem wurde über ältere, pensionierte Opfer berichtet, die zwischen 60 und 83 Jahre alt waren. Dabei handelt es sich tendenziell allerdings um die kleinere Gruppe. Allgemein scheinen somit jüngere Opfer in der Printberichterstattung des Standards und der Kronen Zeitung bevorzugt zu werden, da es sich bei ihnen möglicherweise um besonders „schützenswerte“ Personen handelt. Speziell sehr junge Opfer, einige minderjährig, erscheinen dabei regelmäßig in der Berichterstattung.

Ein medial sehr präsenter Fall, welcher diese Umstände illustrieren kann, sticht in diesem Zusammenhang besonders hervor. In ihm ging es um die 13-jährige Leonie, welche im Standard als ein Femizidopfer behandelt wurde (siehe Marchart, 2022, 16; Möseneder, 2021, 2). Im Gegensatz dazu wurde in der Kronen Zeitung auf diesen Fall augenscheinlich nicht als Femizid bzw. Frauenmord eingegangen, was auf eine Verwendung unterschiedlicher Definiti-

onen der Begrifflichkeiten hinweist. Speziell im ersten Bericht, in dem der Tathergang noch unklar gewesen war, wird das Alter des Mädchens in der Standard-Berichterstattung auf eine unerwartete Weise problematisiert:

Auch die Frage, was die 13-Jährige in Wien gemacht hat und warum die Eltern sie nicht vermissten, will offiziell niemand kommentieren. Dem Vernehmen nach dürfte das Mädchen aber öfter auswärts geschlafen haben. Aus Polizeikreisen ist auch zu erfahren, warum man nach dem Leichenfund zunächst von einer rund 18 Jahre alten Toten ausgegangenen ist. Das Mädchen sei körperlich ungewöhnlich weit entwickelt gewesen, eine Alterseinschätzung nur nach Augenschein führte also in die Irre. (Möseneder, 2021, 2)

Die Schuldzuweisungen fallen hier mannigfaltig aus, erwähnen mögliche Tatverdächtige allerdings nicht. Stattdessen wird den Eltern und dem Mädchen selbst die Schuld zugewiesen. Es kann hier also eindeutig von Victim Blaming gesprochen werden. Dabei wird das Mädchen durch die Betonungen des Alters und der Tatsache, dass sie „öfter auswärts geschlafen“ (Möseneder, 2021, 2) habe, primär als selbst verantwortlich präsentiert, nicht aber als schutzbedürftiges, tatsächlich minderjähriges Opfer einer Gewalttat. Ebenso problematisch ist die Argumentation, dass sie „ungewöhnlich weit entwickelt gewesen“ (Möseneder, 2021, 2) sei. Eine solche Argumentationslinie suggeriert, dass sie mit 18 Jahren für erwachsen befunden werden würde, und somit für ihre eigenen Entscheidungen verantwortlich wäre. Damit wird die Verantwortung an der eigenen Ermordung weiter auf das Opfer verlagert. Entsprechend wird auch nur im Artikel von Marchart (2022, 16), welcher die Verurteilung der Täter in den Fokus nahm, darauf eingegangen, dass das Mädchen minderjährig war. Zu Beginn der Aufarbeitung dieses Falles wurde auf diesen Umstand nicht eingegangen.

Allgemein ließ sich erkennen, dass die Opfer, mit nur wenigen Ausnahmen, jünger als die mutmaßlichen Täter waren. Während einige der Opfer unter 18 waren, waren alle Tatverdächtigen zumindest 18 Jahre alt, der Großteil sogar älter. Dieser Altersunterschied zwischen Opfer und mutmaßlichem Täter trägt dabei auch zu ungleichen Machtdynamiken bei, die bei Femiziden häufig eine zentrale Rolle spielen.

Während die Herkunft der Opfer sowohl in den Berichten des Standards und der Kronen Zeitung erwähnt wird, scheint sie nicht den inhaltlichen Fokus der Opferdarstellung auszu-

machen. Die Nennung der Herkunft, Ethnizität und Religion bei Opfern kann grundsätzlich vielfältig ausfallen.

Einerseits kann eine neutrale Herkunftsbeschreibung ausgemacht werden. In solchen Fällen werden Herkunft, Ethnizität und/oder Religion als zusätzlich angegebene Informationen präsentiert, wie folgende Beispiele illustrieren sollen:

- Der Standard: „Ersten Erhebungen zufolge handle es sich bei dem Opfer um eine 38 Jahre alte Frau afghanischer Herkunft.“ (Mittelstaedt & Scherndl, 2021, 10)
- Kronen Zeitung: „Junge Steirerin in ihrer Wohnung in Graz tot aufgefunden“ (Stockner, 2021, 14)
- Kronen Zeitung: „Mordalarm um eine Wienerin!“ (Lassnig, 2020, 18)

Besonders auffällig ist jedoch, dass eine neutrale Herkunftsennnung in der Kronen Zeitung augenscheinlich vor allem bei österreichischen Opfern eingesetzt wird, wie auch in den oben angeführten Beispielen zu erkennen ist. Bei Femizidopfern anderer Nationalitäten scheint in der Kronen Zeitung meist nicht spezifisch auf die Herkunft eingegangen zu werden. Im Standard scheint die Herkunft sowohl bei österreichischen als auch bei nicht-österreichischen Opfern vorwiegend neutral erwähnt zu werden.

Negative und positive Darstellungen der Herkunft, Ethnizität und Religion lassen sich in der Opferbeschreibung, wenn auch seltener, trotzdem ausmachen. In einem Fall, welcher im Standard thematisiert wurde, steht die Herkunft des Opfers im Mittelpunkt der Berichterstattung, jedoch nicht, um das Opfer näher zu beschreiben, sondern um den Bogen zur Rotlichtszene zu spannen, wie bereits der Leadtext des Standard-Artikels illustriert: „Eine junge Frau wurde zu Tode geprügelt vor den Eingangsbereich der Bezirkshauptmannschaft Villach gelegt. Der mutmaßliche Täter wurde festgenommen. Spuren führen in die dortige rumänische Bordellszene.“ (Müller, 2021, 8)

Eine solche Berichterstattung stellt nicht das Opfer und die Tat, sondern andere Lebensumstände in den Mittelpunkt der Berichterstattung – so beschäftigt sich der Großteil des Artikels nicht mit Femiziden oder Gewalt an Frauen im Allgemeinen, sondern mit Gewalt gegen Frauen in spezifischen sozialen Räumen. Die Herkunft des Opfers und des mutmaßlichen Täters werden dabei nicht nur auf den Fall, sondern auf die gesamte „rumänische Bordellszene“ (Müller, 2021, 8) übertragen. Dabei werden sowohl Gewalt als auch Prostitution als „ausländisches Problem“ konstruiert, welches nur in gewissen sozialen Bereichen vorkommt und

somit auch nicht jede Frau betreffen kann. Eine ähnliche Konstruktion lässt sich auch aus Täterperspektive ausmachen, welche im Folgekapitel nochmals aufgegriffen wird.

Nichtsdestotrotz lassen sich vereinzelt auch positive Darstellungen von Ethnizität bzw. Religion erkennen, wie beispielsweise in einem Artikel des Standards auszumachen ist. Dabei wird auf die Handlungsmacht des Opfers eingegangen:

Nach der Revolution, so erzählt die Tochter von S. heute nach, ,da gab es einen Vorfall in der Botschaft: Eine Frau trug kein Kopftuch, darum wollte der Botschafter nicht mit ihr sprechen. Dann hat meine Mutter ihr eigenes Kopftuch abgelegt und es der Frau gegeben. Seitdem hat sie kein Kopftuch mehr getragen – aus Solidarität der Frau gegenüber.‘ (Hagen et al., 2021, 9)

Die Religion des Opfers wird hier über das Symbol des Kopftuches angesprochen. Besonders markant ist hierbei, dass die Entscheidungsmacht des Opfers das Kopftuch zu tragen, aber auch abzulegen, betont wird. Religion wird so über die Idee der Solidarität mit anderen Frauen als etwas positives gehandhabt.

Positive Charakterbeschreibungen lassen sich in der Femizidberichterstattung auch explizit feststellen. Opfer werden beispielsweise über Aussagen von Verwandten, Freund*innen, Nachbar*innen und – in einem Fall – Kund*innen charakterisiert. Beispiele dafür sehen folgendermaßen aus: „Nadine habe zu den Menschen gehört, die man spontan einfach mochte, sagt ein ehemaliger Stammkunde“ (Hagen et al., 2021, 8), oder auch „,Fadumo hat immer für positive Stimmung gesorgt, auch wenn alles gerade sehr schwierig erschien. Ihre Fröhlichkeit war gepaart mit einer großen Tiefgründigkeit“ (Hagen et al., 2021, 9). In nur einem Fall kommt es zu einer physischen Beschreibung eines Femizidopfers, um das zarte Erscheinen der Frau als Kontrast zu ihrer Resilienz zu kommunizieren: „Nur 1,52 Meter groß und 42 Kilo schwer, ,und doch hatte sie so viel am Buckel“ (Hagen et al., 2021, 9).

Auf diese Weise können Opfer in den Mittelpunkt der Berichterstattung gerückt werden. Während in der Femizidberichterstattung eine starke Tendenz zu täterzentrierter Berichterstattung herrscht, in der vor allem auf Motive und Merkmale von Tatverdächtigen eingegangen wird, stellt sich ein Bericht des Standards dieser Konvention entgegen und befasst sich konkret mit den „Frauen hinter den Zahlen“ (Hagen et al., 2021, 8). In diesem Bericht kommt es auch vermehrt zu näheren Beschreibungen der Frauen, die durchwegs positiv ausfällt. Durch diese positiven Darstellungen der Opfer wird darauf gebaut, dass Leser*innen Mitgefühl mit

den Opfern entwickeln. Durch detaillierte Beschreibungen des Charakters der Opfer bekommen Rezipierende einen tieferen Einblick darin, wer diese Personen waren. Hier wird also weiter Bekanntheit aufgebaut, sodass Leser*innen sich auch in die Angehörigen und Freund*innen der Opfer hineinversetzen können.

Bei der Opferdarstellung scheinen zudem der Mutterstatus und Schwangerschaften zentrale Merkmale zu sein, welches erwähnt wird. Dies lässt sich sowohl für den Standard (z.B., Hagen & Ruep, 2021, 9; Möseneder, 2022, 7; Ruep, 2021, 14) als auch für die Kronen Zeitung (z.B., Schwaiger, 2022, 14-15; Stockner, 2021, 14-15; Thurner, 2021, 35) beobachten. Schwangerschaft als relevante Information wurde in dieser Untersuchung vor allem im Zusammenhang mit besonders jungen Opfern festgestellt. So lautete die Überschrift in der Kronen Zeitung folgendermaßen: „Schwangere (17) erstochen: Kindsvater verhaftet“ (Stockner, 2021, 14-15). Auch im Standard lässt sich eine ähnliche Formulierung in der Überschrift ausmachen: „Schwangere 17-Jährige tot entdeckt“ (Mittelstaedt, 2021, 8). Eine solche Bedeutung hebt die Wichtigkeit der Information vor. Es lässt sich möglicherweise argumentieren, dass Müttern ein hoher sozialer Status zugeschrieben wird. Ähnlich scheint es auch bei schwangeren Opfern zu sein; diese werden womöglich zusätzlich als besonders schutzbedürftig oder „schützenswert“ betrachtet.

Interessant ist im Zusammenhang damit auch, dass die Frauen regelmäßig über ihr Verhältnis zu anderen Personen benannt werden. Die Frauen werden dabei sowohl im Standard als auch in der Kronen Zeitung als „Mutter“ (z.B., Lassnig et al., 2021, 18; Möseneder, 2022, 7) und „Ehefrau“ (z.B., Rohrhofer, 2022, 12) bzw. „Gattin“ (Krisper, 2021, 20) charakterisiert. Eine solche Wortwahl trägt dazu bei, dass das Opfer nicht als Individuum betrachtet wird, sondern in ihrer Funktion und Verbindung zu beispielsweise den eigenen Kindern, oder dem Ehemann, der in diesen Fällen auch häufig den Täter stellt. In solchen Fällen wird nicht problematisiert, dass eine Frau ermordet wurde, sondern, dass ein Kind die Mutter verliert, oder eine Ehe zerbricht. Der Fokus läge hier dann nicht auf der Ermordeten, sondern auf dem Verlust, den andere Personen verzeichnen.

Allgemein scheinen weiblich konnotierte gesellschaftliche Stereotype in der Darstellung von Opfern auf. Neben Mutterschaft wird beispielsweise auch die Berufswahl in sozialen Bereichen bzw. das Arbeiten mit Kindern besonders hervorgehoben. So wird beispielsweise in einem Bericht der Kronen Zeitung bereits in der Überschrift von „Trauer um Krankenschwester“ (Papacek & Lassnig, 2019, 9) gesprochen. Ähnlich spiegelt sich dies in den folgenden Beispielen aus dem Bericht des Standards wider, der auf die Opferperspektive abzielt: „Selbst

im Job kümmerte sich Marija um andere. Erst machte sie einen Abschluss als Zahnärztin, später sattelte sie um und wurde diplomierte Kinderkrankenschwester“ (Hagen et al., 2021, 9) und „Sie arbeitete in einem Kindergarten, erst als Helferin, dann als Pädagogin.“ (Hagen et al., 2021, 9).

In einer solchen Darstellung steht in erster Linie nicht die Berufswahl an sich im Mittelpunkt, sondern was der spezifische Beruf über die Opfer aussagen soll. Über die Berufswahl wird hier betont, dass die Opfer gutherzige Personen waren, die sich um andere kümmerten. Es scheint, als würden Berufe bei der Opferbeschreibung primär erwähnt werden, wenn es sich um Sozialberufe handelt, oder ein Bezug zu Kindern auszumachen ist. Auf diese Weise wird eine stereotype Darstellung von Frauen als fürsorglich und mütterlich auch verfolgt, ohne dass eigene Kinder eine Rolle spielen müssen.

Persönliche Probleme von Opfern scheinen speziell in der Kronen Zeitung als tragische Rahmung der Berichterstattung auf. Dabei wird ein sprachliches Bild generiert, welches Opfer auf diesen spezifischen Lebensumstand, in dem sie sich befinden, reduziert. Persönliche Probleme werden dabei stereotyp dargestellt. Es stehen die problematischen Lebensumstände im Mittelpunkt der Berichterstattung, nicht aber die Individuen, um die es tatsächlich geht. Beispielhaft für eine solche sprachliche Darstellung kann folgendes Zitat aus einem Bericht der Kronen Zeitung betrachtet werden:

Das betreute Wohnen in Wien ist für viele Menschen ein Rettungsanker, so auch für eine 37-jährige Frau, die in einem Heim in der Schenkendorfgasse in Floridsdorf die Chance hatte, eine neue Lebensqualität für sich zu entdecken. Die Gemeinschaft gab ihr ein Stück Sicherheit zurück. Denn die Drogen hatten ihr altes Leben vollkommen zerstört. Doch dann schlug das Schicksal wieder unbarmherzig zu – ein letztes Mal: Sonntagnachmittag kam es zum Streit zwischen einem 45-jährigen und einem 42-jährigen Mann und dem späteren Opfer. Es ging wieder um Suchtgifte. (Münzer, 2021, 22)

In diesem Fall wird die Frau auf ihren Drogenkonsum reduziert, der auch als ausschlaggebend für die Tat dargestellt wird. Zusätzlich wird davon ausgegangen, dass es sich bei der Ermordung um Schicksal handelt, anstatt dezidiert von einer Tat zu sprechen, die von Personen verübt wurde. Die Darstellung bezieht sich dabei stark darauf, dass diesem Schicksal nicht zu

entkommen ist – Drogen bzw. der Streit um diese werden als auslösender Faktor genannt. Durch diesen Fokus auf das vermeintliche Schicksal, dem nicht zu entkommen ist, wird Tätern Verantwortung an der Tat abgesprochen.

Daraus lässt sich Hypothese 1a ableiten: In der Femizidberichterstattung österreichischer Tageszeitungen wird in der Opferdarstellung primär auf persönliche Merkmale wie Name, Alter, Herkunft, Geschlecht, Charaktereigenschaften und Mutterschaft bzw. Schwangerschaft eingegangen.

Zusätzlich lässt sich Hypothese 1b ableiten: Es lassen sich leichte Unterschiede in der Darstellung von Opfern im Standard und in der Kronen Zeitung finden, zu großen Teilen überschneiden sich die Darstellungen aber.

7.3.2 Täterdarstellungen

Mutmaßliche Täter werden sowohl in der Berichterstattung des Standards als auch in jener der Kronen Zeitung vorwiegend über ihr Alter und ihre Herkunft charakterisiert. Das Geschlecht wird ebenfalls in jedem Artikel zumindest implizit genannt. Vereinzelt werden Tatverdächtige beim Namen genannt, dies kann entweder durch Nennung des Vornamens inklusive Abkürzung des Nachnamens passieren oder ausschließlich anhand der Abkürzung des Nachnamens, wie folgende Beispiele illustrieren: „Abdi S.“ (Lassnig et al., 2021, 18), „Daniel S.“ (Rohrhofer, 2022, 11) und „A.“ (Hagen & Scherndl, 2021, 11). Die Verwendung des Vornamens allein scheint hingegen kaum bis gar nicht vorzukommen, ebenso werden die vollständigen Nachnamen der Tatverdächtigen nicht genannt, um eine Identifikation zu verhindern. Allgemein scheint eine Namensnennung in der Darstellung der Tatverdächtigen seltener vorzukommen als bei Opferbeschreibungen.

Da die Namen der vermeintlichen Täter in der Berichterstattung weniger präsent scheinen, werden vor allem Alters- und Herkunftsangaben zur Charakterisierung der Tatverdächtigen verwendet, wie die folgenden Beispiele zeigen:

- Kronen Zeitung: „Der verdächtige Grazer“ (Schwaiger, 2021, 19)
- Kronen Zeitung: „Oberösterreicher (34) aus der Nähe von Steyr“ (Blümel et al., 2020, 12)
- Kronen Zeitung: „Rumäne“ (Kleinrath, 2021, 24)
- DerStandard: „28-jähriger Somalier“ (Simoner, 2021a, 10)
- DerStandard: „junge Afghanen“ (Marchart, 2022, 16)

Handelt es sich um österreichische Tatverdächtige, wird zumeist konkretisiert aus welcher Stadt und/oder Region die vermeintlichen Täter stammen. Bei ausländischen Tatverdächtigen bleibt es bei der Nennung des Herkunftslandes. Es zeigte sich, dass in Standard und Kronen Zeitung über Tatverdächtige aus Osteuropa, dem afrikanischen Raum, der Türkei und Afghanistan berichtet wird. Während die Herkunft also sowohl bei inländischen als auch ausländischen Tätern thematisiert wird, muss angemerkt werden, dass die Herkunft bei ausländischen Tatverdächtigen bzw. bei Tatverdächtigen mit wahrgenommenem Migrationshintergrund tendenziell eher in den Mittelpunkt der Berichterstattung gerückt wird. Mittels zweier Beispiele aus Artikeln der Kronen Zeitung, lässt sich dies besonders gut zeigen: „der in Tirol geborene Mann mit türkischen Wurzeln“ (Thurner, 2021, 35) und „Senol D., der in Tirol geborene türkischstämmige verhaftete 37-Jährige, schweigt seit der Bluttat in seiner Familienwohnung eisern, während sich der Volkszorn in der Region regelrecht entlädt.“ (Ramsauer et al., 2019, 12)

Die Anmerkungen „mit türkischen Wurzeln“ (Thurner, 2021, 35) bzw. „türkischstämmig“ (Ramsauer et al., 2019, 12) sprechen den mutmaßlichen Tätern ab, Österreicher zu sein, obwohl sie in Österreich geboren wurden. Die Herkunft wird dabei konkret problematisiert und der jeweilige Femizid wird zumindest implizit als Migrationsproblem dargestellt. Es wird suggeriert, dass Femizide primär von ausländischen Tätern verübt werden. Bei Ramsauer und Kolleg*innen wird mit der Perspektive des erwähnten „Volkszorns“ (2019, 12) sogar noch eine weitere Ebene des „Andersseins“ angesprochen. „Das (österreichische) Volk“ wird hier als Gegenspieler zum als „ausländisch“ konstruierten Täter gesehen und festigt die Idee des Femizides als Migrationsproblem weiter. Aus diesem Grund ist der Artikel von Ramsauer et al. (2019, 12-13) im Hinblick auf die Konstruktion von Femiziden als Migrationsproblem besonders interessant. Herkunft und Religion werden in diesem Fall in einem derart markanten Ausmaß in den Mittelpunkt gerückt, dass auch Aspekte genannt werden, die nicht direkt mit der Tat zusammenhängen, wie beispielsweise folgender Satz, welcher ohne näheren Zusammenhang im Text vorkommt, illustriert: „Senol D. soll – mit dem Koran in der Hand und Muezzin-Rufen aus dem Radio – wahllos Fremde angesprochen und zum Konvertieren aufgefordert haben.“ (Ramsauer et al., 2019, 13)

Expliziter wird die Darstellung von Femiziden als Migrationsproblem, betrachtet man den Artikel von Lassnig und Kolleg*innen (2021, 18-19), in welchem der Großteil des Textes damit verbracht wird, zu hinterfragen, warum der mutmaßliche Täter „nicht schon längst abgeschoben“ (Lassnig et al., 2021, 18) wurde. Im Lead-Text wird beispielsweise bereits folgender Satz geschrieben: „Trotz drei (!) Anzeigen wegen Vergewaltigung ist der mutmaßliche

Doppelmörder nicht angeklagt – und somit auch nicht abgeschoben worden“ (Lassnig et al., 2021, 18). Im Abschlussparagrafen des Textes wird dann noch erklärt, dass „die Asylbehörde auch von sich aus wegen ‚Gefährlichkeit‘ ohne eine Verurteilung Asyl aberkennen“ (Lassnig et al., 2021, 19) könnte. Bei einer solchen Darstellung wird nicht die Ermordung einer Frau in den Mittelpunkt der Berichterstattung gesetzt, sondern die Herkunft des Täters problematisierte. Es handelt sich also um die Instrumentalisierung von Femiziden, um im weitesten Sinne Migrationspolitik zu kommentieren.

Eine solche Konstruktion von Herkunft, Religion und Ethnizität lässt sich primär in der Kronen Zeitung ausmachen. Beim Standard wird die Herkunft der Tatverdächtigen zwar erwähnt, jedoch meist weniger in den Mittelpunkt der Berichterstattung gerückt. Einer Simplifizierung wird im Standard außerdem durch explizite Nennung der Vielfältigkeit an Hintergründen zu Gewalt gegen Frauen entgegengewirkt: „Gewalt von Männern gegen Frauen gibt es in allen sozialen Schichten, Nationen und Familienverhältnissen.“ (Mittelstaedt & Scherndl, 2021, 10)

In der Femizidberichterstattung werden unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet, um auf Tatverdächtige zu verweisen. Sie werden regelmäßig als „mutmaßliche Täter“ (Münzer, 2021, 22), „Verdächtige“ (APA & DerStandard, 2019, 10), „Angeklagte“ (Möseneder, 2022, 7) und „mutmaßliche Mörder“ (Lassnig, 2020, 18) charakterisiert. Der Täter-Begriff wird aus rechtlichen Gründen jedenfalls vermieden. In zwei Fällen wird der mutmaßliche Täter in der Kronen Zeitung jeweils als „Killer“ (Hitz, 2019, 14; Lassnig, 2020, 18) bzw. „Killer-Phantom“ (Lassnig, 2020, 19) und im Standard als „Monstrum“ (Hagen et al., 2021, 9) bezeichnet. Der Begriff „Killer“ scheint besonders dann verwendet zu werden, wenn nicht bekannt ist, wer der Täter ist. Solche Beschreibungen ließ sich ebenfalls sowohl beim Standard als auch bei der Kronen Zeitung ausmachen. Sprachlich auf diese Weise auf Tatverdächtige zu verweisen erweist sich als problematisch, da sie zu Pathologisierung von Taten und Tätern führen. Es wird davon ausgegangen, dass Femizide nur bestimmte Personen betreffen und Täter grundsätzlich abnorm sind. Während es sicherlich wichtig ist anzumerken, dass „[d]ie Täter [...] so verschieden [sind] wie die Opfer – sie kommen aus allen Schichten, Kulturen und Nationen“ (Hagen & Scherndl, 2021, 12), wie es im Artikel des Standards getan wird, muss aber auch hinterfragt werden, inwiefern ein solcher Hinweis die Verwendung der Begrifflichkeit aufhebt. Eine detaillierte, kritische Betrachtung, trotz Bemühung Verallgemeinerungen zu verhindern, ist jedenfalls notwendig.

Im Gegensatz dazu wird auf vermeintliche Täter sprachlich beispielsweise auch als „Ehemann“ (z.B., Mittelstaedt & Scherndl, 2021, 10; Thurner, 2021, 35) eingegangen. Während

eine solche Darstellung hervorhebt, dass auch „reguläre“ Personen Täter werden können, bringen solche Begrifflichkeiten auch Probleme mit sich: Durch die Benennung von (vermeintlichen) Täter als Ehemänner wird die Verantwortlichkeit für die Tat nicht hervorgehoben. Es kann somit auch zur Entschuldigung von Tätern und Taten kommen, wenn diese nicht dezidiert als solche benannt werden. Im Zuge dessen muss natürlich erwähnt werden, dass es sich als enorm schwierig gestaltet, Täter durch Begriffe zu benennen und zu charakterisieren, wenn scheinbar jede Begrifflichkeit problematisiert werden kann. Gleichzeitig weist dies auch auf die Notwendigkeit konstanter Reflexion und sogfältiger Berichterstattung hin. Der reine Hinweis auf diese Problematik kann dabei bereits enorm hilfreich sein.

Auch Tatverdächtige werden über ihre Persönlichkeit charakterisiert. Meist werden dazu die Wahrnehmungen von Freund*innen, Verwandten und Nachbar*innen als Quellen herangezogen. In einem Fall, der medial sehr präsent war, ging es um die Trafikantin Nadine, die von ihrem Ex-Partner ermordet wurde. Der zu diesem Fall erschienene Artikel im Standard beschäftigte sich intensiv mit den Umständen der Tat und interviewte auch Angehörige und Freund*innen des Täters, die ihn als „freundlich und lebenslustig, gebildet und emotional“ (Hagen & Scherndl, 2021, 12) beschreiben. Zudem ließ die Tat „viele Bekannte und Freunde schockiert bis ungläubig zurück. Er sei doch immer so freundlich gewesen“ (Hagen & Scherndl, 2021, 13). Auch in der Kronen Zeitung lassen sich solche Praktiken ausmachen. Im Kontext eines anderen Femizidfalles erzählt beispielsweise eine Nachbarin der Tatverdächtige hätte „sich ganz lieb um seine Kinder gekümmert, sie immer in die Schule gebracht“ (Krisper, 2021, 20-21).

Solche Darstellungen können Tatverdächtige sympathisch wirken lassen, sodass Leser*innen möglicherweise Mitgefühl mit ihnen entwickeln. Das entwickelte Mitgefühl kann möglicherweise zur Folge haben, dass Taten entschuldigt werden, oder die Verantwortung bei Opfern, dem Umfeld, oder bestimmten Umständen gesucht werden, um Tatverdächtige zu entlasten. Gerade wenn Charakterisierungen von Tatverdächtigen vorgenommen werden, muss reflektiert werden, welchen Zweck diese verfolgen. Allgemein scheinen solche Darstellungen aber eher ungewöhnlich zu sein. Zumeist wird eher auf die Gewaltbereitschaft von mutmaßlichen Tätern eingegangen bzw. wird die Angst der Opfer vor dem Tatverdächtigen in den Mittelpunkt gerückt.

Es zeigte sich zudem eine Tendenz, die Berufe der Tatverdächtigen in der Femizidberichterstattung zu thematisieren, wenn es sich um Berufe handelt, welche mit hohen moralischen Ansprüchen einhergehen. So wird über Femizide, welche von Polizisten begangen werden,

intensiv berichtet und die Tatsache, dass der Tatverdächtige Polizist sei, wird in den Mittelpunkt der Berichterstattung gestellt. Beispielsweise kann ein in der Kronen Zeitung veröffentlichter Artikel von Perry und Lassnig stehen, in dem die Journalist*innen den Tatverdächtigen als „Polizist“ (2021, 19) und „Drogenfahnder des Landeskriminalamtes Wien“ (2021, 19) benennen. Die Relevanz solcher Fälle wird besonders deutlich, betrachtet man, dass dieser spezifische Fall auch von Simoner (2021b, 9) für den Standard aufgegriffen wurde und der vermeintliche Täter auch in diesem Bericht primär über seinen Beruf als Polizist charakterisiert wurde. Im Standard wird zudem verdeutlicht, aus welchem Grund eine Problematisierung des Berufes, speziell bei Polizisten als Tatverdächtige, so zentral ist: „Der Worst Case ist eingetreten. Eine Frau wurde ermordet, und ein Polizeibeamter, also ein Mitarbeiter einer staatlichen Institution, die für Sicherheit und Hilfe sorgen soll, steht unter Tat Verdacht.“ (Simoner, 2021b, 9)

Berufe scheinen also besonders dann in der Beschreibung der Tatverdächtigen verwendet zu werden, wenn ein sozialer oder moralischer Status betont werden möchte. Wie Simoner (2021b, 9) bereits betont, ist die Aufgabe der Polizei für Sicherheit zu sorgen und Femiziden vorzubeugen. Es besteht somit eine Diskrepanz zwischen der Aufgabe eines Polizisten und der verübten Tat. Gleichzeitig kann dies dazu führen, dass die gesamte Institution in Frage gestellt wird und ein Unsicherheitsgefühl entsteht, welches Misstrauen möglicherweise steigert. Bei Betroffenen von Gewalt kann beispielsweise die Frage auftreten, wem vertraut werden kann, wenn sogar jene Personen, die für Sicherheit sorgen sollten, eine potenzielle Gefahr darstellen.

Bei der Darstellung mutmaßlicher Täter wird außerdem auf Arbeitslosigkeit verwiesen, wenn eine solche vorliegt. Einerseits wird sie verwendet, um den sozialen bzw. moralischen Status einer Person durch ihren Beruf zu negieren, wie es im folgenden Beispiel der Kronen Zeitung der Fall sein könnte: „Ende Jänner hatte sie den derzeit arbeitslosen Juristen vor die Tür gesetzt.“ (Blümel et al., 2020, 12), andererseits kann Arbeitslosigkeit oder der Verlust eines Jobs auch als persönliches Problem konstruiert werden, wie folgendes Beispiel aus einem Standard-Artikel zeigt: „Nadine und A. hatten in den vergangenen beiden Jahren beide mit Schicksalsschlägen zu kämpfen: [...] A. verlor seinen Arbeitsplatz in der Kantine eines Wiener Spitals.“ (Hagen & Scherndl, 2021, 12-13)

Die Journalistinnen beschreiben weiter, dass diese Schicksalsschläge sich negativ auf die Beziehung auswirkt und zu beidseitigem Kontrollzwang führen, bei dem Tatverdächtigen intensiver als beim Opfer. Der Verlust der Arbeit wird hier mit einem Kontrollverlust bzw. dem

Verlust an Stabilität gleichgesetzt. Die darauffolgende Instabilität wird in den Berichten weiter als zumindest Teilauslöser des Femizids beleuchtet, was jedoch zu kurz greift. Auch hier bräuchte es intensivere und umfangreichere Berichterstattung, um die Komplexität von Femizidfällen passend darlegen zu können.

Daraus lässt sich Hypothese 2a ableiten: In der Femizidberichterstattung österreichischer Tageszeitungen wird in der Täterdarstellung primär auf persönliche Merkmale wie Name, Alter, Herkunft, Geschlecht, Beruf und Arbeitslosigkeit, und Charaktereigenschaften gesetzt.

Zusätzlich lässt sich Hypothese 2b ableiten: Es lassen sich leichte Unterschiede in der Darstellung von Tätern im Standard und in der Kronen Zeitung finden, zu großen Teilen überschneiden sich die Darstellungen aber.

7.3.3 Darstellungen und Beschreibungen der Beziehungen und Machtdynamiken

Auf die Beziehung zwischen Opfer und Täter wird in den untersuchten Artikeln auf unterschiedliche Art eingegangen. Es wird erwähnt, ob es sich bei den Tatverdächtigen um momentane oder ehemalige Partner handelte. In nur wenigen Fällen kannten sich das Opfer und der Tatverdächtige nicht – in einem Großteil der Fälle handelte es sich bei dem (vermeintlichen) Täter um die jeweiligen (Ex-)Partner der Opfer.

Die konkreten Darstellungen der Beziehung zwischen Opfer und Tatverdächtigen, die sowohl in der Berichterstattung des Standards als auch in jener der Kronen Zeitung vorkommen, können zunächst als ambivalent beschrieben werden. Fallweise wird über eine gewalttätige Vorgeschichte zwischen Opfer und Tatverdächtigem berichtet, andere Beiträge beschreiben die Beziehungen als unauffällig bis positiv.

Thematisieren Berichte eine gewalterfüllte Vorgeschichte zwischen Opfer und mutmaßlichem Täter, so tendierte sie entweder dazu, auf eine einschlägige Straffälligkeit der Tatverdächtigen zu verweisen, oder die Artikel beleuchten die Angst, in welcher Opfer vor Gewaltakten ihrer (Ex-)Partner lebten:

- Kronen Zeitung: „Die Verwandten erzählen, dass der Verdächtige seine Gattin und die zwei Töchter immer tyrannisiert hatte, die Ehefrau aber es nicht schaffte, die Beziehung zu beenden.“ (Schütz, 2021, 17)
- Kronen Zeitung: „Steirerin hatte panische Angst vor Mann“ (Blümel et al., 2020, 13)
- DerStandard: „Er war bereits wegen Gewaltausübung gegen seine Frau verurteilt.“ (Ruep, 2021, 14)

Eine solche Darstellung verdeutlicht, dass es sich bei Femiziden häufig nicht um Zufallstaten handelt. Stattdessen besteht meist ein mehr als angespanntes Verhältnis zwischen dem späteren Opfer und dem Täter. Während die Berichte von Blümel et al. (2020, 13) und Ruep (2021, 14) möglicherweise dazu beitragen können, Victim Blaming zu vermeiden – und somit keine geteilte Schuld zwischen Opfer und Täter angenommen wird – wird in Schütz (2021, 17) durch Victim Blaming-Taktiken ein „Versagen“ des Opfers, die Beziehung zu beenden, in den Mittelpunkt gerückt. Das Opfer wird somit wieder in die Verantwortung genommen. Eine solche Darstellung kann sich negativ auf Rezipient*innen und deren Einschätzung des Femizides und der Schuldfrage auswirken.

Besonders auffällig bei der näheren Beschreibung der Beziehung zwischen Opfer und Tatverdächtigem ist, dass sich sowohl der Standard als Qualitätszeitung als auch die Kronen Zeitung als Vertreterin der Boulevardzeitungen auf Nachbar*innen, Freund*innen und Verwandte der involvierten Personen als Quelle verlassen. Auch in der Darstellung und Charakterisierung der Beziehung kann diese Entscheidung schwerwiegende Folgen haben, je nachdem, welche Motive unterschiedliche Personen, welche als Quellen herangezogen werden, verfolgen. Beispielsweise wird in einem Artikel des Standards von einer positiven Beziehung zwischen Opfer und mutmaßlichem Täter geschrieben. So lautet es in dem Beitrag: „Sein Bruder A. habe sich auf jeden Fall gekümmert um Nadine.“ (Hagen & Scherndl, 2021, 12)

Eine solche Beschreibung stellt den Tatverdächtigen nicht nur als freundlich und liebevoll dar, sondern verherrlicht möglicherweise auch eine Beziehung, welche im Tod der Frau endete. Es lässt sich natürlich argumentieren, dass solche Darstellungen das Potenzial haben zu verdeutlichen, dass eine gewaltvolle Beziehung sich nicht ausschließlich, und vor allem nicht immer, als eine solche präsentiert, es besteht allerdings auch die Gefahr, dass tatsächlich gewaltvolle Hintergründe ausgeblendet werden. Gewalt an Frauen als wichtige gesellschaftliche Thematik wird durch eine solche Darstellung schlimmstenfalls minimiert. Zudem wird möglicherweise in Frage gestellt, wie gewaltvoll eine Beziehung gewesen sein kann, in welcher sich der damalige Partner um die Partnerin gekümmert hat.

Beziehungen werden in beiden Zeitungen auch als unauffällig beschrieben:

- Kronen Zeitung: „Das afghanische Paar wird von einer Nachbarin als unauffällig beschrieben: „Er hat sich ganz lieb um seine Kinder gekümmert, sie immer in die Schule gebracht. Sie war auch ruhig, hat nicht viel geredet. Sie haben nie gestritten.“ (Krisper, 2021, 20-21)

- DerStandard: „Nichts drang nach außen über einen seit Jahren schwelenden Konflikt zwischen dem 46-jährigen gebürtigen Deutschen und der 42-jährigen Pädagogin. Nachbarn berichten von einer netten, unauffälligen Familie, die sich rasch in die 1000-Einwohner-Gemeinde integriert hatte.“ (Rohrhofer, 2022, 12)

Rohrhofer (2022, 12) thematisiert in diesem Bericht primär, dass Konflikte zwischen Opfern und Tätern durchaus lange im Voraus bestehen können, ohne dass Nachbar*innen, Freund*innen und Verwandte dies mitbekommen. Damit wird auch angesprochen, dass Gewalt gegen Frauen oftmals lange verdeckt bleibt und für Außenstehende nicht zwingend erkennbar ist. Dieser Umstand wird weiter durch die vom Autor gewählte Unterüberschrift, „Trügerische Idylle“ (Rohrhofer, 2022, 12), verdeutlicht.

Dabei ist es dann von besonderem Interesse, dass sowohl im Standard als auch in der Kronen Zeitung Trennungen, Scheidungen und Konflikte erwähnt werden, welche regelmäßig als direkte Ursache für den darauffolgenden Femizid gehandhabt werden:

- Kronen Zeitung: „Der 44-Jährige soll nach einem Streit seine Verlobte in Deutsch-Brodersdorf bei Baden (NÖ) erwürgt haben.“ (Perry & Lassnig, 2021, 19)
- Kronen Zeitung: „Da das Ehepaar laut ‚Krone‘-Informationen kurz vor der Scheidung gestanden haben dürfte, liegt die Vermutung nahe, dass es im Vorfeld der Tat zu einem Streit gekommen war.“ (Schwaiger, 2022, 15)
- DerStandard: „Bei seiner Einvernahme zeigte sich der 26-Jährige umfassend geständig. Es sei zum Streit wegen der bevorstehenden Scheidung gekommen. Daraufhin dürfte er mit einem Küchenmesser auf seine von ihm getrennt lebende Ehefrau losgegangen sein.“ (Hagen & Ruep, 2021, 9)

Hierbei wird im Grunde das genaue Gegenteil davon impliziert, was Rohrhofer (2022, 12) zu erklären versucht. Werden Femizide mit situativen Bedingungen, wie Konflikten oder Kontrollverlusten begründet, kann dies zu fehlendem Einblick über langwierigen Gewalteinfluss führen. Eine solche Ursachenbetrachtung greift zu kurz. Auch hier wäre eine detaillierte Berichterstattung, welche sich mit der Vorgeschichte zwischen Opfer und mutmaßlichem Täter befasst, und diese im Bericht auch in den Vordergrund rückt, notwendig.

Speziell die Darstellung von Opfer und mutmaßlichem Täter als Paar, Ehepaar und Familie ist kurios, da das Opfer und der Tatverdächtige hier als eine Einheit zusammengefasst werden. Ähnlich fungiert auch das Einsetzen von Begrifflichkeiten wie „Familiendrama“ und „Familie“

entragödie“, welche Opfer und Tatverdächtige nicht nur als eine Einheit betrachtet, sondern weiters davon ausgehen, dass es sich um eine Situation handelt, die keine Vorgeschichte hatte, sondern aus einer unvorhersehbaren, schlimmen Lage heraus passierte.

Es zeigte sich ebenfalls, dass die Taten in gewisser Regelmäßigkeit als Beziehungstaten bzw. Beziehungsdramen dargestellt wurden. Eine solche Darstellung konnte vor allem in der Kronen Zeitung festgestellt werden, wie die folgenden Beispiele illustrieren:

- Kronen Zeitung: „Damit wurden seit Anfang des Jahres bereits sieben Frauen in Österreich getötet – allesamt Beziehungstaten.“ (Papacek & Lassnig, 2019, 9)
- Kronen Zeitung: „Von dem Killer-Phantom fehlt noch jede Spur, es dürfte sich aber um eine Beziehungstat handeln.“ (Lassnig, 2020, 19)
- Kronen Zeitung: „Das Motiv für die Tat ist derzeit noch nicht bekannt, die Polizei geht aber nach den ersten Einvernahmen von einem Beziehungs drama aus.“ (Krisper, 2021, 21)

Aber auch in einem Bericht des Standards aus dem Jahr 2019 konnte eine solche Formulierung gefunden werden. Dabei wurde ein Text mit der Unterüberschrift „Polizei bestätigt Beziehungstat – 53-jähriger Mann geständig“ (APA & DerStandard, 2019, 10) veröffentlicht. Knapp drei Jahre später kritisiert der Standard dann Boulevardmedien dafür, auf Formulierungen wie „Beziehungstat“ zurückzugreifen, da diese das komplexe Verhältnis zwischen Opfer und Täter simplifiziert, Femizide als Einzelfälle betrachtet und häufig mit Victim Blaming einhergeht:

Oft ist im Boulevard nach Frauentötungen von ‚Beziehungstaten‘ zu reden. Doch der Begriff greift zu kurz, vereinfacht er doch die dramatischen Ereignisse auf banale Kausalitäten wie Eifersucht, verschmähte Liebe oder Streit. Oft schwingt bei derartigen Erzählungen auch noch eine Schuldzuweisung gegenüber dem Opfer mit, als ob ihr Verhalten die Tat erst provoziert hätte. (Hagen & Scherndl, 2021, 12)

Während eine solche Kritik angebracht und notwendig ist, fehlt es hier dennoch an Selbstreflexion. Obwohl es zwischen den Jahren 2019 und 2021 offensichtlich zu einem Umdenken bei dem Nachrichtenmedium gekommen ist, wird nicht explizit und transparent darauf hingewiesen. Stattdessen wird die Verantwortlichkeit des Verbreitens eines solchen Begriffs komplett auf Boulevardmedien gelenkt. Femizide als Beziehungstaten, Beziehungsdramen

und/oder Familientragödien zu bezeichnen suggeriert, dass sowohl das Opfer als auch der mutmaßliche Täter geteilte Schuld an der Tat haben, da sie aus der Beziehung der Partner*innen entstand. Durch die Verwendung solcher Begriffe wird auch die Einbettung in eine breitere Diskussion zum Thema Femizide und Gewalt an Frauen erschwert. Speziell die Begriffe „Drama“ und „Tragödie“ implizieren, dass es sich um eine Tat handelt, welche plötzlich, ohne Vorboten, geschah. Es wird eher ein tragischer Zufall oder eine tragische Situation unterstellt als ein möglicher, langwirkender Konflikt.

Daraus lässt sich Hypothese 3 ableiten: In der Femizidberichterstattung der österreichischen Tageszeitungen „DerStandard“ und „Kronen Zeitung“ wird die Beziehung zwischen Opfer und Täter einseitig präsentiert, ohne die Komplexität der Taten in den Mittelpunkt zu stellen.

8 Diskussion

In den folgenden Abschnitten werden die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchung diskutiert. Dabei steht eine kritische Auseinandersetzung mit vergleichbaren Studien und eine Einordnung in das Forschungsfeld der Framing-Forschung im Mittelpunkt.

8.1 Themenspezifische Frames in Standard und Kronen Zeitung

Für das Vorkommen der Frames *Normalisierung* und *Isoliertes Vorkommen bzw. Einzelfall* konnte kein signifikanter Zusammenhang zwischen dem jeweiligen Nachrichtenmedium und der Verwendung der Frames ausgemacht werden. Es handelt sich hierbei um ein Ergebnis, mit welchem so nicht gerechnet wurde, da in Anlehnung an Findings von Braber (2015, 101), Lloyd und Ramon (2017, 125) und Meltzer (2021, 33) davon ausgegangen wurde, dass Boulevardzeitungen eher dazu tendieren Gewalt gegen Frauen zu trivialisieren und auf Einzelfalldarstellungen zu setzen, während von Qualitätszeitungen ein Vermeiden solcher Praktiken erwartet wurde. Gemäß Lünenborg kann allerdings argumentiert werden, dass „[n]icht allein explizit als Boulevardformate erkennbare journalistische Angebote [...] von den Regeln der Vereinfachung, Personalisierung und Emotionalisierung beeinflusst“ (2016, 334) werden. So können Tabloidisierung bzw. Boulevardisierung als mögliche Gründe für die Verwendung der Frames in ähnlichem Ausmaß genannt werden. Dabei handelt es sich um eine inhaltliche Annäherung der Berichterstattung zwischen Qualitäts- und Boulevardmedien, wobei Lefkowitz (2018, 368) dezidiert erklärt, dass sich die Berichterstattung von Qualitäts- und Boulevardmedien aneinander anpassen, die Annäherung findet keinesfalls einseitig statt. Tabloidisierung kann als Versuch betrachtet werden, eine breitere Leser*innenschaft zu erreichen (Rowe, 2009, 359). Vor allem durch personalisierende Berichterstattung soll Aufmerksamkeit für das eigene Medium generiert werden (Bird, 2008, 3). Speziell in der Kriminalberichterstattung

werden Opfer daher häufig individualisiert (Chermak, 1995, 62), um Emotionen und Aufmerksam bei Leser*innen zu erzeugen (Semetko & Valkenburg, 2000, 95-96). Nichtsdestotrotz konnte ein allgemein hohes Vorkommen beider Frames identifiziert werden, womit sich die Ergebnisse dieser Untersuchung mit Findings von beispielsweise Gillespie et al. (2013, 232) und Bullock und Cubert (2002, 493) decken. Rodat (2022, 82) stellte in ihrer Studie außerdem fest, dass Normalisierung häufiger zu finden war als eine Einzelfalldarstellung, was auch auf die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit zutraf.

Während der Analyse des Frames *Thematische Einbettung* zeigte sich, dass eine solche in der Femizidberichterstattung des Standards signifikant häufiger zu finden war als in jener der Kronen Zeitung. Dies deckt sich mit Ergebnissen von beispielsweise Lloyd und Ramon (2017, 125), welche ebenfalls zeigen konnte, dass Qualitätszeitungen häufiger auf die Vorgeschichte zwischen Opfer und Täter*innen eingingen und damit eine thematische Kontextualisierung vornahmen. Im Gegensatz dazu erklärt Meltzer (2021, 33), dass eine thematische Einbettung in Boulevardmedien nur in Ausnahmefällen passiert. Das reine Vorkommen dieses Frames bei der Kronen Zeitung kann mit 40,8% jedoch keinesfalls als „selten“ beschrieben werden, wobei dieser Unterschied vermutlich auf unterschiedliche methodische Vorgehensweise bzw. unterschiedliche Arbeitsdefinitionen der Konzepte zurückzuführen ist. Die thematische Einbettung als Element verantwortungsvoller Berichterstattung trägt maßgeblich dazu bei, die Gewaltbetroffenheit von Frauen zu verdeutlichen (Schnepf & Christmann, 2023, 17) und unterstützen im besten Fall ein soziales Umdenken (Gillespie et al., 2013, 238). Auch im Leitfaden zu sensibler Berichterstattung zum Thema Gewalt gegen Frauen der Stadt Wien wird die Notwendigkeit einer thematischen Kontextualisierung benannt. Es wird beispielsweise vorgeschlagen, Hintergrundwissen und sozio-ökonomische Bedingungen und Machtpositionen in die Berichterstattung einfließen zu lassen, um eine umfangreiche und sorgfältige Darstellung gewährleisten zu können (Mück, 2008, 13).

Auch in der Verwendung des Frames *Verantwortlichkeit der Justiz* konnte ein statistisch signifikanter, schwacher Unterschied zwischen den Zeitungen festgestellt werden. Journalist*innen des Standards verwendeten den Frame mehr als doppelt so häufig als ihre Kolleg*innen bei der Kronen Zeitung. Auch dieses Ergebnis war unerwartet, da davon ausgegangen wurde, dass eine Kommodifizierung von Justizfällen eher von Boulevardmedien vorgenommen wird, um ein breiteres Publikum zu erreichen. Gerade Boulevardmedien beschäftigen sich vorwiegend mit aufsehenerregenden Fällen und berichten aus einer Entertainment-perspektive über diese. Eine solche Art der Berichterstattung kann jedoch zu einem Vertrauensverlust in das Justizsystem führen (Fox et al., 2022, 201). Ein Erklärungsversuch lässt sich

zumindest ansatzweise bei Pürer (2014, 165) finden, welcher davon ausgeht, dass sich Boulevardmedien weniger häufig mit Institutionen beschäftigen und eher auf individuelle Geschichten setzen. Der Justiz als institutionelle Einrichtung wird aus diesem Grund in der Kronen Zeitung möglicherweise weniger Wichtigkeit zugeschrieben. Allgemein kann der Frame in einer Vielzahl an Studien zum Thema Femizidberichterstattung grundsätzlich ausgemacht werden, meist wird jedoch ein seltenes Vorkommen festgestellt (z.B., Bouzerdan & Whitten-Woodring, 2018, 221; Bullock & Cubert, 2002, 491; Gillespie et al., 2013, 234-236; Hernández, 2018, 1462).

Victim Blaming stellte sich sowohl in der Kronen Zeitung als auch im Standard als jener Frame heraus, welcher am seltensten vorkam. Außerdem konnte kein signifikanter Unterschied zwischen dem Vorkommen von Victim Blaming im Standard und in der Kronen Zeitung ausgemacht werden. Dieses Finding steht im Gegensatz zu Ergebnissen von Lloyd und Ramon (2017, 131), die Victim Blaming in Boulevardzeitungen häufiger feststellen konnten als in Qualitätszeitungen. Das prozentuelle Vorkommen des Frames ordnet sich mit einem ähnlichen Ausmaß in eine Reihe an vorhergehenden Studien ein (z.B., Bullock, 2007, 48; Bullock & Cubert, 2002, 486; Gillespie et al., 2013, 234-236). Ähnlich fand Rodat (2022, 89) heraus, dass deutsche Journalist*innen selten auf Victim Blaming als Taktik zurückgreifen. Hier scheinen sich deutsche und österreichische Medien nicht allzu stark voneinander zu unterscheiden.

Für den Frame *Kontrollverlust und moralischer Zusammenbruch* konnte ein schwacher signifikanter Unterschied in der Verwendung zwischen den Zeitungen gefunden werden. Konsistent mit Befunden von Basdogan et al. (2021, 3107) und Meltzer (2021, 42) wurden auch in dieser Untersuchung Täter ins Zentrum der Berichterstattung gerückt, allerdings gibt Meltzer (2021, 42) ebenso an, keinen signifikanten Unterschied zwischen unterschiedlichen Zeitungstypen gefunden zu haben, was den Ergebnissen dieser Arbeit widerspricht. Der Frame ließ sich in dieser Studie in einem vergleichbaren Ausmaß finden, wie in Taylors (2009, 39) Untersuchung zu indirektem Victim Blaming, welches auf die Entschuldigung des Täters abzielt. Die mentale Gesundheit und persönliche Probleme der Täter*innen werden dabei in einer Vielzahl der Berichte erwähnt und häufig als Entschuldigungsgrund bzw. als Begründung für die Tat genannt (Braber, 2015, 97).

Für den Frame *Minimierung durch Fokus auf ein anderes weitläufiges Problem* konnte kein signifikanter Unterschied in der Verwendung zwischen Boulevard- und Qualitätsmedium festgestellt werden. Ähnlich konnte auch Meltzer (2021, 61) zeigen, dass in allen von ihr un-

tersuchten deutschen Zeitungstypen gleichermaßen ein Reframing des Themas Gewalt gegen Frauen über die Herkunft der (vermeintlichen) Täter stattfindet. Im Gegensatz dazu stellt Braber (2015, 99) die Minimierung von Gewalt an Frauen in der Berichterstattung eher mit Boulevardmedien in Verbindung. Eine Darstellung von Gewalt an Frauen und Femiziden als Migrationsproblem wird auch von Heppner und Çelebi (2020, 24) problematisiert und in einen österreichischen Kontext gesetzt. Die Problematik, welche mit einer Fokussierung auf die Herkunft ausländischer Täter*innen und Tatverdächtigen in der Berichterstattung einher geht, besteht vor allem darin, dass bei dieser Täter*innengruppe eher politische Maßnahmen gefordert werden (Meltzer, 2021, 62). Bei Gillespie et al. (2013, 234) kommt dieser Frame mit 5% eher selten vor, in dieser Untersuchung konnte der Frame in höherem Ausmaß ausgemacht werden.

8.2 Darstellungen von Opfern, Tätern und Machtdynamiken

Das Nennen persönlicher Informationen von Opfern und Täter*innen in der Berichterstattung kann sich auf die Wahrnehmung von Gewalt auswirken und gleichermaßen auch beeinflussen, welchen Akteur*innen Verantwortung zu- und abgesprochen wird (Meltzer, 2021, 37).

In der medialen Darstellung von Opfern und Tätern werden vor allem Geschlecht, Alter, Name und Herkunft als persönliche Informationen verwendet. Ähnlich Ergebnisse lassen sich auch bei Meltzer (2021, 38) finden. Sowohl das Geschlecht als auch das Alter von Opfern und Täter*innen kommen in der Kriminalberichterstattung regelmäßig vor. Dabei handelt es sich um Informationen, welche Polizeiberichten leicht entnommen werden können (Chermak, 1995, 58). Wie bereits Meltzer (2021, 66) in ihrer Studie zu deutschen Medien feststellte, scheinen dabei jüngere Opfer auch in der österreichischen Femizidberichterstattung von besonderer Relevanz zu sein. Zudem konnte in der Untersuchung ein Muster den Altersunterschied zwischen Opfer und Täter betreffend ausgemacht werden: die Opfer scheinen tendenziell jünger zu sein als die vermeintlichen Täter.

Eine Namensnennung scheint bei der Beschreibung Tatverdächtiger im Standard und in der Kronen Zeitung seltener gegeben zu sein als bei Opfern. Im Gegensatz dazu stellte Meltzer (2021, 38) fest, dass Namensnennungen bei Täter*innen eher vorkommen als bei Opfern. Die Diskrepanz der Ergebnisse lässt sich womöglich darauf zurückführen, dass Meltzer (2021) die Berichterstattung zu Gewalt an Frauen mit überlebenden Betroffenen analysierte, während diese Arbeit sich mit Femizidopfern befasste. Namensnennungen werden dabei häufig im Zusammenhang mit Opfer- und Persönlichkeitsschutz besprochen. Dem Opferschutz wird grundsätzlich eine größere Wichtigkeit zugeschrieben als dem Schutz von Täter*innen

(Brandstetter & Schmid, 1999, 82). Da im Falle eines Femizides die Opfer allerdings bereits verstorben sind, und der postmortale Persönlichkeitsschutz primär das wirtschaftliche Fortkommen der Angehörigen schützen soll (Berka et al., 2019, 106), lässt sich argumentieren, dass in den meisten Femizidfällen einer Nennung der Namen der Opfer mehr Nutzen zugeschrieben wird als dem Unterlassen der Nennung. Anastasio und Costa (2004, 540) weisen beispielsweise darauf hin, dass das Nennen persönlicher Informationen speziell in der Opferdarstellung wichtig ist, um Victim Blaming vorzubeugen. Opfer, deren Perspektive ohnehin seltener in der Femizidberichterstattung dargestellt wird, können auf diese Weise in ihren Fokus gerückt werden. Die Namensnennung bei mutmaßlichen Tätern wird möglicherweise vorsichtiger eingesetzt, um sie, im Sinne des Identitätsschutzes, nicht durch Printberichterstattung an den „sozialen Pranger“ (Brandstetter & Schmid, 1999, 82) zu stellen und so eine zusätzliche soziale Bestrafung einzugehen.

Im Gegensatz zu Meltzer (2021, 61), welche die Angabe der Nationalität von Tatverdächtigen selten ausmacht, lies sich in den qualitativ analysierten Berichten der Kronen Zeitung und des Standards ein regelmäßiges Erscheinen der Herkunftsnnennungen erkennen. Ähnlichen geben auch Easteal et al. (2019, 448) einen Fokus auf Herkunft und Ethnizität in der Berichterstattung zu häuslicher Gewalt an. Eine Erwähnung der Herkunft und Ethnizität kann sowohl in der Berichterstattung zu inländischen als auch ausländischen Tatverdächtigen erwartet werden. Es lassen sich hierbei jedoch qualitative und inhaltliche Unterschiede ausmachen. Während die Herkunft bei inländischen Tatverdächtigen eine Zusatzinformation darstellt, werden Herkunft und Ethnizität in Berichten über ausländische Tatverdächtige in den Mittelpunkt gerückt. Wie bereits erwähnt, werden Femizide auf diese Weise als Migrationsproblem konstruiert; Es wird suggeriert, dass Femizide primär von Tatverdächtigen nicht-österreichischer Herkunft verübt werden. Eine solch verzerrte Darstellung konnte auch von Meltzer (2021, 62) festgestellt werden und wird immer wieder kritisiert, da Tätern, welchen eine nicht-österreichische Herkunft zugeschrieben wird, häufig härter bestraft werden als österreichische Täter (Heppner & Çelebi, 2020, 24). Die Konstruktion von Femiziden als Migrationsproblem ließ sich speziell in der Kronen Zeitung ausmachen.

Einige klassische Elemente und Merkmale des Boulevardjournalismus lassen sich spezifisch auf die Berichterstattung über Herkunft im Zusammenhang mit Femiziden finden. So wird beispielsweise darauf verwiesen, dass Boulevardmedien häufig auf ein „gesundes Volksempfinden“ (Pürer, 2014, 167) verweisen. In der Berichterstattung der Kronen Zeitung war bei Ramsauer et al. (2019, 12) entsprechend von einem geteilten Volkszorn zu lesen, der sich in diesem Fall gegen den ausländischen Täter richtete. Es kann hier von einer klassisch populis-

tischen Konstruktion „des Volkes“ als homogene Einheit, die, in diesem Fall, „dem Ausländer“ gegenübersteht ausgegangen werden. Es findet also Ab- sowie Ausgrenzung statt, die nach Pürer (2014, 167) ebenfalls klassische Elemente der Boulevardberichterstattung ausmachen. Tatverdächtige aus Osteuropa, dem afrikanischen Raum, der Türkei und Afghanistan stellen dabei jene Gruppen dar, über die regelmäßig berichtet wird. Berichte zu Tatverdächtigen aus anderen Teilen Europas scheinen eine Seltenheit zu sein, rücken die Herkunft der Tatverdächtigen nicht in den Mittelpunkt, oder befassen sich augenscheinlich nicht detailliert mit dem jeweiligen Fall. Dabei kann eine ähnliche Herkunfts zusammensetzung in der Berichterstattung ausgemacht werden wie bei Meltzer (2021, 61). Im Standard wurde, einer solchen Simplifizierung entgegenwirkend, indem teilweise erwähnt wurde, dass Täter*innen in „allen sozialen Schichten, Nationen und Familienverhältnissen“ (Mittelstaedt & Scherndl, 2021, 10) zu finden sind.

Die Herkunfts nennung bei Opfern fällt zumeist neutraler aus. In einem Fall wurde die Herkunft des Opfers allerdings direkt mit der Bordellszene in Verbindung gebracht, was den Zusammenhang zwischen Femiziden und Herkunft in spezifischen sozialen Räumen konstruiert und nicht jede Frau gleichermaßen betroffen macht bzw. eine Betroffenheit in manchen sozialen Räumen ausschließt. Gekoski und Kolleg*innen klassifizieren solche Opfer als „nicht-ideale Opfer“ (2012, 1220). Dabei handelt es sich um Personen, welche ungünstigere soziale Position einnehmen, die medial folglich als weniger wichtig eingestuft werden. Prostitution und Drogenkonsum, wie sie auch in der Untersuchung dieser Arbeit in der Darstellung von Opfern besprochen wurden, werden hier als Aspekte genannt, welche die Sympathie der Ge- sell- und Leser*innenschaft möglicherweise negativ beeinflussen können (Gekoski et al., 2012, 1221). Im Leitfaden zu sensibler Berichterstattung der Stadt Wien wird dementsprechend davon abgeraten auf Herkunft und Religionszugehörigkeit zu verweisen, wenn diese Informationen „nicht unbedingt relevant sind.“ (Mück, 2008, 16)

Berufsbezeichnungen wurden vor allem in der Darstellung von Tätern verwendet. Dabei wurde besonders stark auf Polizisten als Täter eingegangen. Dies lässt auf ein erhöhtes Informationsinteresse der Öffentlichkeit zurückführen. Weil Polizist*innen eine zentrale Aufgabe in der Durchsetzung von Gesetzen haben, besteht eine besondere Informationspflicht der Öffentlichkeit gegenüber, verhalten sich die Beamt*innen nicht entsprechend (Brandstetter & Schmid, 1999, 89). Journalist*innen scheinen solchen Fällen demnach auch einen erhöhten Nachrichtenwert zuzuschreiben und fokussieren in diesen Fällen auch jeweils stark auf den Beruf der Täter. Bei Opfern werden Berufe dann genannt, wenn es sich um Berufe in sozialen

Bereichen handelt. Darunter fallen vor allem Pädagoginnen, Kindergärtnerinnen oder medizinisches Personal wie Krankenpflegerinnen.

Besonders präsent bei der Opferdarstellung ist auch die Mutterschaft bzw. eine bestehende Schwangerschaft. Ähnlich konnten auch Lloyd und Ramon (2017, 126) festhalten, dass Mutterschaft den Fokus vieler Berichte darstellt und sich besonders positiv auf die Darstellung der Opfer auswirkt. Dies lässt sich wohl auf eine besondere Wahrnehmung der Mutter in der Gesellschaft zurückführen. Mütter werden medial und gesellschaftlich häufig als homogene Gruppe dargestellt, die liebevoll, aufopfernd und geduldig ist. Mutterschaft wird also stark idealisiert und in ihrer stereotypen Darstellung als Erfolg für Frauen gehandhabt; eine solche Konstruktion lässt sich kulturübergreifend feststellen (Barnett, 2005, 9). „Gute“ Mütter werden in der Gesellschaft besonders hoch angesehen und tragen damit zu Festigung der Perspektive bei, die Frauen als grundsätzlich liebevoll konstruiert (Barnett, 2005, 19). Dabei handelt es sich allerding um eine Konstruktion, die in der Realität nicht auf alle Frauen zutrifft (Barnett, 2013, 518). Eine Betonung der Mutterschaft bzw. einer stereotypen Darstellung, die alle Frauen als liebevoll und aufopfernd zeigt, wie es auch bei der Nennung des Berufes bei Opfern den Eindruck macht, wird möglicherweise verwendet, um bei Rezipierenden Sympathie mit den Opfern auszulösen. Durch das Nennen persönlicher Informationen kann eine Verbundenheit zwischen Opfer und Leser*in kreiert werden (Meltzer, 2021, 37). Solche klassischen Rollenbilder werden auch im Leitfaden zur verantwortungsvollen Berichterstattung der Stadt Wien genannt. Frauen werden hier klassisch als verständnisvoll und duldsam beschrieben und vermeiden Konflikte. Dazu wird angemerkt, dass solche Darstellungen als Ursache für Gewalt an Frauen betrachtet wird (Mück, 2008, 10). Eine solche Darstellung aktiv zu vermeiden, kann möglicherweise dazu beitragen, solche Rollenbilder aufzubrechen und gegen Gewalt wirken.

Für das Framing eines Nachrichtenbeitrags ist allerdings nicht nur von Bedeutung, welche Personen in der Berichterstattung vorkommen und wessen Perspektive gewählt wird (Easteal et al., 2015, 108), sondern auch, welche Begriffe verwendet werden, um auf die zu verweisen und sich auf sie zu beziehen (Pan & Kosicki, 1993, 63). Die Wortwahl kann eine Minimierung des Problems mit sich bringen, sodass ein gewisses Framing das Potenzial hat, klassische Gewaltdarstellungen Frauen gegenüber zu legitimieren (Easteal et al., 2019, 458). Eine solche klassische Darstellung wäre dabei die klischeehafte Beschreibung des Täters bzw. Tatverdächtigen als abnorm (Mück, 2008, 8). In solchen Fällen wird Rezipierenden vermittelt, dass nur gewisse Personen mit gewissen Veranlagungen Femizide verüben können. Pülschen und Endres zeigten jedoch, dass Femizidtäter in ihrer Persönlichkeitsstruktur „wenig Abwei-

chung von der Durchschnittsnorm“ (2023, 33) aufweisen und auch Meltzer (2023, 343) und Monckton-Smith (2012, 2) erklären, dass Morde, trotz weitverbreiteter Ansicht, nicht von psychotischen Ausnahmetäter*innen verübt werden. Die meisten Opfer kennen ihre Mörder*innen, stehen diesen sogar sehr nahe. Somit wird nicht nur die Konstruktion von Tätern als pathologisch und psychotisch wissenschaftlich in Frage gestellt. Auch ihre mediale Verbreitung wird problematisiert, da sie eine verzerrte Wahrnehmung fördert (Geiger, 2008, 210). Es muss also eher davon ausgegangen werden, dass „Täter [...] mehrheitlich ‚normale‘ Männer“ (Mück, 2008, 8) sind. Aus diesem Grund schlägt der Leitfaden zur sensiblen Berichterstattung zum Thema Gewalt an Frauen der Stadt Wien Journalist*innen auch vor, klar zu benennen, dass Gewalt gegen Frauen nicht auf individuelle Probleme der Opfer und Täter zurückzuführen sind und zudem nicht durch individuelle Persönlichkeitsmerkmale und bestimmte Situationen ausgelöst wird (Mück, 2008, 12). Dabei wird vor allem eine Berichterstattung gefordert, welche die Strukturen hinter den Taten darstellt, anstatt eine Einzeldarstellung zu wählen (Meltzer, 2023, 343).

In der Kriminalberichterstattung werden vermeintliche Täter häufiger in das Zentrum der Berichterstattung gerückt (Chermak, 1995, 74; Meltzer, 2021, 43). Dies ließ sich tendenziell auch in der Untersuchung ausmachen und trifft sowohl auf die Berichterstattung im Standard als auch jene in der Kronen Zeitung zu. Allgemein gilt: Fokussiert man auf die Erfahrungen und Ansichten des Tatverdächtigen bzw. Täters, geraten die Erfahrungen des Opfers ins Hintertreffen (Monckton-Smith, 2012, 1). Um diesem Umstand zumindest etwas entgegenzuwirken, wurde im Standard ein Beitrag veröffentlicht, der sich ausschließlich mit den Opfern mehrerer Femizide befasste. Es handelt sich dabei allerdings um einen einzelnen Artikel, welcher auf mehrere dutzend Berichte trifft, welche die Täterperspektive in den Mittelpunkt rücken. Während es sich hierbei also um eine als positiv zu bewertende Initiative handelt, kann jedenfalls mehr getan werden, um die Opferperspektive stärker ins Zentrum von Femizidberichterstattung zu bringen; dies gilt sowohl für den Boulevard- als auch für den Qualitätsjournalismus.

Die Darstellung der Machtdynamik zwischen Opfern und Tätern bzw. Tatverdächtigen wurde anhand der Beschreibung ihrer Beziehung untersucht. Das Verhältnis zwischen den involvierten Personen wurde in der Berichterstattung dabei vielfältig, sowohl als negativ, unauffällig, aber auch teilweise positiv beschrieben. Vor allem Nachbar*innen, Angehörige und Freund*innen konnten als Informationsquellen identifiziert werden, welche die Beziehungen zwischen Opfer und Täter näher beschreiben sollten. Die Präsenz von Familienmitgliedern

und Freund*innen in der Berichterstattung erweist sich in diesem Kontext als bekannte Praktik (Chermak, 1995, 62).

Im Mittelpunkt der negativ wahrgenommenen Beziehungsbeschreibungen stehen regelmäßig die verspürte Angst und Panik der Opfer. Bei positiver Beschreibung der Beziehung wird betont, dass sich die Täter bzw. Tatverdächtigen um die Opfer gekümmert hätten. Aus dieser Art der Beschreibung kann ein geeignetes Machtverhältnis abgeleitet werden. Taten werden auf diese Weise als plötzlicher Kontrollverlust verstanden, der außerhalb der Norm der Beziehung zwischen Opfer und Täter stand. Fakt ist jedoch, dass sich Gewalt im Beziehungskontext über einen längeren Zeitraum aufbaut, anstatt spontan zu entstehen (Meltzer, 2021, 64; Monckton-Smith, 2020, 1274). Eine verzerrte Berichterstattung kann dazu führen, dass der Eindruck entsteht, es handle sich doch um plötzlich eintretende Situationen, anstatt um „krankhafte Kontrollsucht und patriarchalisches Besitzdenken am Ende einer meist langen Gewaltspirale“ (Meltzer, 2021, 64), welche zumeist für Femizide und Gewalt in Partner*innenschaften verantwortlich sind. Die Opferperspektive wird auf diese Weise untergraben und kann zur Folge haben, dass betroffene Rezipient*innen ihre eigenen Erfahrungen schlimmstenfalls nicht als problematisch und gewalterfüllt wahrnehmen, wenn solche Umstände nicht entsprechend benannt werden (Geiger, 2008, 210-211). Das Darstellen der Opferperspektive ist also auch relevant, um Femizide verhindern zu können. Es reicht nicht, sich auf offizielle Statements und Täterperspektiven zu verlassen. Offizielle Institutionen haben meist unzureichenden Einblick in eine Vorgeschichte zwischen Opfer und Täter (Monckton-Smith, 2012, 153-154). Ähnlich konnte auch festgestellt werden, dass der fehlende Einblick von Nachbar*innen in die Beziehung zwischen Opfer und Täter ein Problem darstellen können, wenn diese als Quellen für die Berichterstattung verwendet werden. Aufgrund von Fehleinschätzungen von Nachbar*innen kann es möglicherweise zu verzerrten Darstellungen einer Beziehung zwischen Opfer und tatverdächtiger Person kommen. Die Wahl der Informationsquellen trägt also auch maßgeblich zum Framing eines Nachrichtentextes bei (Entman, 1993, 52; Linström & Marais, 2012, 32).

Besonders in der Beschreibung unauffälliger oder positiv wahrgenommener Beziehungen wurden Opfer und Täter als Paar zusammengefasst. Dementsprechend berichtete die Kronen Zeitung auch von Familientragödien bzw. Familiendramen (z.B., Schwaiger, 2022, 15). Die Konstruktion von Opfer und Täter bzw. Tatverdächtigen als Paar oder sogar Liebespaar suggeriert eine geteilte Verantwortung an der Tat (Monckton-Smith, 2012, 1). Easteal et al. (2015, 111) kritisieren eine solche Darstellung besonders, weil sie die Komplexität der Tat untergräbt. Durch eine solche Wortwahl wird einem Opfer nicht nur gleichermaßen Schuld

zugeschrieben wie dem Täter, Gewalt wird außerdem privatisiert und zu einem Familienproblem gemacht, anstatt sie als Straftat zu benennen. Auf ähnliche Weise konnte in dieser Arbeit auch die Benennung der Tat als Familiendrama oder Familientragödie problematisiert werden. Monckton-Smith (2012, 1) merkt zudem an, dass in solchen Fällen auch Liebe eine thematische Rolle spielt. So werden Opfer und Täter als Liebespaar dargestellt, die von tragischen Umständen getroffen wurden. In einer solchen Berichterstattung wird nicht der Verlust eines Lebens in den Mittelpunkt gestellt, sondern der Verlust gemeinsamer, geteilter Liebe. Tatsächlich steht in einer gewaltvollen Intimbeziehung aber nicht die Liebe zwischen zwei Personen im Vordergrund. Der Umgang miteinander basiert in solchen Fällen eher auf „Herrschaft und Unterwerfung“ (Hagemann-White, 2002, 30). Zusätzlich konnten Schnepf und Christmann (2023, 15) zeigen, dass Beschreibungen der Taten, welche Liebe in den Mittelpunkt stellen, zu erhöhter Wahrscheinlichkeit von Victim Blaming führen können.

Eine Verharmlosung von Femiziden scheint vor allem in Boulevardzeitungen vorzukommen, welche sich vermehrt auf Begrifflichkeiten wie „Beziehungsdramen“ oder „Eifersuchtsdramen“ stützen, sodass die direkte Verbindung zu patriarchalem Besitzdenken ins Hintertreffen gerät (Heppner & Çelebi, 2020, 24). Auch in dieser Untersuchung konnte eine solche Darstellung der Beziehung zwischen Opfer und Täter ausgemacht werden, die sie allerdings primär in der Kronen Zeitung finden lässt. Hier scheint vor allem auf emotionalisierende Berichterstattung gesetzt zu werden. Im Gegensatz dazu wird im Standard zumindest im Ansatz erwähnt, dass eine Darstellung als Beziehungstat problematisch ist. Eine sorgfältige Berichterstattung zum Thema Gewalt an Frauen und Femiziden stellt somit einen Zusammenhang zu vorherrschenden Machtpositionen her, um die Taten zu kontextualisieren (Mück, 2008, 13). Sensible Berichterstattung kann somit dazu beitragen, soziale Mythen zu dekonstruieren (Geiger, 2008, 209) und auf diese Weise positiv auf einen Diskurs zum Thema Femizide in Österreich wirken (Hojas, 2017, 98).

9 Fazit, Limitationen und Ausblick

Im Mittelpunkt der Arbeit stand die Erforschung von Frames in der Femizidberichterstattung zweier österreichischer Tageszeitungen, des Standards und der Kronen Zeitung, sowie deren Darstellung von Opfer, Täter bzw. Tatverdächtigen und Machtdynamiken zwischen diesen.

Zum quantitativen Vorkommen der Frames bei der Kronen Zeitung und dem Standard lässt sich zusammengefasst folgendes sagen: Signifikante Unterschiede zwischen dem Standard und der Kronen Zeitung konnten in der Verwendung der Frames *Thematische Einbettung*, *Verantwortlichkeit der Justiz* und *Kontrollverlust und moralischer Zusammenbruch* ausge-

macht werden. Eine thematische Einbettung der Fälle ließ sich im Standard häufiger ausmachen als in der Kronen Zeitung. Ebenso wird die Verantwortlichkeit der Justiz im Standard häufiger betont als in der Kronen Zeitung. Die Kronen Zeitung stellt die Täterperspektive häufiger in den Mittelpunkt und thematisiert Femizide im Zusammenhang mit einem Kontrollverlust der Täter. Die Frames *Normalisierung*, *Isoliertes Vorkommen bzw. Einzelfall*, *Victim Blaming* und *Minimierung durch ein anderes weitläufiges Problem* scheinen von beiden Medien in einem ansatzweise gleichen Ausmaß eingesetzt zu werden.

Auch die Angabe persönlicher Informationen von Opfer und Tätern bzw. Tatverdächtigen wurde behandelt. Dabei stellte sich heraus, dass Name, Geschlecht, Alter und Herkunft sowohl in der Darstellung von Opfern als auch von Tätern eine wichtige Rolle spielten. Die Nennung der Berufe ist, unter bestimmten Rahmenbedingungen, regelmäßig zu finden. Mutter- und Schwangerschaft werden in der Beschreibung von Opfern ebenfalls in den Mittelpunkt der Berichterstattung gerückt und rahmen die Nachrichtentexte stark stereotypenbezogen. Solche Ergebnisse lassen sich ebenfalls in vergleichbaren Studien finden (z.B., Chermak, 1995, 58; Easteal et al., 2019, 448; Meltzer, 2021, 38). Während die Nennung persönlicher Informationen von Opfern und Täter*innen stets unter dem Blickwinkel des Persönlichkeits- und Identitätsschutzes betrachtet werden muss (Brandstetter & Schmid, 1999, 82), können persönliche Angaben zu Opfern auch außerordentlich wichtig sein. So kann Victim Blaming beispielsweise vorgebeugt werden, wenn Femizidopfer innerhalb der Berichterstattung personalisiert werden und ihre Perspektive hervorgehoben wird (Anastasio & Costa, 2004, 540). Dies ist von besonderer Bedeutung, wird berücksichtigt, dass die Berichterstattung über Gewalt an Frauen zu Täter*innenzentriertheit tendiert und dementsprechend häufiger auf Täter*innen und Tatverdächtige fokussiert als auf Opfer (Basdogan et al., 2021, 3107; Easteal et al., 2015, 108; Meltzer, 2021, 43).

Gleichzeitig ließen sich qualitative Unterschiede in der Nennung unterschiedlicher persönlicher Informationen ausmachen. Beispielsweise wird die Herkunftsennnung im Tatverdächtigenkontext stark problematisiert, speziell wenn es sich um Tatverdächtige ausländischer Herkunft handelt. Damit stimmen diese Ergebnisse mit bereits zuvor erzielten Erkenntnissen überein (z.B., Heppner & Celebi, 2020, 24; Meltzer, 2021, 62). Herkunft wurde zudem vor allem in der Kronen Zeitung auf eine solche Weise präsentiert.

Berufsbezeichnungen sind von zentraler Bedeutung, wenn ein moralischer und/oder sozialer Status kommuniziert werden möchte. Werden die Berufe der (vermeintlichen) Täter genannt, steht zumeist eine Diskrepanz zwischen dem moralischen Leitbild des Berufes und der verüb-

ten Tat im Mittelpunkt. So wird der Beruf bei Tatverdächtigen und Täter vor allem dann betont, wenn es sich um Polizisten handelt, welche für Sicherheit sorgen sollten. Eine Nennung des Berufs wird hier mit dem öffentlichen Interesse gerechtfertigt (Brandstetter & Schmid, 1999, 89). Bei Opfern wird ihre Gutherzigkeit und Aufopferung mittels Nennung des Berufs betont, sodass meist soziale Berufe, wie medizinisches Fachpersonal oder Kindergärtnerin, in der Femizidberichterstattung genannt werden. Ähnlich wird die Aufopferung auch über die Mutterschaft konstruiert. Dies ist vor allem interessant, weil die Vaterschaft bei (vermeintlichen) Tätern eine weniger zentrale Rolle spielt. Über solch stereotype Konstruktionen versprechen sich Medienschaffende möglicherweise, dass den Frauen mehr Sympathie entgegengebracht wird. Es wird eine Verbundenheit zwischen Opfer und Lesenden hergestellt (Meltzer, 2021, 37).

In der Diskussion der Machtdynamiken zwischen Opfer und Täter wird sich vermehrt auf außenstehende Quellen, wie Nachbar*innen oder Bekannte verlassen. Dies kann zu Verzerzung und Falschdarstellung führen, da diese Personen oftmals keinen tiefgehenden Einblick in die Beziehung haben. Die Femizide werden im Zusammenhang damit regelmäßig als Beziehungstaten, Familiendramen, oder Tragödien beschrieben. Dies ließ sich vor allem für die Kronen Zeitung feststellen. Eine solche Darstellung verhindert ein Hinterfragen dahinterliegender gesellschaftlicher Strukturen, welche Männer in Machtpositionen sehen (Heppner & Celebi, 2020, 24).

Die Art der Berichterstattung beeinflusst die Einstellungen der Rezipierenden maßgeblich. So leitet das Publikum aus medial vermittelter Kommunikation ab, welche Verhaltensmuster als sozial akzeptiert bewertet werden (Meyers, 1997a, 2-3). Unsensible Berichterstattung kann Mythen und Stigmen festigen (Geiger, 2008, 209) und so soziale Machtstrukturen aufrechterhalten (Meyers, 1997a, 8-9). Auf diese Weise werden die Notwendigkeit und Wichtigkeit verantwortungsvoller Berichterstattung nochmals hervorgehoben. Österreichische Nachrichtenmedien können mittels verantwortungsvoller und sorgfältiger Berichterstattung über Femizide maßgeblich dazu beitragen, dass das Thema Gewalt gegen Frauen an Aufmerksamkeit gewinnt und einen positiven Beitrag zum allgemeinen Diskurs leisten (Hojas, 2017, 98). Vor allem auf die Berücksichtigung des Leitfadens zur sensiblen Berichterstattung zum Thema Gewalt an Frauen von Mück (2008) muss hier hingewiesen werden. Gleichzeitig bedarf es regelmäßiger Reflexion, um während der Berichterstattung nicht in alte Muster zurückzufallen.

Abschließend müssen die Limitationen der durchgeführten Untersuchung besprochen werden. Durch die Festlegung der Suchbegriffe „Femizid“, „Frauenmord“ und „Frauen-mord“ besteht bereits eine gewisse Vorauswahl, die eine Sichtung sämtlicher Artikel zum Thema Femizid unmöglich macht. Beispielsweise fällt die Phrase „Mord an einer Frau“ komplett aus dem Suchschema. Demnach konnten einige inhaltlich relevante Artikel aufgrund der Suchbegriffe nicht näher behandelt werden. Diese Vorauswahl birgt möglicherweise weitere Probleme, die zu einer Verzerrung der Ergebnisse beitragen könnten. So ist beispielweise fragwürdig, ob sich diese Vorauswahl nicht gerade auf den Frame *Normalisierung* auswirkt, wenn in der Auswahl der Berichte bereits vorangenommen wird, dass „Femizid“ und/oder „Frauenmord“ als Begriffe vorkommen muss. Dies ist für den Normalisierungs-Frame von besonderer Relevanz, weil es hier eben darum geht, dass Femizide als „reguläre“ Morde dargestellt werden (Gillespie et al., 2013, 232). Diese Einschränkung wurde allerdings aus forschungspragmatischen Gründen trotzdem angenommen. Eine Inkludierung sämtlicher möglicher Begriffe und Phrasen würde sowohl den Umfang der Arbeit als auch das Zeitpensum sprengen. Zukünftige Untersuchungen würden jedenfalls davon profitieren, solche Suchbegriffe ebenfalls zu berücksichtigen. Zudem wurden ausschließlich Artikel der Printausgaben der jeweiligen Zeitungen untersucht. Bei einer ersten Sichtung der online veröffentlichten Berichte der Zeitungen zeigte sich ein starker Überhang an Standard-Artikeln (im Gegensatz zu dem starken Überhang der Artikel der Kronen Zeitung bei der Sichtung der Printartikel). Jedenfalls lassen sich keine Aussagen über die Online-Artikel der beiden österreichischen Zeitungen machen.

Nichtsdestotrotz stellt diese Arbeit einen Beitrag zur Erforschung von Femizidberichterstattung im deutschsprachigen Raum dar und konnte wichtige Erkenntnisse liefern, auf denen zukünftig aufgebaut werden kann. Eine weitere Erforschung des Themenbereichs ist notwendig, um gegen Gewalt gegen Frauen und Femizide weiter vorgehen zu können. Verantwortungsvolle Berichterstattung kann dabei eine zentrale Rolle einnehmen.

10 Quellenverzeichnis

10.1 Primärquellen

- APA, & DerStandard. (2019, 10. Dezember). Frau in Niederösterreich mit Messer getötet. *DerStandard Bundesländer-Ausgabe*, S. 10.
- Blümel, C., Krisper, M., & Schulter, C. (2020, 24. Februar). Junge Mutter von Ex-Freund getötet. *Kronen Zeitung*, S. 12-13.
- Brickner, I. (2018, 7./8. April). Mehr Morde an Frauen in Familien. *DerStandard*, S. 14.
- Hagen, L., & Ruep, S. (2021, 23. März). Fünfter Frauenmord in diesem Jahr. *DerStandard*, S. 9.
- Hagen, L., & Scherndl, G. (2021, 17./18. April). Warum musste Nadine sterben? *DerStandard*, S. 11-13.
- Hagen, L., Hausbichler, B., & Scherndl, G. (2021, 30. Dezember). Die Frauen hinter den Zahlen. *DerStandard*, S. 8-9.
- Hausbichler, B. (2023, 25. Mai). Zu wenig Daten über Gewalt gegen Frauen. *DerStandard*, S. 6.
- Hitz, F. (2019, 27. Jänner). Der nächste Frauenmord: Pensionistin (64) erschlagen. *Kronen Zeitung*, S. 14.
- Kleinrath, P. (2021, 18. Dezember). Beschädigtes Handy als Motiv. *Kronen Zeitung*, S. 24.
- Krisper, M. (2021, 8. April). Vierfache Mama von Ehemann getötet. *Kronen Zeitung*, S. 20-21.
- Kronen Zeitung. (2021, 16. September). Fast jeder zweite Täter kein Österreicher. *Kronen Zeitung Wien-Ausgabe*, S. 20-21.
- Krutzler, D., & Simoner, M. (2023, 5. Juli). Suche nach Motiv für mutmaßlichen Mordfall in Ottakring. *DerStandard*, S. 6
- Lassnig, M. (2020, 30. Jänner). 28-Jährige in ihrer Wohnung getötet. *Kronen Zeitung*, S. 18-19.
- Lassnig, M. (2021, 22. Oktober). „Kombination von Wut und Verzweiflung“. *Kronen Zeitung*, S. 20-21.
- Lassnig, M., Budin, C., & Schütz, M. (2021, 15. September). Behördenversagen vor Doppelmord empört das Land. *Kronen Zeitung*, S. 18-19.
- Lovric, A., & Tschepp, M. (2021, 7. Mai). Frauenmord: Nächste Bluttat erschüttert das ganze Land. *Kronen Zeitung*, S. 18-19.
- Marchart, J. M. (2022, 3./4. Dezember). Schuldsprüche im Fall Leonie. *DerStandard*, S. 16.
- Mittelstaedt, K. (2021, 22. Juli). Schwangere 17-Jährige tot entdeckt. *DerStandard*, S. 8.
- Mittelstaedt, K., & Scherndl, G. (2021, 8. April). Schon wieder wurde eine Frau ermordet. *DerStandard*, S. 10.
- Möseneder, M. (2021, 29. Juni). Ermittlungen im Umfeld des toten Mädchens. *DerStandard*, S. 2.
- Möseneder, M. (2022, 5. Juli). Zwei tote Frauen als Folge einer „Überreaktion“. *DerStandard*, S. 7.
- Müller, W. (2021, 17. November). Mysteriöser Frauenmord in Villach. *DerStandard*, S. 8.
- Münzer, M. (2021, 15. November). 24. Frauenmord in einem Wohnheim in Floridsdorf. *Kronen Zeitung*, S. 22.
- Papacek, O., & Lassnig, M. (2019, 7. Februar). Trauer um Krankenschwester. *Kronen Zeitung*, S. 9.
- Perry, M., & Lassnig, M. (2021, 28. Oktober). Polizist nach Frauenmord tot im Windschutzbügel. *Kronen Zeitung*, S. 19.
- Ramsauer, P., Matzl, C., & Lassnig, M. (2019, 10. Jänner). Binnen 24 Stunden 2 Frauen getötet! *Kronen Zeitung*, S. 12-13.

- Rohrhofer, M. (2018, 11. Dezember). 17-jähriger Afghane unter Mordverdacht. *DerStandard*, S. 10.
- Rohrhofer, M. (2022, 11. Jänner). U-Haft nach Femizid verhängt. *DerStandard*, S. 12.
- Ruep, S. (2021, 28. September). Lebenslange Haft für Frauenmord in Salzburg. *DerStandard*, S. 14.
- Schober, S. (2021, 19. Oktober). „Gar nicht erst zu Tätern werden“. *Kronen Zeitung*, S. 18-19.
- Schütz, M. (2021, 18. Jänner). „Ich hab nichts gemacht, nur meine Frau erstochen“. *Kronen Zeitung*, S. 17.
- Schwaiger, J. (2021, 23. Juli). „Diese Brutalität ist furchtbar“. *Kronen Zeitung*, S. 19.
- Schwaiger, M. (2022, 25. April). Streit eskaliert: Tiroler strangulierte Ehefrau (68). *Kronen Zeitung*, S. 14-15.
- Simoner, M. (2021a, 16. September). Überraschendes Mordgeständnis. *DerStandard*, S. 10.
- Simoner, M. (2021b, 22. Oktober). Ein Drogenfahnder unter Mordverdacht. *DerStandard*, S. 9.
- Stockner, E. (2021, 22. Juli). Schwangere (17) erstochen: Kindsvater verhaftet. *Kronen Zeitung*, S. 14-15.
- Thurner, S. (2021, 24. Juni). „Hab heile Familie gespielt“. *Kronen Zeitung*, S. 35.
- Weiss, S. (2023, 8. März). Brutaler Femizid rüttelt Kuba wach. *DerStandard*, S. 3.

10.2 Sekundärquellen

- Anastasio, P. A., & Costa, D. M. (2004). Twice Hurt: How Newspaper Coverage May Reduce Empathy and Engender Blame for Female Victims of Crime. In *Sex Roles*, 51, 535-542. <https://doi.org/10.1007/s11199-004-5463-7>
- AÖF. (2019). *Frauenmorde durch (Ex-)Partner oder Familienmitglieder oder durch Personen mit Naheverhältnis zum Opfer 2019 laut Medienberichten*. Abgerufen am 30.08.2023 von https://aoef.at/images/04a_zahlen-und-daten/Frauenmorde_2019_Liste-AOEF.pdf
- AÖF. (2020). *Frauenmorde durch (Ex-)Partner oder Familienmitglieder oder durch Personen mit Naheverhältnis zum Opfer 2020 laut Medienberichten*. Abgerufen am 30.08.2023 von https://aoef.at/images/04a_zahlen-und-daten/Frauenmorde_2020_Liste-AOEF.pdf
- AÖF. (2021). *Mutmaßliche Femizide durch (Ex-)Partner oder Familienmitglieder oder durch Personen mit Naheverhältnis zum Opfer 2021 laut Medienberichten*. Abgerufen am 30.08.2023 von https://aoef.at/images/04a_zahlen-und-daten/Frauenmorde_2021_Liste-AOEF.pdf
- AÖF. (2022). *Mutmaßliche Femizide durch (Ex-)Partner oder Familienmitglieder oder durch Personen mit Naheverhältnis zum Opfer 2022 laut Medienberichten*. Abgerufen am 30.08.2023 von https://aoef.at/images/04a_zahlen-und-daten/Frauenmorde_2022_Liste-AOEF.pdf
- AÖF. (2023). *Mutmaßliche Femizide durch (Ex-)Partner oder Familienmitglieder oder durch Personen mit Naheverhältnis zum Opfer 2023 laut Medienberichten*. Abgerufen am 30.08.2023 von https://aoef.at/images/04a_zahlen-und-daten/Frauenmorde_2023_Liste-AOEF.pdf
- Bandura, A. (2001). Social Cognitive Theory of Mass Communication. In *Media Psychology*, 3(3), 265-299. https://doi.org/10.1207/S1532785XMEP0303_03
- Barnett, B. (2005). Perfect Mother or Artist of Obscenity? Narrative and Myth in a Qualitative Analysis of Press Coverage of the Andrea Yates Murders. In *Journal of Communication Inquiry*, 29(1), 9-29. <https://doi.org/10.1177/0196859904270053>

- Barnett, B. (2013). Toward Authenticity: Using Feminist Theory to Construct Journalistic Narratives of Maternal Violence. In *Feminist Media Studies*, 13(3), 505-524. <https://doi.org/10.1080/14680777.2012.708514>
- Basdogan, M., Ozdogan, Z., & Huber, L. (2021). How Ageist and Sexist Framing Is Used in Turkish Media to Normalize Femicide: A Content Analysis. In *International Journal of Communication*, 15, 3089-3114.
- Beclin, K. (2022). „Femizid“? Ein Plädoyer für eine zielorientierte Begriffsdefinition. In *Zeitschrift für kritik - recht - gesellschaft*, 2, 219-225. <https://doi.org/10.33196/juridikum202202021901>
- Berka, W., Heindl, L., Höhne, T., & Koukal, A. (2019). *Mediengesetz Praxiskommentar* (4., neu bearbeitete und erweiterte Auflage). LexisNexis.
- Bird, S. E. (2008). Tabloidization. In W. Donsbach (Hrsg.). *The International Encyclopedia of Communication* (S. 1-5). Wiley & Sons. <https://doi.org/10.1002/9781405186407.wbiect002>
- Bloom, S. (2008). *Violence Against Women and Girls: A Compendium of Monitoring and Evaluation Indicators*. USAID, IGWG, Measure Foundation. <https://measureevaluation.org/publications/pdf/ms-08-30.pdf.html>
- Bouzerdan, C., & Whitten-Woodring, J. (2018). Killings in Context: An Analysis of the News Framing of Femicide. In *Human Rights Review*, 19(2), 211-228. <https://doi.org/10.1007/s12142-018-0497-3>
- Braber, N. (2015). Representation of Domestic Violence in Two British Newspapers, *The Guardian* and *The Sun*, 2009-2011. In *English Language Research Journal*, 1, 86-104.
- Brandstetter, U., & Schmid, H. (1999). *Kommentar zum Mediengesetz. Auf Grundlage des Kommentars zum Mediengesetz von Hartmann und Rieder* (2., vollständig neu bearbeitete und erweiterter Auflage). Manz.
- Braunecker, C. (2021). *How to do empirische Sozialforschung: Eine Gebrauchsanleitung*. Facultas.
- Brosius, H. B., Haas, A., & Unkel, J. (2022). *Methoden der empirischen Kommunikationsforschung. Eine Einführung* (8., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage). Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-34195-4>
- Bullock, C. F. (2007). Framing Domestic Violence Fatalities: Coverage by Utah Newspapers. In *Women's Studies in Communication*, 30(1), 34-63. <https://doi.org/10.1080/07491409.2007.10162504>
- Bullock, C. F., & Cubert, J. (2002). Coverage of Domestic Violence Fatalities by Newspapers in Washington State. In *Journal of Interpersonal Violence*, 17(5), 475-499. <https://doi.org/10.1177/0886260502017005001>
- Cacciato, M. A., Scheufele, D. A., & Iyengar, S. (2016). The End of Framing as We Know It... and the Future of Media Effects. In *Mass Communication and Society*, 19(1), 7-23. <https://doi.org/10.1080/15205436.2015.1068811>
- Chermak, S. M. (1995). *Victims in the News: Crime and the American News Media*. Westview Press.
- Chong, D., & Druckman, J. N. (2007). Framing Theory. In *Annual Review of Political Science*, 10, 103-126. <https://doi.org/10.1146/annurev.polisci.10.072805.103054>
- Cohen, J. (1988). *Statistical Power Analysis for the Behavioral Sciences* (Second Edition). Lawrence Erlbaum Associates. <https://doi.org/10.4324/9780203771587>
- Comas-d'Argemir, D. (2015). News of Partner Femicides: The Shift from Private Issue to Public Problem. In *European Journal of Communication*, 30(2), 121-136. <https://doi.org/10.1177/0267323114544865>

- Corradi, C., & Bandelli, D. (2019). Femicide. In L. J. Sheperd (Hrsg.). *Handbook on Gender and Violence* (S. 131-145). Edward Elgar Publishing.
<https://doi.org/10.4337/9781788114691>
- Corradi, C., Marcuello-Servós, C., Boira, S., & Weil, S. (2016). Theories of Femicide and their Significance for Social Research. In *Current Sociology*, 64(7), 975-995.
<https://doi.org/10.1177/0011392115622256>
- Corsa, U. (2018). Podiumsdiskussion „Die neue Öffentlichkeit – wer definiert Qualität und Wahrheit?“ In G. Hooffacker, W. Kenntemich, & U. Kulisch (Hrsg.). *Die neue Öffentlichkeit. Wie Bots, Bürger und Big Data den Journalismus verändern* (S. 157-168). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-20809-7>
- Cullen, P., O'Brien, A., & Corcoran, M. (2019). Reporting on Domestic Violence in the Irish Media: An Exploratory Study of Journalists' Perceptions and Practices. In *Media, Culture & Society*, 41(6), 774-790. <https://doi.org/10.1177/0163443718823141>
- D'Angelo, P., & Kuypers, J. A. (2010). Introduction. Doing News Framing Analysis. In P. D'Angelo, & J. A. Kuypers (Hrsg.). *Doing News Framing. Empirical and Theoretical Perspectives* (S. 1-13). Routledge.
- Dawson, M., & Vega, S. M. (2023). Femicide and Feminicide: A Growing Global Human Rights Movement. In M. Dawson, & S. M. Vega (Hrsg.). *The Routledge International Handbook on Femicide and Feminicide* (S. 3-14). Routledge.
<https://doi.org/10.4324/9781003202332-2>
- DerStandard. (o.J.). *Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz für die Print-Ausgabe der STANDARD und das Online-Angebot auf derstandard.at*. Abgerufen am 13.05.2022 von <https://about.derstandard.at/offenlegung/>
- Druckman, J. N. (2001). The Implications of Framing Effects for Citizen Competence. In *Political Behavior*, 23, 225-256.
- Easteal, P., Holland, K., Breen, M. D., Vaughan, C., & Sutherland, G. (2019). Australian Media Messages: Critical Discourse Analysis of Two Intimate Homicides Involving Domestic Violence. In *Violence Against Women*, 25(4), 441-462.
<https://doi.org/10.1177/1077801218780364>
- Easteal, P., Holland, K., & Judd, K. (2015). Enduring Themes and Silences in Media Portrayals of Violence Against Women. In *Women's Studies International Forum*, 8, 103-113. <https://doi.org/10.1016/j.wsif.2014.10.015>
- EIGE. (2022). *Zahlenmäßige Erfassung von Femizid in Österreich*. Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen. Abgerufen am 25.03.2023 von https://eige.europa.eu/sites/default/files/documents/20211560_pdf_mh0121100den_002.pdf
- Eisenegger, M., & Ettinger, P. (2013). *Kriminalitätsberichterstattung in der Schweizer Presse*. Schwabe. <https://doi.org/10.5167/uzh-203519>
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward Clarification of a Fractured Paradigm. In *Journal of Communication*, 43(4), 51-58.
- Eurotopics. (o.J.a). *DerStandard*. Abgerufen am 14.05.2022 von <https://eurotopics.net/de/148488/derstandard>
- Eurotopics. (o.J.b). *Kronen Zeitung*. Abgerufen am 14.05.2022 von <https://eurotopics.net/de/148614/kronen-zeitung>
- Fox, R. L., Steiger, T. L., & Van Sickel, R. W. (2022). *Tabloid Justice: Criminal Justice in an Age of Media Frenzy* (Second Edition). Lynne Rienner Publishers.
<https://doi.org/10.1515/9781685853693>
- Früh, W. (2017). *Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis* (9., überarbeitete Auflage). UVK.
- Gamson, W. A., & Modigliani, A. (1989). Media Discourse and Public Opinion on Nuclear Power: A Constructionist Approach. In *American Journal of Sociology*, 95(1), 1-37.

- Geiger, B. (2008). Die Herstellung von Öffentlichkeit für Gewalt an Frauen. In J. Dorer, B. Geiger, & R. Köpl (Hrsg.). *Medien – Politik – Geschlecht. Feministische Befunde zur politischen Kommunikationsforschung* (S. 204-217). Springer VS.
https://doi.org/10.1007/978-3-531-91096-3_14
- Gekoski, A., Gray, J. M., & Adler, J. R. (2012). What Makes a Homicide Newsworthy? UK National Tabloid Newspaper Journalists Tell All. In *British Journal of Criminology*, 52(6), 1212-1232. <https://doi.org/10.1093/bjc/azs047>
- Gillespie, L. K., Richards, T. N., Givens, E. M., & Smith, M. D. (2013). Framing Deadly Domestic Violence: Why the Media's Spin Matters in Newspaper Coverage of Femicide. In *Violence Against Women*, 19(2), 222-245.
<https://doi.org/10.1177/1077801213476457>
- Haas, H. (2005). *Medienkunde. Grundlagen, Strukturen, Perspektiven*. WUV.
- Hagemann-White, C. (2002). Gewalt im Geschlechterverhältnis als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung: Rückblick, gegenwärtiger Stand, Ausblick. In R.-M. Dackweiler, & R. Schäfer (Hrsg.). *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt* (S. 29-52). Campus.
- Heppner, C., & Çelebi, D. (2020). Wenn Männer Frauen töten – zum Phänomen des Femizids in Deutschland. In *djbZ Zeitschrift des Deutschen Juristinnenbundes*, 23(1), 24-26.
<https://doi.org/10.5771/1866-377X-2020-1>
- Hernández, M. (2018). "Killed out of Love": A Frame Analysis of Domestic Violence Coverage in Hong Kong. In *Violence Against Women*, 24(12), 1454-1473.
<https://doi.org/10.1177/1077801217738581>
- Hojas, R. (2017). Femizide in Österreich – Maßnahmen zur Verhütung. In M. Mayrhofer, & M. Schwarz-Schläglmann (Hrsg.). *Gewaltschutz: 20 Jahre Gewaltschutzgesetz und Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen* (S. 95-107). Verlag Österreich.
- Kolmer, C. (2008). Methods of Journalism Research – Content Analysis. In M. Löffelholz, & D. Weaver (Hrsg.). *Global Journalism Research. Theories, Methods, Findings, Future*. Blackwell.
- Krippendorff, K. (2019). *Content Analysis. An Introduction to Its Methodology* (Fourth Edition). Sage. <https://doi.org/10.4135/9781071878781>
- Kronen Zeitung. (o.J.). *Kronen Zeitung/Krone Bunt – Offenlegung*. Abgerufen am 14.05.2022 von <https://krone.at/324550>
- Lefkowitz, J. (2018). "Tabloidization" or Dual-Convergence: Quoted Speech in Tabloid and "Quality" British Newspapers 1970-2010. In *Journalism Studies*, 19(3), 353-375.
<https://doi.org/10.1080/1461670X.2016.1190662>
- Linström, M., & Marais, W. (2012). Qualitative News Frame Analysis: A Methodology. In *Communitas*, 17, 21-38.
- Lloyd, M., & Ramon, S. (2017). Smoke and Mirrors: UK Newspaper Representations of Intimate Partner Domestic Violence. In *Violence Against Women*, 23(1), 114-139.
<https://doi.org/10.1177/1077801216634468>
- Lünenborg, M. (2012). Qualität in der Krise? In *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 62(29-31), 3-8. https://bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2012-29-31_online.pdf
- Lünenborg, M. (2016). Boulevardisierung im Journalismus. In K. Meier, & C. Neuberger (Hrsg.). *Journalismusforschung. Stand und Perspektiven* (2., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 319-338). Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845236933>
- Marneros, A. (2008). *Intimizid. Die Tötung des Intimpartners. Ursachen, Tatsituationen und forensische Beurteilung*. Schattauer.
- Marneros, A. (2015). Intimizid – Die Tötung des Intimpartners. In B. Bannenberg, H. Brettel, G. Freund, B.-D. Meier, H. Remschmidt, & C. Safferling (Hrsg.). *Über allem: Menschlichkeit* (S. 290-303). Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845261935-290>
- Matthes, J. (2014a). *Framing* (1. Edition). Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845260259>

- Matthes, J. (2014b). Zum Gehalt der Framing-Forschung: Eine kritische Bestandsaufnahme. In F. Marcinkowski (Hrsg.). *Framing als politischer Prozess. Beitrag zum Deutungskampf in der politischen Kommunikation* (S. 15-29). Nomos.
<https://doi.org/10.5771/9783845246024-15>
- Matthes, J., & Kohring, M. (2004). Die empirische Erfassung von Medien-Frames. In *M&K Medien & Kommunikationswissenschaft*, 52(1), 56-75.
<https://doi.org/10.5771/1615-634X-2004-1-56>
- Mayring, P. (1985). Qualitative Inhaltsanalyse. In G. Jüttemann (Hrsg.). *Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder* (S. 187-211). Beltz.
- Mayring, P. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken* (13., überarbeitete Auflage). Beltz.
- Maxwell, K. A., Huxford, J., Borum, C., & Hornik, R. (2000). Covering Domestic Violence: How the O.J. Simpson Case Shaped Reporting of Domestic Violence in the News Media. In *Journalism & Mass Communication Quarterly*, 77(2), 258-272.
<https://doi.org/10.1177/107769900007700203>
- Meltzer, C. E. (2021). *Tragische Einzelfälle? Wie Medien über Gewalt gegen Frauen berichten* (OBS-Arbeitspapier 47). Otto Brenner Stiftung.
<https://otto-brenner-stiftung.de/tragische-einzelfaelle/>
- Meltzer, C. E. (2023). Mehr Fokus auf die Strukturen. Wie Medien verantwortungsvoll(er) über die Gewalt gegen Frauen berichten können. In *Communicatio Socialis*, 56(3), 339-349. <https://doi.org/10.5771/0010-3497-2023-3-339>
- Merten, K. (1995). *Inhaltsanalyse. Einführung in Theorie, Methode und Praxis* (2., verbesserte Auflage). Westdeutscher Verlag.
<https://doi.org/10.1007/978-3-663-10353-0>
- Meyen, M., Löblich, M., Pfaff-Rüdiger, S., & Riesmeyer, C. (2019). *Qualitative Forschung in der Kommunikationswissenschaft* (2., aktualisierte und erweiterte Auflage). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-23530-7>
- Meyers, M. (1997a). *News Coverage of Violence Against Women. Engendering Blame*. Sage.
<https://doi.org/10.4135/9781452243832>
- Meyers, M. (1997b). News of Battering. In D. Berkowitz (Hrsg.). *Social Meanings of News. A Text-Reader* (S. 441-456). Sage.
- Monckton-Smith, J. (2012). *Murder, Gender and the Media. Narratives of Dangerous Love*. Palgrave Macmillan. <https://doi.org/10.1057/9781137007735>
- Monckton-Smith, J. (2020). Intimate Partner Femicide: Using Foucauldian Analysis to Track an Eight Stage Progression to Homicide. In *Violence Against Women*, 26(11), 1267-1285. <https://doi.org/10.1177/1077801219863876>
- Mück, K. (2008). *Sensible Berichterstattung zum Thema Gewalt an Frauen*. Frauenabteilung der Stadt Wien.
<https://digital.wienbibliothek.at/wbrup/content/pageview/3104157>
- Nisbet, M. C. (2010). Knowledge Into Action. Framing the Debate Over Climate Change and Poverty. In P. D'Angelo, & J. A. Kuypers (Hrsg.). *Doing News Framing. Empirical and Theoretical Perspectives* (S. 43-83). Routledge.
- Pallaver, G., & Lengauer, G. (2008). Weibliche Repräsentanz und Media Frames. Politikerinnen in Österreichs Medien. In J. Dorer, B. Geiger, & R. Köpl (Hrsg.). *Medien – Politik – Geschlecht. Feministische Befunde zur politischen Kommunikationsforschung* (S. 104-123). Springer VS.
- Pan, Z., & Kosicki, G. M. (1993). Framing Analysis: An Approach to News Discourse. In *Political Communication*, 10(1), 55-75.
- Potthoff, M. (2012). *Medien-Frames und ihre Entstehung* (1. Auflage). Springer VS.
<https://doi.org/10.1007/978-3-531-19648-0>

- Pülschen, L.-S., & Endres, J. (2023). Femizidtäter: normale Männer, durchschnittliche Homizidtäter oder psychisch labile Männer? – Eine Untersuchung zu Persönlichkeit, Delikthypothese und Behandlungszielen. In *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 17(1), 19-42. <https://doi.org/10.1007/s11757-022-00753-5>
- Pürer, H. (2014). *Publizistik- und Kommunikationswissenschaft* (2., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage). UVK.
- Raabe, J. (2013). Boulevardpresse. In G. Bentle, H. B. Brosius, & O. Jarren (Hrsg.). *Lexikon Kommunikations- und Medienwissenschaft* (2., überarb. und erw. Auflage, S. 33-34). Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-93431-0>
- Radford, J. (1992). Introduction. In J. Radford, & D. E. H. Russel (Hrsg.). *Femicide. The Politics of Woman Killing* (S. 3-12). Twayne Publishers.
- Reese, S. D. (2001). Prologue--Framing Public Life. A Bridging Model for Media Research. In S. D. Reese, O. Gandy, & A. Grant (Hrsg.). *Framing Public Life: Perspectives on Media and our Understanding of the Social World* (S. 7-31). Lawrence Erlbaum.
- Richards, T. N., Kirkland Gillespie, L., & Dwayne Smith, M. (2011). Exploring News Coverage of Femicide: Does Reporting the News Add Insult to Injury? In *Feminist Criminology*, 6(3), 178-202. <https://doi.org/10.1177/1557085111409919>
- Ritsert, J. (1972). *Inhaltsanalyse und Ideologiekritik. Ein Versuch über kritische Sozialforschung*. Athenäum.
- Rodat, S. (2022). Framing Femicide: An Analysis of Online Media Reporting on Romanian Immigrant Women Killed in Germany. In F. Özsungur (Hrsg.). *Handbook of Research on Digital Violence and Discrimination Studies* (S. 72-94). IGI Global. <https://doi.org/10.4018/978-1-7998-9187-1.ch004>
- Rössler, P. (2017). *Inhaltsanalyse* (3., völlig überarbeitete Auflage). UVK. <https://doi.org/10.36198/9783838547060>
- Rowe, D. (2009). Tabloidization of News. In S. Allan (Hrsg.). *The Routledge Companion to News and Journalism* (S. 394-405). Routledge.
- Russell, D. E. H. (2001a). Defining Femicide and Related Concepts. In D. E. H. Russell, & R. A. Harmes (Hrsg.). *Femicide in Global Perspective* (S. 12-25). Teachers College Press.
- Russell, D. E. H. (2001b). Femicide: Some Men's „Final Solution for Women”. In D. E. H. Russell, & R. A. Harmes (Hrsg.). *Femicide in Global Perspective* (S. 176-188). Teachers College Press.
- Russell, D. E. H. (2008). Femicide: Politicizing the Killing of Females. In PATH, InterCambio, MRC, & WHO (Hrsg.). *Strengthening Understanding of Femicide. Using Research to Galvanize Action and Accountability* (S. 26-31). PATH, InterCambio, MRC, & WHO. https://media.path.org/documents/GVR_femicide_rpt.pdf#page=33
- Russell, D. E. H. (2011). *The Origin and Importance of the Term Femicide*. Abgerufen am 21.05.2023 von https://dianarussell.com/origin_of_femicide.html
- Scheufele, B. (2003). *Frames - Framing - Framing-Effekte: Theoretische und methodische Grundlegung des Framing-Ansatzes sowie empirische Befunde zur Nachrichtenproduktion*. Westdeutscher Verlag.
- Schnepf, J., & Christmann, U. (2023). “Domestic Drama,”“Love Killing,” or “Murder”: Does the Framing of Femicides Affect Readers’ Emotional and Cognitive Responses to the Crime? In *Violence Against Women*, 1-23. <https://doi.org/10.1177/10778012231158103>
- Semetko, H. A., & Valkenburg, P. M. (2000). Framing European Politics: A Content Analysis of Press and Television News. In *Journal of Communication*, 50(2), 93-109. <https://doi.org/10.1111/j.1460-2466.2000.tb02843.x>

- Surette, R. (2011). *Media, Crime, and Criminal Justice: Images, Realities, and Policies* (Fourth Edition). Wadsworth Cengage Learning.
- Tankard, J. W. (2001). The Empirical Approach to the Study of Media Framing. In S. D. Reese, O. H. Gandy, & A. E. Grant (Hrsg.). *Framing Public Life: Perspectives on Media and Our Understanding of the Social World* (S. 111-121). Routledge.
- Taylor, R. (2009). Slain and Slandered: A Content Analysis of the Portrayal of Femicide in Crime News. In *Homicide Studies*, 13(1), 21-49.
<https://doi.org/10.1177/1088767908326679>
- Tuchman, G. (1978). *Making News. A Study in Construction of Reality*. Free Press.
- Verein ARGE Media-Analysen. (2022). *MA 21/22 Ergebnisse*. Abgerufen am 07.11.2023 von https://ifes.at/wp-content/uploads/2022/12/MA_21_22_Veröffentlichung_Presseunterlagen.pdf
- de Vreese, C. H., Peter, J., & Semetko, H. A. (2001). Framing Politics at the Launch of the Euro: A Cross-National Comparative Study of Frames in the News. In *Political Communication*, 18(2), 107-122.
- de Vreese, C. H. (2005). News Framing: Theory and Typology. In *Information Design Journal*, 13(1), 51-62.
- Wasuna, N., & Maloy, L. (2021). Framing of Intimate Partner Femicide in Mainstream Print Media in Kenya. In J. M. Kiiru, L. Barasa, P. Machio, M. Njeri, & M. Gitonga (Hrsg.). *Gender Statistics for Evidence-Based Policies: Women's Economic Empowerment, Health and Gender-Based Violence* (S. 190-207). UN Women.
<https://data.unwomen.org/sites/default/files/documents/Publications/Final%20Manuscript.pdf#page=198>
- Wilke, J. (2000). Zeitung und Zeitungsforschung – Entwicklung und Perspektiven. In O. Jarren, G. Kopper, & G. Toepser-Ziegert (Hrsg.). *Zeitung – Medium mit Vergangenheit und Zukunft: eine Bestandsaufnahme; Festschrift aus Anlaß des 60. Geburtstages von Hans Bohrmann* (S. 231-244). Saur.
<https://doi.org/10.1515/9783110954890>
- WHO & PAHO. (2012). *Understanding and Addressing Violence Against Women: Femicide*. <https://apps.who.int/iris/handle/10665/77421>
- Wyss, V. (2011). Narration freilegen: Zur Konsequenz der Mehrsystemrelevanz als Leitdifferenz des Qualitätsjournalismus. In R. Blum, H. Bonfadelli, K. Imhof, & O. Jarren (Hrsg.). *Krise der Leuchttürmer öffentlicher Kommunikation. Vergangenheit und Zukunft der Qualitätsmedien* (S. 31-48). Springer VS.
<https://doi.org/10.1007/978-3-531-93084-8>

10.3 Juristische Quellen

- Mediengesetz (MedienG). (1981). Abgerufen am 23.10.2023 von <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000719>

11 Anhang

11.1 Zusammenfassung

In den vergangenen Jahren gelangten Femizide erneut ins Zentrum wissenschaftlicher und medialer Diskussion (Beclin, 2022, 219). Aus wissenschaftlicher Perspektive wird häufig das fehlende Verständnis medialer Berichterstattung für die Opfer solcher Fälle und mögliche Folgen thematisiert: Ein fehlendes tiefgehendes Verständnis mit Bezug auf solche Fälle kann zu problematischen medialen Darstellungen führen (Monckton-Smith, 2012, 10), welche patriarchale Strukturen legitimieren und Femizide schlimmstenfalls normalisieren können (Basdogan et al., 2021, 3110). Speziell die Darstellung von Opfern und Täter*innen trägt dabei zu einer gewissen Rahmung – dem Framing – der Berichterstattung bei (Chermak, 1995, 58). Ziel der Arbeit war es, mittels quantitativer und qualitativer Inhaltsanalysen, einen Einblick in die Verwendung themenspezifischer Frames in der Femizidberichterstattung österreichischer Tageszeitungen zu geben. Ebenso sollen die Darstellungen von Opfern, Tätern und Machtdynamiken innerhalb der Beziehungen betrachtet werden. Dazu wurden Printartikel des Standards ($n = 136$) und der Kronen Zeitung ($n = 174$) analysiert, welche in einem Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2022 veröffentlicht wurden. Danach wurde aus den bereits quantitativ ausgewerteten Artikeln eine bewusste Auswahl ($n = 34$) getroffen, welche detaillierter auf die Opfer-, Täter- und Beziehungsdarstellung untersucht wurde. Es zeigte sich, dass die Berichterstattung durch themenspezifische Frames strukturiert wird. Für die Frames *Thematische Einbettung, Verantwortlichkeit der Justiz und Kontrollverlust und moralischer Zusammenbruch* konnte ein signifikanter Unterschied in ihrem Vorkommen zwischen den beiden Tageszeitungen verzeichnet werden. Für die Frames *Normalisierung, Isoliertes Vorkommen bzw. Einzelfall, Victim Blaming und Minimierung durch ein anderes weitläufiges Problem* ließen sich keine signifikanten Zusammenhänge zwischen dem Medium und der Verwendung der Frames ausmachen. Auch persönliche Informationen zu Opfern und Tätern tragen zum Framing der Femizidberichterstattung bei. Wichtige Informationen sind hier Name, Alter, Geschlecht, Herkunft und Beruf. Bei der Opferdarstellung werden Mutterstatus und Schwangerschaften ebenfalls betont. In der Beschreibung der Machtdynamik wird die Komplexität der Taten regelmäßig ausgeblendet. Stattdessen wird von tragischen Umständen berichtet, nicht aber von struktureller Gewalt ausgegangen.

11.2 Abstract

Recently, femicides have been receiving academic and media attention (Beclin, 2022, 219). Current research tends to focus on the lack of insights media provides regarding the victims of such cases and its consequences: Providing coverage while relying on an insufficient understanding of femicide cases may result in problematic depictions in the news (Monckton-Smith, 2012, 10), which may lead to the legitimisation of patriarchal social views and the normalisation of femicides (Basdogan et al., 2021, 3110). Particularly the portrayal of victims and perpetrators facilitates a specific framing of the news articles (Chermak, 1995, 58). Thus, this thesis aims to provide insights into possible differences regarding the use of issue-specific frames by the Austrian broadsheet paper “DerStandard” and the Austrian tabloid paper “Kronen Zeitung”, employing quantitative and qualitative content analyses. Additionally, the portrayal of survivors, perpetrators, and their relationship dynamic shall be examined. To do this, newspaper articles by “DerStandard” ($n = 136$) and by “Kronen Zeitung” ($n = 174$), published from 01/01/2019 to 31/12/2022, were analysed. Afterwards, a purposive sample ($n = 34$) of the already analysed articles was compiled and re-investigated, focusing on the representation of victims, perpetrators, and the power dynamics of their relationships. Results indicate a structuring of the news by use of issue-specific frames. A significant relationship between medium and frame was found for the frames *thematically accurate contextualisation, fault found in the criminal justice system, and loss of control and moral breakdown by the perpetrator*. In contrast, the examination of the relationship between medium and the frames *normalisation, isolated incidents, victim blaming, and minimisation by focusing on another important social issue* did not yield significant results. Personal information regarding victims and perpetrators contribute to the framing of the news. Important information includes name, age, sex/gender, ethnicity, and job. Motherhood and pregnancies are additional factors deemed important regarding the portrayal of victims. Moreover, the complexity of the power dynamics between survivors and perpetrators is frequently underestimated – journalists seemingly emphasise tragic circumstances supposedly surrounding femicides rather than choosing an approach focusing on violence against women and femicides as systemic violence.

11.3 Quantitatives Codebuch

1 Formale Kategorien

Zur Definition der formalen Kategorien wird sich teilweise an Rössler (2017) orientiert. Zusätzlich wurden relevante Kategorien ergänzt.

1.1 Laufende Nummer des Beitrags

Jeder Beitrag erhält während des Kodierprozesses eine fortlaufende Nummer, die später zur leichteren Zuordnung dienen soll. Diese wird in folgendem Format angegeben: 001, 002, 003...

1.2 Medium

Es wird das Medium angegeben, aus dem der Artikel stammt.

Code	Ausprägung
1	Standard
2	Kronen Zeitung

1.3 Datum

Es wird das Datum der Veröffentlichung vermerkt. Dieses wird in folgendem Format angegeben: jj.mm.tt, z.B. 23.06.01

1.4 Umfang

Es wird der Umfang des Artikels in Zeilen angegeben. Dabei wird jene Zeilenangabe gemacht, welche so im AOM vermerkt ist. Gibt es keine Zeilenangabe, wird der Zeilenumfang mittels eigener Zählung ermittelt.

1.5 Stilform

Hierbei handelt es sich um die Stilform, welche dem verfassten Text entspricht. Es werden sämtliche Beiträge, die publiziert wurden, berücksichtigt (ausgenommen Fernsehprogramm, Theaterprogramm, Stückrezessionen, Buch- und Musikrezessionen). Wird „Sonstige“ kodiert, soll zudem vermerkt werden, um welche Art des Beitrages es sich handelt.

Code	Ausprägung
1	Nachricht/Meldung
2	Interview
3	Reportage
4	Dokumentation

5	Redaktioneller Kommentar/Gastkommentar
6	Kolumne
7	Meinungsessay
8	Leser*innenbrief
9	Mischform
10	Sonstige
99	Unklar

1.6 Urheber*in

Es wird angegeben, wer den Beitrag verfasst hat. Unter „Sonstige“ wird notiert, um welche*n Urheber*in es sich handelt. Handelt es sich bei Autor*innen um erkennbare Personen (d.h., für Leser*innen müssen einzelne Personen anhand des Namens erkennbar sein), wird das Geschlecht dieser vermerkt. (Redaktions-)Kürzel und Initialen reichen nicht als Identifikatoren.

Code	Ausprägung
10	Redaktion
20	Nachrichtenagentur
21	APA
22	Reuter
23	DPA
24	IPS
25	AFP
26	AP
27	Sonstige
30	Person
31	Expert*innen
311	weiblich
312	männlich
313	gemischt (mehrere Urheber*innen)
32	Redakteur*innen
321	weiblich
322	männlich
323	gemischt (mehrere Urheber*innen)
33	Leser*innen
331	weiblich

332	männlich
333	gemischt (mehrere Urheber*innen)
34	Andere
40	Mischform
50	Andere
60	Nicht angegeben
99	Unklar

1.7 Ressort

Hier wird das angegebene Ressort vermerkt. Unter dem Punkt „Andere“ wird das Ressort, in dem der Beitrag vorkommt, notiert. Es wird sich an dem in der Zeitung angegebenen Ressort orientiert.

Code	Ausprägung
1	Politik
2	Inland/Lokal
3	Ausland/International
4	Kultur/Feuilleton
5	Chronik
6	Sport
7	Thema (des Tages)/Agenda
8	Seite 1
9	Wissenschaft
10	Lifestyle
11	Wirtschaft
12	Panorama
13	Diskurs
14	Gesundheit
15	Familie
16	Recht/Gericht
17	Kommunikation
18	Sonderseite(n)
19	Kommentar
20	Leserbriefe/Das freie Wort

21	Andere
99	Unklar

1.8 Platzierung

Es wird die Platzierung des Textes innerhalb der Zeitung vermerkt. Dabei wird sich an den eingescannten Nachrichtenbeiträgen orientiert.

Code	Ausprägung
1	Aufmacher auf der Titelseite
2	mehrspaltiger Artikel auf der Titelseite
3	einspaltiger Artikel auf der Titelseite
4	eigenständiger, im Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahl aufgeführte Artikel oder Artikel, auf den auf der Titelseite anderweitig verwiesen wird
5	mehrspaltiger Artikel auf der Innenseite
6	einspaltiger Artikel auf der Innenseite
99	andere Platzierung

1.9 Erwähnung am Titelblatt/Schlagzeile

Es wird vermerkt, ob die Zeitung bereits auf dem Titelblatt auf den Artikel verweise. Dies umfasst Schlagzeilen sowie konkrete Seitenvermerke, die auf einen Beitrag auf der Innenseite verweisen.

Code	Ausprägung
1	Ja
2	Nein
99	Unklar/keine Angabe/kein Zugriff

1.10 Themenumfang

Es wird kodiert, wie stark Femizide bzw. Frauenmorde innerhalb des Artikels behandelt werden. Es geht um das Ausmaß, in dem Femizide bzw. Frauenmorde vorkommen. Wird Gewalt an Frauen im Zusammenhang mit Femiziden thematisiert, wird das unter *Hauptthema* berücksichtigt. Femizide sind *Nebenthema*, wenn sie in einem eigenen Abschnitt thematisiert werden, jedoch nicht primär auf sie eingegangen wird. Wird sich allerdings primär mit Gewalt an Frauen auseinandergesetzt und Femizide werden ausschließlich als Beispiele gebracht, wird *Erwähnung/Beispiel* codiert.

Beispiel

Hauptthema: Es geht um konkrete Femizidfälle. Es wird über Femizide und Gewalt an Frauen in gleichem Maß berichtet – es wird ein Bogen von Gewalt an Frauen zu Femiziden gespannt,

sodass ein klarer Zusammenhang erkennbar ist (z.B., Pretest Artikel 27 Standard; Pretest Artikel 7 Krone; Pretest Artikel 5 Krone)

Nebenthema: Femizid wird als Aufhänger verwendet, um über einen Gerichtsprozess zu berichten. Bogen wird zu Gewalt gegen Frauen gespannt. Abschließend wird eine Frauenmordserie thematisiert, wobei auf zwei Fälle hingewiesen wurde (Pretest Artikel 12 Krone)

Erwähnung/Beispiel: Beitrag zu Prävention von Gewalt, die von Männern verübt wird. IM Artikel werden Gewalthandlungen von Männern thematisiert und an welche Anlaufstellen diese sich wenden können. Femizide werden als ein Extrembeispiel für von Männern verübte Gewalt genannt. Es werden Zahlen zu Femiziden gebracht, Fokus liegt allerdings bei der Täterprävention. (Pretest Artikel 1 Krone)

Kritik an Regierung allgemein wird durch die Erwähnung von Femiziden und Gewalt an Frauen unterstützt. Femizide stellen ein Beispiel für Kritik an Regierung dar, haben aber gleichen Stellenwert wie z.B., Protest gegen Fake News und Korruption. (Pretest Artikel 31 Standard)

Code	Ausprägung
1	Hauptthema
2	Nebenthema
3	Erwähnung/Beispiel
99	Unklar

1.11 Schlagwort

Hier wird vermerkt, welcher Begriff häufiger verwendet wird, um auf den Femizid bzw. Frauenmord zu verweisen

Code	Ausprägung
1	Femizid
2	Frauenmord/Frauen-Mord
3	gleiches Ausmaß

2 Inhaltliche Kategorien

Frames werden kodiert, sobald eine Textstelle auf einen Frame zutrifft. Allgemein wird das quantitative Vorkommen der einzelnen Frames gemessen. Für einen Artikel können somit auch mehrere Frames gefunden werden.

In einem weiteren Schritt wird pro Artikel maximal ein Haupt- und ein Nebenframe kodiert.

Code-name	Beschreibung	Items	Beispiele	Code	Aus-prägung
2.1 Normalisierung	Der Femizid wird als einer von vielen Morden dargestellt, nicht aber in Verbindung zu anderen Femiziden. Der Femizid wird nicht kontextualisiert, sondern nur am Rande erwähnt (Gillespie et al., 2013, 232-233).	Darstellung als Mord, statt Femizid/Frauenmord (Nennung der Begriffe <i>Mord</i> , <i>Tötung</i> , <i>Tötungsdelikt</i> , <i>Blutat</i> , <i>Verbrechen</i> ... ohne einen Zusammenhang zu Frauen zu spannen) Keine Kontextualisierung Nennung von Gewalt, allerdings nicht häusliche Gewalt Zahlen und Statistiken als Schocker → erwähnt, um zu zeigen, dass Femizide/Frauenmorde „normal“ sind, weil sie so häufig vorkommen (siehe Rodat, 2022, 82).	„Suche nach Motiv für mutmaßlichen Mordfall in Ottakring“ (Krutzler & Simoner, 2023, 6). „Frauenmord: Nächste Blutatt erschüttert das ganze Land“ (Lovric & Tschepp, 2021, 18-19).	1 2	ja nein
2.2 Isoliertes Vorkommen bzw. Einzelfall	Im Zentrum stehen die Individuen und Fakten des spezifischen Femizids. Es wird nicht auf die Opfer-Täter-Dynamik eingegangen; Femizide werden als unerwartet und surreal beschrieben (Bullock & Cumber, 2002, 490; Culleen et al., 2019, 782; Gillespie et al., 2013, 234; Maxwell et al., 2000, 264).	Individuum und Fakten des spezifischen Falles Femizid als unerwartet, surreal, plötzlich beschrieben (z.B., von Nachbarn); Beschreibung der Beziehung als positiv, unauffällig... Keine Information zu Vorgeschichte zwischen Opfer und Täter <i>Beziehungskrise, Familien-drama</i> Darstellung als individuelles Problem; pathologische Familienzustände (z.B., gesamte Familie ist gewalttätig) Nachbar*innen als Quellen	„Frau Maria (81) ist seit Jahrzehnten eine Nachbarin der Opfer. Sie kennt die Frauen daher und war über die Wahnsinnstat erschüttert.“ (Lovric & Tschepp, 2021, 19). „Doch was sich in der Nacht von Sonntag auf Montag hinter der Fassade abgespielt haben muss, ist fern ab jeglicher Normalität.“ (Rohrhofer, 2018, 10).	1 2	ja nein

2.3 Thematische Einbettung	<p>Femizide werden in einen passenden, breiteren sozialen Kontext eingebettet. Es wird sich mit Gewalt an Frauen auseinandersetzt; es werden thematisch passende Helplines und Ressourcen angegeben (Cullen et al., 2019, 783-784).</p> <p>Es werden andere Femizide erwähnt und ein Bogen gespannt, es wird auf Zahlen und Statistik eingegangen, Organisationen und deren Arbeit wird erwähnt. Breit formuliert wird alles inkludiert, was Gewalt an Frauen als weitläufigeres Problem definiert, das mehr als nur das Opfer eines spezifischen Falls betrifft (Bullock, 2007, 46).</p>	<p>Breiterer, thematisch passender, sozialer Kontext (Gewalt an Frauen)</p> <p>Thematisch passende Help-lines und Ressourcen</p> <p>Erwähnung weiterer Femizide/ähnlicher Fälle</p> <p>Zahlen und Statistiken</p> <p>Erwähnen von Organisationen und deren Arbeit</p> <p>Demonstrationen, Märsche, Aktivist*innen</p> <p>Expert*innenstimmen</p>	<p>“Von der Regierung gibt es mehr Geld für Gewaltprävention. Jetzt startet eine österreichweite Krisenhotline speziell für Männer.“ (Schober, 2021, 18).</p> <p>„Sie zeigt sich in vielen Formen: Gewalt. Trifft sie Frauen, sind die Täter zumeist deren Ex- bzw. Partner. 2020 gab es 11.495 polizeiliche Betretungs- und Annäherungsverbote.“ (Schober, 2021, 18).</p> <p>„Einig ist man sich darin, dass es um systematische Gewalt geht.“ (Hausbichler, 2023, 6).</p>	1 2	ja nein
2.4 Verantwortlichkeit der Justiz	<p>Es wird auf Missstände im Justizsystem eingegangen. Es wird betont, dass man versäumt hätte zu handeln oder Verantwortung abgeschoben hätte (Gillespie et al., 2013, 234). Die Tat erfolgt aufgrund fehlender Durchsetzungskraft von Gesetzen. Bürokratische Probleme werden erwähnt, die als Folge haben, dass nicht rasch genug gehandelt werden kann. Zu geringe Finanzierung wird</p>	<p>Polizei, Gerichte, Gesetze... konnten nicht rechtzeitig bzw. passend handeln</p> <p>Bürokratische Probleme</p> <p>Finanzierungsprobleme</p> <p>Vorgeschichte des Täters wird erwähnt, Zusammenhang mit fehlender Handlung wird hergestellt (z.B., Täter war amtsbekannt)</p> <p>Gefängnisse als Orte des „Ein- und Ausgehens“ (Wiederholungstäter)</p> <p>Regierung wird wegen Untätigkeit kritisiert. Kritik</p>	<p>„Offizielle Statistiken über das Geschlechterverhältnis in Kriminalitätsfällen gebe es nur in ungenügendem Ausmaß, kritisiert sie“ (Brickner, 2018, 14).</p> <p>„Justiz und Polizei reagierten nach Angaben der Aktivistinnen viel zu langsam auf Anzeigen häuslicher Gewalt“</p>	1 2	ja nein

	<p>erwähnt. Es wird auf Vortaten eingegangen, wobei ein fehlendes Handeln betont wird (Surette, 2015, 38-39).</p> <p><i>Vortaten</i> wird breit gefasst und kann auch Strafbestände umfassen, die nicht direkt mit dem Opfer und deren Beziehung zu tun haben. Regierung wird wegen Untätigkeit und „Wegschauen“ kritisiert.</p>	<p>auch an fehlenden Maßnahmen und Gesetzespaketen</p>	<p>(Weiss, 2023, 3).</p>		
2.5 Victim Blaming	<p>Das Opfer wird direkt für die eigene Ermordung verantwortlich gemacht (Bullock, 2007, 62; Bullock & Cubert, 2002, 485-486; Gillespie et al., 2013, 234).</p>	<p>Items nach Bullock (2007, 62)</p> <p>Das Verhalten des Opfers wird als inakzeptabel dargestellt</p> <p>Das Opfer wird explizit für den eigenen Tod verantwortlich gemacht</p> <p>Es wird auf mentale und physische Probleme des Opfers eingegangen</p> <p>Das Opfer ist mit Gewalt innerhalb der Familie aufgewachsen</p> <p>Das Opfer hatte zuvor schon Beziehungen, die von Gewalt geprägt waren („sie hätte es besser wissen müssen“)</p> <p>Zusätzlich: Frauen holen sich keine Hilfe</p>	<p>„Wenn sich dann auch noch die Frau trennen will, kann die Lage durchaus eskalieren“ (Brickner, 2018, 14).</p> <p>„Der Großteil der Frauen, die schwere Gewalt erlebt haben oder Opfer eines Femizides wurden, hat sich zuvor nicht an ein Gewaltschutzzentrum gewandt oder sonst Hilfe beansprucht“ (Hausbichler, 2023, 6).</p>	<p>1 2</p>	<p>ja nein</p>
2.6 Kontrollverlust und moralischer Zusammenbruch	<p>Zentral ist hier die Täterperspektive. Taten werden durch persönliche Probleme und Eigenschaften des Täters minimiert (Bullock, 2007, 61-62; Bullock & Cubert, 2002, 485;</p>	<p>Items nach Bullock (2007, 61-62)</p> <p>Geldprobleme</p> <p>Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit des Täters wird betont. Täter als Drogendealer.</p>	<p>„Tat im Affekt“ (Krutzler & Simoner, 2023, 6).</p> <p>„Ein Drittel der Männer konsumierte zu viel Alkohol oder</p>	<p>1 2</p>	<p>ja nein</p>

	Gillespie et al., 2013, 234; Surette, 2015, 39).	<p>Die mentale Gesundheit des Täters wird erwähnt</p> <p>Der Tod des Opfers wird als Unfall gehandhabt</p> <p>Trennung/angedrohte Trennung/Scheidung... zwischen Opfer und Täter</p> <p>Täter wird spezifisch Opfer des Falles genannt (z.B., Opfer des Systems)</p> <p>Probleme mit physischer Gesundheit werden erwähnt</p> <p>Der Täter ist mit Gewalt innerhalb der Familie aufgewachsen</p> <p>Verweise auf Affekthandlungen oder emotionale Handlungen</p> <p>Täter wird als abnorm bzw. pathologisch dargestellt (z.B., <i>Monster, bestialisch, abnorm</i>)</p>	<p>andere Drogen, viele litten an einer Suchterkrankung.“ (Brickner, 2018, 14).</p> <p>„Die Motive sind bei solchen Beziehungstaten meist Eifersucht, Streit oder Trennung“ (Lassnig, 2021, 21).</p>		
2.7 Minimierung durch Fokus auf andere weitläufige Probleme	Ein anderes weitläufiges gesellschaftliches Problem wird mit Hilfe der Femizidberichterstattung in den Mittelpunkt gerückt (Cullen et al., 2019, 782-783; Gillespie et al., 2013, 234-235). Es werden beispielsweise keine Helplines zur Prävention von Gewalt gegen Frauen präsentiert, sondern Hotlines zur Suizidprävention (Cullen et al., 2019, 783).	<p>Fokus liegt nicht auf Femizide im Hinblick auf Gewalt an Frauen; Femizid als Aufmachen für anderes gesellschaftliches Problem</p> <p>Helplines und Ressourcen, die „thematisch“ nicht zu Femiziden/Gewalt und Frauen passen</p>	<p>“Der Ausländeranteil an der heimischen Bevölkerung beträgt laut Statistik Austria 17,1 Prozent – 21 Leben von Frauen wurden heuer bereits ausgelöscht“ (Kronen Zeitung, 2021, 21).</p> <p>„Denn ein Asylstatus könne nur bei einer Verurteilung aberkannt werden. Und diese hat es (trotz sieben Anzeigen) für Abdi S. nie gegeben.“ (Kronen Zeitung, 2021, 21).</p>	1 2	ja nein

2.8 Hauptframe

Unter dem Hauptframe wird jener Frame verstanden, der am häufigsten und am präsentesten vorkommt. Es müssen dabei nicht zwingend mehrere Items vorkommen, es kann auch ein Item vermehrt vorkommen. Der Hauptframe ist jener Frame, der im Text (1) am häufigsten codiert wurde, (2) am präsentesten vorkommt (durch z.B., vermehrtes aufgreifen gewisser Inhalte), oder (3) den allgemeinen „Ton“ bzw. den ungefähren Inhalt des Textes am besten beschreibt.

Beispiel

Ein kurzer Bericht über den allgemeinen Taghergang, welcher Opfer und Täter etwas beschreibt, sonst allerdings keinen Kontext gibt, wird mit Hauptframe isoliertes Vorkommen bzw. Einzelfall codiert. (Grund ist, dass der Bericht sich ausschließlich mit den konkreten Fakten des Falles beschäftigt).

Ein allgemeiner Bericht zu Femiziden und Gewalt an Frauen, der immer wieder auf Zahlen, Anlaufstellen und Expert*innen verweist wird mit zwei Beispielen von Femiziden ergänzt. Bei den Ergänzungen werden Opfer, Täter und Tathergang beschrieben. Als Hauptframe wird thematische Einbettung codiert. (Grund ist, dass der Bericht sich primär auf Fakten und Expert*innenstimmen stützt. Die konkreten Fälle wurden als Ergänzung eingebracht, können also eventuell als Nebenframe codiert werden).

Code	Ausprägung
1	Normalisierung
2	Isoliertes Vorkommen bzw. Einzelfall
3	Thematische Einbettung
4	Verantwortlichkeit der Justiz
5	Victim Blaming
6	Kontrollverlust und moralischer Zusammenbruch
7	Minimierung durch Fokus auf andere weitläufige Probleme
8	Kein Frame gefunden
99	keine Angabe

2.9 Nebenframe

Unter dem Nebenframe wird jener Frame verstanden, der ebenfalls vermehrt vorkommt, jedoch weniger prominent ist als der Hauptframe. Auch hier müssen nicht zwingend mehrere der definierten Items vorkommen, es reicht ein vermehrtes Vorkommen aus. Der Nebenframe ist jener Frame, der (1) am zweit-häufigsten codiert wurde, (2) immer wieder in geringerem Ausmaß als der Hauptframe vorkommt, oder (3) den allgemeinen „Ton“ bzw. Inhalt des Textes, wenn nicht bereits vom Hauptframe eingefangen, am besten wiedergibt.

Code	Ausprägung
1	Normalisierung
2	Isoliertes Vorkommen bzw. Einzelfall

3	Thematische Einbettung
4	Verantwortlichkeit der Justiz
5	Victim Blaming
6	Kontrollverlust und moralischer Zusammenbruch
7	Minimierung durch Fokus auf andere weitläufige Probleme
8	Kein Frame gefunden
99	keine Angabe

2.10 Ungefähre inhaltliche Ausrichtung des Berichtes/thematischer Fokus

Es wird codiert, welcher thematische Fokus im Text gewählt wurde. Unter „Sonstige“ wird ein thematischer Fokus beschrieben.

Code	Ausprägung
1	Konkreter Fall/einzelter Fall
2	Zusammenfassung mehrerer Fälle
3	Allgemeiner Bericht zu Gewalt gegen Frauen/Femizide (beschäftigen sich mit Zahlen, Finanzierung...)
4	Präventionsarbeit steht im Mittelpunkt (z.B., Vorgehen gegen Gewalt, Anlaufstellen, Männerberatung...)
5	Opfern gedenken/Nachrufe
6	Täterperspektive/Täterfokussierter Bericht
7	Mischform (z.B. allgemeiner Bericht und konkreter Fall ODER allgemeiner Bericht und Präventionsarbeit)
8	Fokus liegt außerhalb des Themas Femizid bzw. Gewalt an Frauen (z.B., Femizide als „Aufmacher“)
9	Kritik (inhaltliche Kritik; z.B., gegen Vorgehen oder Maßnahmen mit Bezug auf Femizide)
10	Sonstige
99	Unklar

11.4 Qualitatives Codebuch

(Sub-)Kategorien/Variablen	Beschreibung	Beispiele
Persönliche Informationen	Mit Hilfe der Subkategorien werden häufig verwendete Informationen, die sich nach Chermak (1995, 60-61) in der Kriminalberichterstattung finden lassen, identifiziert. Zusätzlich wurden die Subkategorien um Informationen ergänzt, die in der Berichterstattung zu Gewalt an Frauen/Femizidfällen typischerweise vorkommen (Metzler, 2021, 38).	
Geschlecht	Es wird das Geschlecht der Opfer und Täter codiert.	„Mädchen“ (Möseneder, 2021, 2) „Frau“ (Mittelstaedt & Scherndl, 2021, 10) „Kindsvater“ (Stockner, 2021, 15)
Name	Es wird der Name codiert. Unterscheidung zwischen Vornamen, Nachnamen, beides, formal, Spitzname/Kosename.	„Rosi H.“ (Schütz, 2021, 17) „A.“ (Hagen & scherndl, 2021, 11) „Daniel S.“ (Rohnhofer, 2022, 11)
Alter	Es wird das genaue Alter der Personen codiert. Falls Beschreibungen (z.B., <i>jung</i> , <i>alt</i>) vorkommen sollten, wird das auch berücksichtigt.	„13-Jährige“ (Möseneder, 2021, 2) „28-jähriger Somalier“ (Simoner, 2021a, 10) „Oberösterreicher (34)“ (Blümel et al., 2020, 12)
Herkunft	Es wird die genannte Herkunft, die Ethnizität und/oder der Aufenthaltsstatus von Opfer und Täter codiert.	„der in Tirol geborene Mann mit türkischen Wurzeln“ (Thurner, 2021, 35) „junge Afghanen“ (Marchart, 2022, 16)
Religion	Es wird die Religion der Opfer und Täter codiert.	„Nach der Revolution, so erzählt die Tochter von S. heute nach, „da gab es einen Vor-fall in der Botschaft: Eine Frau trug kein Kopftuch, darum wollte der Botschafter nicht mit ihr sprechen. Dann hat meine Mutter ihr eigenes Kopftuch abgelegt und es der Frau gegeben. Seitdem hat sie kein Kopftuch mehr getragen – aus Solidarität der Frau gegenüber.“ (Hagen et al., 2021, 9) „Senol D. soll – mit dem Koran in der Hand und Muezzin-Rufen aus dem Radio – wahllos Fremde angesprochen und zum Konvertieren aufgefordert haben.“ (Ramsauer et al., 2019, 13)
Beruf	Es wird der Beruf, welchen Opfer und Täter ausübten, codiert.	„Polizist“ (Lassnig, 2021, 19) „Krankenschwester“ (Papacek & Lassnig, 2019, 9)
Kinder	Es wird codiert, ob Kinder bei der Tat vor Ort waren bzw. inwiefern Kinder involviert waren.	„Er hat sich ganz lieb um seine Kinder gekümmert, sie immer in die Schule gebracht.“ (Krisper, 2021, 20-21)
Schwangerschaft	Es wird codiert, ob das Opfer zur Tatzeit schwanger war.	„Schwangere 17-Jährige“ (Mittelstaedt, 2021, 8) „Schwangere (17)“ (Stockner, 2021, 14)

Motiv	Es wird das ausgemachte Motiv der Tat codiert.	„Bei seiner Einvernahme zeigte sich der 26-Jährige umfassend geständig. Es sei zum Streit wegen der bevorstehenden Scheidung gekommen.“ (Hagen & Ruep, 2021, 9)
Persönliche Probleme/mentale Gesundheit	Es werden persönliche Probleme/Probleme mit der mentalen Gesundheit codiert. Das inkludiert beispielsweise Drogenmissbrauch, Verlust des Arbeitsplatzes, fehlende Stabilität etc.	„Nadine und A. hatten in den vergangenen beiden Jahren beide mit Schicksals-schlägen zu kämpfen: [...] A. verlor seinen Arbeitsplatz in der Kantine eines Wiener Spitals.“ (Hagen & Scherndl, 2021, 12-13) „Denn die Drogen hatten ihr altes Leben vollkommen zerstört. Doch dann schlug das Schicksal wieder unbarmherzig zu – ein letztes Mal: Sonntagnachmittag kam es zum Streit zwischen einem 45-jährigen und einem 42-jährigen Mann und dem späteren Opfer. Es ging wieder um Suchtgifte.“ (Münzer, 2021, 22)
Opferbeschreibung	Es werden alle Anmerkungen zu Aussehen und Persönlichkeit des Opfers codiert.	„Fadumo hat immer für positive Stimmung gesorgt, auch wenn alles gerade sehr schwierig erschien. Ihre Fröhlichkeit war gepaart mit einer großen Tiefe- gründigkeit“ (Hagen et al., 2021, 9) „Nur 1,52 Meter groß und 42 Kilo schwer, „und doch hatte sie so viel am Buckel“ (Hagen et al., 2021, 9)
Täterbeschreibung	Es werden alle Anmerkungen zu Aussehen und Persönlichkeit des Täters codiert.	„mutmaßliche Täter“ (Münzer, 2021, 22) „Killer-Phantom“ (Lassnig, 2020, 19) „freundlich und lebenslustig, gebildet und emotional“ (Hagen & Scherndl, 2021, 12)
Machtdynamiken		
Beziehungsstatus	Es wird der Beziehungsstatus bzw. die Beschreibung des Beziehungsstatus codiert.	„Ehepaar“ (Schwaiger, 2022, 15) „Verlobte“ (Perry & Lassnig, 2021, 19) „Ehemann“ (Mittelstaedt & Scherndl, 2021, 10)
Beschreibung der Beziehung	Es werden alle Anmerkungen und Bemerkungen zur Beziehung zwischen Opfer und Täter codiert. Darunter fallen beispielsweise bevorstehende Trennungen, eine Vorgeschichte an Gewalt, Anzeigen, Betretungsverbote/Wegweisungen, finanzielle Abhängigkeit, Sorgerechtsstreitigkeiten.	„Das afghanische Paar wird von einer Nachbarin als unauffällig beschrieben: „Er hat sich ganz lieb um seine Kinder gekümmert, sie immer in die Schule gebracht. Sie war auch ruhig, hat nicht viel geredet. Sie haben nie gestritten.““ (Krisper, 2021, 20-21) „Die Verwandten erzählen, dass der Verdächtige seine Gattin und die zwei Töchter immer tyrannisiert hatte, die Ehefrau aber es nicht schaffte, die Beziehung zu beenden.“ (Schütz, 2021, 17)